

Freitag, 2. September 2016 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Burkhardt, Davaz, Dudli, Koch (Igis), Pfister
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Auftrag Casutt-Derungs betreffend Überprüfung der Departementszuteilung des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) (Fortsetzung)

Standespräsident Pfäffli: Und als nächstem darf ich das Wort erteilen Grossrat Cramer. Sie können sprechen.

Cramer: Gestatten Sie mir einleitend ein paar staatspolitische Überlegungen, weil bei der Antwort der Regierung auf den Auftrag von Silvia Casutt auch der Vorwurf mitschwingt, dass der Grosse Rat allenfalls die Gewaltenteilung verletzen könnte. Richtig an der Antwort der Regierung ist, dass sie zuständig ist, die Aufgabenbereiche der Departemente durch Verordnung festzulegen. Sie scheint aber Art. 33 der Kantonsverfassung nicht zu kennen der sagt, dass der Grosse Rat die Aufsicht über die Regierung ausübt und die Oberaufsicht über die Verwaltung. Stellt also der Grosse Rat Mängel in der Organisation fest, so hat er nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, aktiv zu werden. Und das werden wir mit diesem Auftrag. In der Dezembersession 2015 anlässlich der Budgetdebatte hat Grossrat Toutsch einen Antrag zur Kürzung des Budgets des ANU gestellt. Ich habe ihn selbstverständlich unterstützt, leider sind wir knapp unterlegen. Es ist sehr ärgerlich und bedauerlich, dass Sie, Regierungsrat Jäger, nicht gewillt sind zu prüfen, ob das ANU dem DVS zugeordnet werden könnte. Wir haben deshalb bewusst die Formulierung „zu prüfen“ gewählt, weil, wie auch der Kommentar zur Kantonsverfassung sagt, der Grosse Rat keine direkte Eingriffsmöglichkeit hat. Ich zitiere zu Art. 33 aus dem Kantonsverfassungskommentar: „Das Zugestehen von direkten Eingriffsmitteln wäre mit dem Prinzip der Gewaltenteilung nicht zu vereinbaren. Dennoch ist die Wirksamkeit der bestehenden Mittel, gemeint sind unsere parlamentarischen Instrumente, nicht zu unterschätzen. Eine seriös vorgenommene Prüfung und die sachlichen Empfehlungen werden von den Betroffenen in der Regel sehr ernst genommen. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, so hat das Parlament immer noch die Möglichkeit, über eine Gesetzes- oder Verordnungsänderung zum gewünschten Resultat zu gelangen.“ Zitat Ende. Der Grosse Rat hat mit diesem Auftrag mit dem Zaunpfahl, ja mit der Zaunpfahlfabrik gewunken. Leider hat dies die Regierung nicht ernst genommen. Aus diesem Grund muss der

vorliegende Auftrag überwiesen werden. Wir erhoffen uns damit raschere, speditivere und zügigere Verfahren. Die Wirtschaft, der Tourismus und die Bürgerinnen und Bürger werden es uns danken. Stimmen Sie für die Überweisung.

Engler: Frau Casutt hat eigentlich schon sehr vieles gesagt, aber ich möchte doch noch etwas ergänzen. Ja, meine liebe Regierung, da haben Sie sich es aber etwas einfach gemacht. Es ist klar: Der Auftrag ist etwas zu stark auf ein Amt fokussiert, was den Eindruck erwecken kann, dass das explizit so umgesetzt werden müsste. Für mich ist es aber doch etwas unverständlich, warum Sie diesen Auftrag nicht so entgegennehmen wollen, wie Sie es sehen würden. Es gibt ja viele Beispiele, wo Sie einen eingereichten Auftrag nach Ihrem Gusto abgeändert haben. Auch wenn es etwas spezifisch ausgeführt ist, wurde von der Mehrheit der Unterzeichnenden versucht, die Regierung für die Prüfung der Departementszuständigkeiten zu animieren. Warum nimmt die Regierung diesen steilen Pass nicht an und prüft die heutige Zuteilung aller Abteilungen in den einzelnen Departementen, um der in zwei Jahren dann zu wählenden Regierung Grundlagen zu schaffen und bei Bedarf gewisse Änderungen einzubringen, was auch unter den Mitgliedern der Regierung nicht unbestritten ist. Auch wenig Verständnis habe ich für die Äusserung der Regierung, dass die heutige Zuteilung im Jahre 2005 vorgenommen wurde und sich daher die Überprüfung einer Neuordnung nicht aufdrängt. Wenn wir bedenken, und das hat Frau Casutt schon gesagt, dass wir im 2005 noch keine Kenntnis von einem Smartphone hatten und seit der Lancierung des iPhones im 2007 die Welt eine rasche Veränderung erlebte, welche wir uns in der Geschwindigkeit nicht vorstellen konnten, so änderten sich zusätzlich auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen sehr stark. Wenn auch nicht so rasant wie die neuen Medien, aber doch so stark, dass die Zuteilung der Departemente einer Überprüfung bedürfen. Dass die Unterzeichnenden gerade das ANU als Aufhänger genommen haben ist für jede anwesende Person verständlich, welche schon einmal ein kompliziertes BAB einrichtete. Der Zufall will es, dass ich mich kürzlich als Verantwortlicher einer touristischen KMU, welche für eine speditive Bearbeitung von BAB-Gesuchen angewiesen ist, mich mit einem Fall herum-

schlagen musste, wo gerade das eine Amt als Begründung nahm, dass die Unterlagen des anderen Amtes nicht vorhanden seien und er da keinen direkten Einfluss darauf habe, da es in einem anderen Departement beheimatet sei. Auf meine Frage, ob denn der vielgepriesene One-Stop-Shop nicht funktioniere, erhielt ich die Antwort, dass die Problematik einzig bei der unterschiedlichen Zugehörigkeit bei verschiedenen Departementen liege. Ja, geschätzte Damen und Herren, es darf doch nicht sein, dass ausgerechnet in der heutigen Zeit Investitionen verzögert werden, nur weil die departementübergreifende Zusammenarbeit immer noch hapert und die Einflussnahme, gemäss Aussagen, ausserhalb des eigenen Departementes sich nicht als einfach erweist. So nützen uns die besten Investitionsprogramme nichts, wenn das Amt a) Geld spricht, das Amt b) unternehmerisch denkt, aber das Amt c) sämtliche Fristen ausreizt und aufgrund der verschiedenen Departementszugehörigkeiten dann alles verzögert werden kann. Meine geschätzten Damen und Herren, ermöglichen wir der Regierung die Chance, sich zu entfalten und überweisen den Auftrag Casutt in der ursprünglichen Form.

Alig: Wir versuchen wiederholt und mit Nachdruck in diesem Rat die hiesige Wirtschaft mit allen Mitteln und in allen Talschaften unseres Kantons zu fördern. Dieser Rat hat dafür riesige Summen gesprochen und zur Verfügung gestellt. Ich spreche hier von Fördergeld von nicht weniger als 80 Millionen Franken für die nächsten Jahre. Und was macht das Amt für Natur und Umwelt? Übrigens ein Amt, das auch zum Kanton Graubünden gehört. Dieses Amt versucht tagtäglich, sämtliche Projekte zum vorneherein zu verhindern oder aber mindestens erheblich zu erschweren. Ich verstehe hier leider nur Bahnhof. Ich weiss auch nicht, ob der Regierungsrat davon überhaupt Kenntnis hat. Die Zusammenarbeit, vor allem zwischen ANU und AWT, muss verbessert werden. Wenn nicht freiwillig, dann eben unter Zwang. Man projiziert zum Beispiel, und das Folgende beruht übrigens auf ganz persönlich gemachten Erfahrungen. Man projiziert und publiziert eine Meliorationsstrasse, eine Waldstrasse. Und dies geschieht nicht etwa zum Plausch. Dies geschieht, um das Leben auch in Rand- und abgelegenen Regionen ein wenig zu erleichtern, zu verbessern. So weit, so gut. Dann aber, dann findet irgendwann eine Begehung, dies auch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ANU, statt. Trifft man dann bei dieser Begehung zufälligerweise, wohlverstanden, zufälligerweise auf zwei Schnecken und drei Käfer, die gerade eine Stelle überqueren, wo die geplante und zukünftige Strasse führen sollte, ja dann muss das Projekt dahingehend abgeändert werden, dass die Strasse zwingend um diese fünf Insekten herum geführt werden muss. Oder als Alternative gar nicht gebaut werden kann. Und bei den genannten Insekten, es sind zwar herzige Tierchen, handelt es sich meines Wissens nicht um aussterbende Rassen. Ansonsten müssten Sie mich korrigieren. Die enormen Zusatzkosten, die mit einer solchen Verhinderungspolitik und ausdauernden Sturheit des ANU's so nebenbei produziert werden, interessieren diese Leute vom genannten Amt recht wenig oder besser gesagt, überhaupt nicht. Meiner Meinung nach verhalten sich einige

Exponenten im ANU wie kleine Könige, die von frühmorgens bis spätabends nichts anders im Sinn haben als zu versuchen, Projekte aller Art von vorneherein zu verhindern oder eben, wie gesagt, möglichst so massiv zu erschweren, dass sie gar nicht mehr ausgeführt werden können. Es handelt sich schlichtweg um ein trauriges Schauspiel, das ich so nicht guthessen kann. Die Gesamtregierung ist hier meiner Meinung nach gefordert. Damit nun die Regierung eine vertiefte Grundsatzdiskussion über die aktuelle Verteilung der Ämter, dies betrifft übrigens alle Departemente, stattfinden kann oder eben muss, werde ich den Auftrag Casutt überweisen und bitte euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gleiche zu tun. Bei der aktuellen Zusammensetzung respektive Verteilung der Ämter, die zum Teil weder logisch erscheinen noch logisch sind, werden die Probleme statt zu lösen einfach hin und her geschoben. Dies kommt auch immer wieder zum Vorschein, wenn es um anerkannte Flüchtlinge oder Asylsuchende geht oder handelt. Statt Effizienz herrscht Ineffizienz. Statt lösungsorientiert werden die Probleme verwaltet, hin und her geschoben. Mit dieser Einstellung wird unsere Gesellschaft statt gefördert unnötig abgewürgt und lahmgelegt. Ich glaube, Sie haben gemerkt, Herr Regierungsrat, der Frust sitzt ziemlich tief. Cordial engraziament per il via sustegn e per vossa beinvulenta attenziun.

Darms-Landolt: Ich bedaure die abschlägige Antwort der Regierung. Lassen Sie mich darlegen, weshalb aus Sicht der Landwirtschaft der vorliegende Auftrag zu überweisen ist. Die Regierung schreibt im ersten Abschnitt: Zu achten ist einmal insbesondere auf die Effizienz der Aufgabenerledigung. Aus der Praxis lässt sich jedoch feststellen, dass gerade diesem Anspruch seitens des ANU zu wenig Genüge getan wird. Die neue Agrarpolitik 2014–2017 setzt vermehrt auf eine ökologische Landwirtschaft. Mit der Gewichtung der Vernetzungskonzepte generiert dies bei vielen Bauernbetrieben einen wesentlichen Teil der Direktzahlungen. Dieser Anteil der Direktzahlungen wird über das ANU abgewickelt und nicht über das Departement für Volkswirtschaft und Soziales, sprich über das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Die Kontrolle der Auszahlung aller übrigen Direktzahlungen erfolgt über das DVS, welchem im Übrigen auch die landwirtschaftliche Schule angegliedert ist. Die landwirtschaftliche Schule Plantahof hat es verstanden, unseren jungen Bäuerinnen und Bauern den Spagat zu vermitteln zwischen einer ökologischen und einer produzierenden Landwirtschaft. Die ökologischen Programme wurden anfangs gut aufgenommen und auch der Umsetzung stand wenig Widerstand im Weg. Inzwischen zeigt sich, sich dass der ökologische Gedanke des ANU zunehmend in Richtung Extremposition entwickelt. Entscheide werden primär zum Schutze der Naturlandschaft gefällt. Dabei lässt man ausser Acht, dass die Landwirtschaft eine Kulturlandschaft bewirtschaftet. Es entsteht der Eindruck, dass man den Bezug zur ökologisch produzierenden Landwirtschaft völlig verloren hat. Vergessen wir nicht: Unsere schöne Kulturlandschaft ist entstanden durch die Bewirtschaftung der Wiesen, Äcker und Alpen über viele Jahrzehnte durch uns und unsere Vorfahren mit Hilfe der technischen

Möglichkeiten, die zu jedem Zeitabschnitt zur Verfügung standen. Die mangelnde Differenzierung zwischen Natur und Kulturlandschaft führt zu Diskrepanzen zwischen der Landwirtschaft und dem ANU. In der Praxis zeigt sich das z.B. darin, dass vertragliche Abmachungen verschärft werden ohne Rücksprache mit dem Landwirt als Vertragspartner, vielleicht noch in der Hoffnung, dass dieser nichts davon merke. Würde diese Anpassung noch Sinn machen, könnte man dies zum Wohle der Ökologie ja noch nachvollziehen. Dies ist aber bei Weitem nicht so. Im Gegenteil. Es ist beispielsweise ein ökologischer Unsinn, das Schnittgut während 24 Stunden auf dem Felde trocknen zu lassen. Diese Massnahme, welche in der Direktzahlungsverordnung nicht vorgesehen ist, ist vom ANU verordnet worden. Sie verursacht unzählige Mehrfahrten, vor allem auch höheren und oft weiter entfernten Lagen, ist somit auch wirtschaftlich nicht mehr vertretbar und zeigt, dass den ANU der Bezug zur Landwirtschaft fehlt. Diese unbefriedigende Situation erfordert aus der Sicht der Landwirtschaft unbedingt die Prüfung einer neuen Departementszuteilung.

Meines Erachtens gehört das ANU in das Departement für Volkswirtschaft und Soziales. Dort verfügt man über die erforderlichen Kenntnisse und das nötige Fingerspitzengefühl bei der Umsetzung der nicht einfachen AP 2017–2020. Das würde den ohnehin schon sehr komplizierten Vollzug wesentlich erleichtern, vereinfachen und beschleunigen und damit die von der Regierung angestrebte Effizienz fördern. Sollte die geforderte Prüfung zu einem anderen Schluss kommen, wäre zumindest ein Wechsel bei einzelnen Zuständigkeiten vorzunehmen. In Bezug auf die Landwirtschaft betrifft dies insbesondere den Art. 1 Abs. 3 aus der Natur- und Heimatschutzverordnung. Die dort formulierte Aufgabe müsste herausgenommen und dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation zugeordnet werden. Wie dies übrigens auch bei der grossen Mehrheit der anderen Kantone der Fall ist. Ich ersuche Sie um Überweisung des Auftrages Casutt und danke für die Aufmerksamkeit.

Toutsch: Nach der tierischen Begründung von Grossratskollege Alig wird es schwierig, aber trotzdem. Grossrat Crameri, ich muss Sie enttäuschen. Ich werde diesen Auftrag nicht überweisen oder unterstützen, und Vorbehalte gegenüber dem ANU, die bleiben natürlich weiterhin bestehen. Böse Zungen behaupten, dieser Auftrag trage einen Hauch von Schaumschlägerei in sich und darum könnte er, dieser Auftrag, auch von der SVP stammen. Aber dieses Mal sind wir unschuldig und werden es auch bleiben. Ich bin der Meinung, dass man in diesem Auftrag versucht, unter dem schönen Deckmantel der engen Zusammenhänge des ANU's mit den Ämtern des DVS Personalpolitik zu betreiben. Aber jetzt hört man in den Voten, es sei gar keine Personalpolitik. Dann nenne ich es halt voraussichtliches Departemente zusammenschneiden. Und dies ist der voraussichtlichen Personalpolitik gleichzustellen. Wenn man den zweiten Abschnitt dieses Auftrages liest, kann man unschwer erkennen, dass der Geburtshelfer dieses Auftrages eigentlich das ideologische Verhalten des ANU's bei der Anhörung der Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung war.

Wie genannt, die Anhörung sorgte in der Dezembersession 2015 für einige heftige Reaktionen im Rat. Sei es im Rahmen des Jahresprogrammes, bei der Fragestunde, bei der Budgetberatung und wahrscheinlich wurde als Schlussbouquet dieser Auftrag im Februar eingereicht. Im vorliegenden Auftrag wird auch mit Recht darauf hingewiesen, dass die Verwaltungseinheit des ANU das Augenmass zwischen Wirtschaft und Ökologie verloren hat. Daran gibt es nichts auszusetzen. Eigentlich haben wir nicht nur Probleme und Diskussionen beim momentan streitbaren ANU. Auch beim Amt für Volksschule gibt es immer wieder unschöne und fragwürdige Entscheide. Zum Beispiel Fremdspracheninitiative, Lehrplan 21 und so weiter. Das andere Thema will ich gar nicht erwähnen. Aber geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen: Haben wir deswegen aus Ratssicht sozusagen auch diese Problemämter neu zugeteilt? Ich kann mich nicht erinnern. Zumindest nicht in den vergangenen zwei Jahren. Wenn wir die verschiedenen Themenbereiche anschauen, müssten wir ja das ganze Departement neu zuteilen.

Bleibt die Frage: Was ändert sich bei einer solchen Neuzuteilung? Ich glaube nichts. Der vorliegende Auftrag verlangt nun eine Prüfung, dieses Amt neu dem DVS zuzuteilen. Für mich ist eine Prüfung aber zu wenig bindend und somit reine Zeitverschwendung. Ein Auftrag sollte eine klare Aufforderung sein, eine bestimmte Handlung vorzunehmen. Also, wir verlangen eine Umteilung des ANU's wäre der richtige Wortlaut gewesen, und nicht ein bisschen prüfen. Aber was soll's? Die Regierung hat den Auftrag ausgeführt und hat geprüft und ist zum Schluss gekommen: Die Regierung ist gemäss Kantonsverfassung für die Departementszuteilung zuständig, und nicht der Rat. Sie schreibt aber auch, dass Geschäfte abschliessend auf Regierungsebene behandelt werden, und nicht nur auf den zuständigen Ämtern oder Departementen. Also, wenn etwas nicht befriedigend und zufriedenstellend behandelt wird, ist die Verantwortung bei der Gesamtregierung. Das heisst, die Regierung trägt auch die Verantwortung für das ANU. Und wenn dieses Amt die Bodenhaftung verliert, müsste doch jemand intervenieren. Aber von aussen gesehen hat man leider das schlechte Gefühl, dass die Regierung eine Art Nichtangriffspakt führt oder dort herrscht. Und somit wird sich beim ANU nichts ändern. Demzufolge würde auch eine weitere, vertiefte Prüfung an der Antwort der Regierung nichts ändern. Ersparen wir uns diese weiteren Verhandlungen.

Aber meine geschätzten bürgerlichen Ratskolleginnen und Ratskollegen. Es gibt aber einen Weg, Veränderungen beim ANU, oder noch besser beim EKUD herbeizurufen. Die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat ist selber schuld, dass im ANU respektive im EKUD linke Ideologien dominieren. Nicht Regierungsrat Jäger. Seit Jahren wird dieses nicht gerade mit Lorbeeren behaftete EKUD nicht von bürgerlicher Seite geführt, zu streitbar sind die Themen. Als es im vergangenen Dezember darum ging, dem ANU einen Wink mit dem Zaunpfahl zu platzieren, haben sich einige der Unterzeichner nicht dazu überwunden, diesen Budgetstreichungsantrag zu unterstützen. Aber diesen Auftrag haben sie dann unterschrieben. Dieses Verhalten überrascht mich schon leicht. Die SVP

hat man von der Regierungsverantwortung ausgegrenzt und die Linken hat man mehrheitlich in das EKUD gedrängt. Also bleiben die mächtigen Parteien. FDP, BDP und die Randregionenpartei, ah, die CVP, Entschuldigung. Diese haben es in der Hand, bei der nächsten Departementszuteilung Verantwortung für das ANU respektive für das EKUD zu übernehmen, und nicht immer den Linken zu überlassen. Aber wenn man bei Unbehagen Departemente in Einzelstücke zerlegt und damit aktiv indirekte Personalpolitik betreibt, ist dies absolut der falsche Weg. Liebe bürgerliche Mehrheit im Saal. Nach der Machtdemonstration bei den Richterwahlen bin ich der Meinung: Wer die absolute Macht will, soll auch Verantwortung tragen und diese nicht hin und her schieben. Die SVP wird diesen Auftrag nicht überweisen.

von Ballmoos: Aufgrund der Voten, ausser dem von Herrn Toutsch, stellt die GLP mit Freude fest, dass sich die Erkenntnis durchsetzt, dass Wirtschaft und Umwelt zusammen gehören. Nehmen wir das Beispiel BAB-Verfahren, diesem gebührt meiner Ansicht nach die nötige Aufmerksamkeit und je nach dem, um was es geht, werden nebst dem ANU auch noch andere Ämter, wie z.B. das Amt für Wald- und Naturgefahren zur Mitwirkung eingeladen. Die mitwirkenden Ämter überprüfen die Gesetzmässigkeit, klären Machbarkeit, zeigen vorhandene Spielräume zuhänden der Regierung auf. Und hier kommt von mir aus der Kernsatz in der Antwort der Regierung: Die Regierung erachtet es nämlich als wichtig, dass in verschiedenen Geschäften und Verfahren immer wieder notwendige Abwägungen von ökologischen, wirtschaftlichen, fachtechnischen und weiteren Interessen abschliessend auf Regierungsebene stattfinden und nicht ausschliesslich in einem Departement. Das ist von mir aus gesehen die Kernaussage der Antwort und die kann ich so unterstützen. Aus aller erster Hand weiss ich auch, dass gerade im Raum Davos und in der weiteren Umgebung Projekte realisiert wurden und wenn man mit einer antizipierenden Herangehensweise dahinter geht, geht das auch mehr oder weniger ohne Probleme, unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Interessen. In diesem Sinne werde ich den Auftrag nicht überweisen und der Regierung folgen.

Jeker: Der Auftrag von Kollegin Casutt, der macht nach meiner Meinung schon Sinn, in diese Richtung wie es Frau Casutt beschrieben hat. Es gibt verschiedene Gründe die dafür sprechen, sehr viele sind schon gesagt worden. Ich konzentriere mich auf folgende Punkte: Erstens: Der Blick für die Verhältnismässigkeit des Amtes für Natur und Umwelt würde mindestens teilweise vermutlich geschärft. Das ist dringend nötig. Zweitens: Zeichen setzen schadet selten. Ich meine, es sei der Moment gekommen. Drittens: Es hat natürlich auch den Vorteil der viel besseren und rascheren Koordination und klaren Zielsetzung nach dem Grundsatz, ermöglichen statt verunmöglichen. Wenn wir Beispiele aufzählen sollten, das wird aber gelegentlich vielleicht nötig sein. Dann würde der heutige Nachmittag wohl kaum ausreichen. Es gibt x-Beispiele aus allen Talschaften des Kantons die uns immer grosse, sehr grosse Sorgen machen. Vierter

Punkt: Nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich es so ausdrücke: Stoppen wir das oft etwas selbstherrliche Verhalten des ANU und sorgen wir auf praktische, einfache Weise für 4.1 Verhältnismässigkeit, 4.2 Öffnung des Blickwinkels und 4.3 Effizienz. Und ein fünfter Punkt: Ich habe es persönlich erlebt in den Unternehmungen für die ich tätig sein durfte. Förderbeiträge werden oft mehr als aufgefressen für Verfahrenskosten und unverhältnismässige Auflagen. Die meisten kommen eben vom ANU. Ob sie gesetzeskonform sind oder nicht, das möchte ich im Moment dahin gestellt haben, aber in Klammer, Richtlinien und Verordnungen, die werden natürlich laufend erweitert. Da hat unser Parlament und auch Bern nichts zu sagen. Ich bin also für klare Überweisung des Vorstosses, wie er eingereicht wurde. Und ein letzter Punkt: Die Alternative wäre dann, wenn es nicht funktionieren sollte, dass wir ernsthaft über eine Kürzung des Budgets diskutieren müssten. Das gleiche müsste dann natürlich selbstverständlich auch in Bern erfolgen beim gleichen Amt.

Deplazes: Ich möchte zuerst auf die Aussagen von Grossrat Tomaschett kurz Stellung nehmen. Es geht da um sein Beschneidungsprojekt kombiniert mit einem Kleinwasserkraftwerk, es geht um Ganibach in Vals. Der einzige, der noch einzig verbliebene frei fliessende Bach in Vals. Sonst ist doch alles unterirdisch. Dieses Projekt ist leider nicht bewilligungsfähig. Aus diesem Grund haben die Umweltschutzorganisationen Einsprache gemacht und wurden auch hier vom ANU unterstützt. Es ist nicht so, dass das ANU hier dieses Projekt nicht will. Ein Projekt, das nicht bewilligungsfähig ist, kann dementsprechend nicht gebaut werden, nicht realisiert werden. Es wurde auch oft gesagt, dass ANU mache eine Arbeit ohne Menschenverstand, das ANU verhindert, das ANU sei stur, es sei selbstherrlich. Ich empfinde das nicht so. Wir Umweltschutzorganisationen arbeiten viel mit dem ANU zusammen, aber es ist nicht so, dass wir zu eng miteinander verknüpft oder verbunden sind. Auch wir erhalten vom ANU ab und zu eine abschlägige Antwort. Das ANU muss nur die bestehenden Gesetze und Verordnungen umsetzen, für die es die Aufgaben dazu hat. Würde das ANU im gleichen Departement wie das ARE oder das AWT verschoben, würde eine Art Superabteilung geschaffen, welche sich mit den Belangen von Naturschutz, Raumplanung und Wirtschaft befassen würde. Der grosse Verlierer wäre der Naturschutz. Das ANU könnte sich gegen ein vereinigtes ARE/AWT nicht behaupten. Bei einer Interessenabwägung, und das passiert oft, würden immer die wirtschaftlichen Interessen gewinnen und die Natur verlieren. Die Abwägung zwischen den zwei Departementen, wie sie heute stattfinden, wie sie heute durchgeführt wird, hat sich bewährt. Es ärgert mich schon, dass hier im Rat gesagt wird, die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern funktioniere nicht. Das stimmt nicht, sie funktioniert. Eine Aussage, die mich gefreut hat, die möchte ich noch einmal wiederholen. Es wurde gesagt, dass der Ablauf bei Grossprojekten stimmt, dass diese funktionieren und das ist ja das Wichtigste. Für die Zukunft: Der Kanton baut ja ein grosses Gebäude, „sinergia“. Neu werden alle diese Ämter im gleichen Gebäude anwesend sein und ich

bin überzeugt, mit diesem Bau wird die Zusammenarbeit der Ämtern besser und enger. Vielleicht noch zu gestern: Warum kommen die Gäste nach Graubünden? Weil wir einigermassen Sorge getragen haben zu unseren schönen Kultur- und Naturlandschaften. Das hat sich bewährt und ich möchte Sie bitten, diesen Auftrag, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, nicht zu überweisen.

Peyer: Dieser Vorstoss, das als Vorbemerkung, war ja traktandiert in der Junisession. Wir waren dort zu Besuch bei Reto Gurtner, einem der umtriebigensten, aber auch innovativsten Touristiker in diesem Kanton. Er hat uns einen Vortrag gehalten. Sie können sich vielleicht erinnern. Einfach einmal denken, war so sein Schlagwort. Und er hat viel von Zukunftstechnologie gesprochen, von neuen Entwicklungen, von neuen Ideen, wie man Gäste abholt, aber die grossen Emotionen in seinem Vortrag hat er immer mit Bildern von intakter Natur pur geweckt. Schönen Nebelbilder, Landschaft der Cassons im Sonnenaufgang, Sonnenuntergang, perfekte Schnee-verhältnisse, die wir einige Jahre nicht mehr hatten usw. Immer Natur pur, nie mit Technologie, nie mit zusätzlichen Transportkapazitäten. Einfach einmal denken. Was ich aber eigentlich sagen wollte: Ich werde den Auftrag Casutt aus drei Gründen, nämlich aus formalen, inhaltlichen und grundsätzlichen Überlegungen nicht überweisen.

Es mag Sie nicht sonderlich erstaunen, ich weiss. Aber trotzdem, zum Formalen: Der Auftrag lautet, ich zitiere: „In diesem Sinne beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen, ob das ANU künftig dem DVS angegliedert werden soll“. Nun das hat Kollege Toutsch schon gesagt, die Regierung hat geprüft, die Antwort liegt schriftlich vor. Der Auftrag ist erfüllt und im Sinne einer effizienten Verwaltungsführung, die Sie jetzt gerade in den letzten Minuten oft genug gefordert haben, macht eine erneute Prüfung mit demselben Resultat wenig Sinn. Da können Sie die Leute tatsächlich anders beschäftigen. Zum Inhaltlichen: Der Auftrag Casutt, der zielt natürlich nicht einfach darauf ab, eine Verschiebung von einem Amt in ein anderes Departement zu machen. Vielmehr möchte man, das ist meine Behauptung und Unterstellung an Sie, man möchte gar kein ANU. Weil dieses manchmal in Sachfragen sich gegen andere Ämter stellt, ja stellen muss und am liebsten hätte man auch gar keine Umweltschutzgesetzgebung, weil diese sich eben auch in Sachfragen manchmal im Widerspruch befindet zu Vorhaben besonders aus der Wirtschaftspolitik. Das ist vom Gesetzgeber so gewollt und wird von den entsprechenden Leuten, die damit beauftragt sind, so ausgeführt. Das möchte man nicht. Die Frage ist nun, die man sich aber tatsächlich stellen kann, ob dieses sich Dagegenstellen wortwörtlich zu Recht geschieht oder ob es eben eine böswillige Verhinderungspolitik ist, wie von einigen Rednerinnen und Rednern auch behauptet wird. Zumindest gibt es deutliche Hinweise, dass es zu Recht geschieht. Wer die Jahresrechnung, die wir auch im Juni behandelt haben aufmerksam studiert hat, hat festgestellt, dass kein Handlungsbedarf ersichtlich ist. Die Zusammenarbeit unter den Ämtern funktioniert offenbar gut. So wurde beispielsweise beim Amt für Raumentwicklung die Fristeneinhaltung für die Behandlung von

Gesuchen für Bauten ausserhalb der Bauzone von hohen 93 Prozent auf noch höhere 97 Prozent gesteigert. Wo ist hier die Verschleppung? Bei der Ansiedlung von neuen Betrieben ist zudem nicht die Umweltschutzgesetzgebung ein Bremser, sondern wieder, wie der Staatsrechnung zu entnehmen ist, wenn man sie gelesen hat, ich zitiere: "Die Verfügbarkeit von genügend qualifizierten Berufskräften einer der wesentlichen Entscheidungsfaktoren." Zitatende.

Auch die GPK hat sich in ihrem Bericht 2015 mit der Arbeit des ANU im Zusammenhang mit der Revision der Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften befasst. Grossrätin Casutt hatte auch dazu einen Vorstoss eingereicht. Die GPK kommt zum Schluss, ich zitiere erneut aus dem Bericht: „Aufgrund der vom Gesetzgeber zugewiesenen unterschiedlichen Aufgaben waren bei den verschiedenen Beteiligten in gewissen Bereichen auch unterschiedliche Sichtweisen feststellbar. Gesamtheitlich betrachtet, zeigt sich, dass alle involvierten kantonalen Stellen bemüht waren, eine korrekte Stellungnahme des Kantons Graubünden herbeizuführen und dass die kantonalen Abläufe im Rahmen der Anhörung des Bundes korrekt von statten gegangen sind.“ Zitatende. Klar, man kann immer besser werden. Die örtliche Zusammenlegung von verschiedenen Ämtern z.B. im neuen Verwaltungszentrum „sinergia“ ist sicher ein guter Schritt dazu. Da kommt das ANU ja dann in die Nähe des DVS. Rein räumlich schon. Aber „sinergia“ ist eben auch ein gutes Beispiel dafür, dass eben nicht immer die Umweltschutzverbände und die Umweltschutzgesetzgebung daran schuld sind, dass gewisse Projekte sich nicht vorwärts entwickeln. An diesem Beispiel haben wir sehr gut gesehen, dass da viele andere Interessen auch noch mitspielen. Zum Teil von Vertreterinnen und Vertretern aus diesem Rat.

Zum Schluss deshalb zum Grundsätzlichen. Ob die Ämterverteilung auf die verschiedenen Departemente zeitgemäss ist, das schon Kollege Toutsch auch ausgeführt hat, darüber soll und kann man tatsächlich diskutieren, z.B. ob die landwirtschaftliche Schule Plantahof nicht bei den anderen Schulen angesiedelt sein müsste oder ob die Schnittstelle Schule Sozialbereich wirklich sinnvoll gelöst ist oder auch ob die Schnittstelle Sozialbereich-Gesundheitswesen wirklich effizient organisiert ist. Man könnte dann aber noch viel grundsätzlicher sein. Warum z.B. ist die Schule nicht beim DVS angehängt, wo doch die Schule die Fachkräfte für unsere Wirtschaft produziert? Warum sind Strasse und Schiene nicht beim DVS, wo doch die Infrastruktur, das oder eines der zentralen Elemente für die Wirtschaft ist? Warum sind nicht am besten gleich Finanzen und Steuern beim DVS, wo doch ein gesunder Staatshaushalt und tiefe Steuern die Voraussetzung für eine prosperierende Wirtschaft in unserem Kanton sind? Warum sind die Spitäler nicht beim DVS, wo doch der Gesundheitstourismus boomt und die Krankenanstalten uns wieder fit machen für den Arbeitsmarkt? Und deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Frage: Warum haben wir überhaupt fünf Regierungsräte und fünf Departemente, wo doch ein super Departement mit einem super Minister alles aus einer Hand erledigen könnte? Das wäre effizient. Ich weiss die Antwort nicht. Es gibt aber zwei Indizien.

Erstes Indiz: Länder in denen alles aus einer Hand kommt, also Türkei, Russland, Zimbabwe, Nordkorea und noch einige andere, die haben auch wirtschaftliche Probleme. Und ein zweites Indiz, und das meine ich jetzt etwas ernsthafter, ist vielleicht das, was die GPK in ihrem Bericht zum ANU eben auch geschrieben hat. Ich zitiere: „Vom Gesetzgeber zugewiesene unterschiedliche Aufgaben führen bei den verschiedenen Beteiligten in gewissen Bereichen auch zu unterschiedlichen Sichtweisen.“ Zitatende. Und das ist das, was wir im Übrigen als zentrales Wesensmerkmal unserer Demokratie, unserer politischen Stabilität und auch unseres wirtschaftlichen Erfolgs bezeichnen. Deshalb lehne ich den Auftrag Casutt ab.

Cramer: Geschätzte Anwesende ich wurde von Grossrat Toutsch direkt angesprochen und muss da kurz dazu Stellung nehmen. Ich habe eine so widersprüchliche Argumentation noch selten gehört bei drei Widersprüchen habe ich aufgehört zu zählen. Ich möchte auch kurz auf diese eingehen. Erstens, sie werfen uns Schaumschlägerei vor. Also was Schaumschlägerei war, das war ihr Antrag in der Dezembersession 2015, irgendwelche Positionen, da beim ANU zu kürzen. Ich habe sie trotzdem unterstützt, weil sie in der Sache in die richtige Richtung gehen, aber das wäre Pflasterlipolitik. Wir wollen jetzt eine Überprüfung, ob dieses Amt am richtigen Ort ist. Zweitens, sie haben gesagt, jemand müsste intervenieren, ja, das muss offenbar der Grosse Rat, wenn die Regierung nicht bereit ist, zu intervenieren. Und ich bin doch etwas überrascht, wenn sie sagen, ja wir haben bereits eine Prüfung auf dem Tisch mit der Antwort auf diesen Vorstoss, sonst ist die SVP doch auch etwas kritischer, also das reicht bei Weitem nicht. Drittens, sie sagen, man sollte keine indirekte Personalpolitik machen und bringen in ihrem Votum gleich vor, ja die Regierungswahlen, dann vermischen sie das noch mit Richterwahlen. Also das ist Personalpolitik, was sie machen. Wir wollen eine saubere Prüfung. Wir wollen wissen, ist diese Amt am richtigen Ort und wir wollen prüfen, ob eine andere Zuteilung sinnvoll wäre. Ich bin nach wie vor der Meinung, die Regierung muss dies prüfen und es steht ihr selbstverständlich frei eine Gesamtprüfung zu machen. Sie kann diesen Auftrag selbstverständlich erweitern, soll diesen unter Umständen auch erweitern, aber jetzt müssen wir einmal genau hinschauen, was ist bei diesem Amt los und dann kann man zu einem Schluss kommen in einer klaren Analyse. Deshalb bitte ich sie den Auftrag zu überweisen.

Kappeler: Ich denke, es wurde in den Ausführungen schon klar. Der Hintergrund für diesen Auftrag für das Anliegen, sind die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, und mindestens in einigen Branchen und in einigen Gegenden in unserem Kanton. Als Lösung wird nun vorgeschlagen, eine Reorganisation in der Verwaltung. Kollege Alig, er beschreibt das ANU, dass es tagtäglich versucht Projekte zu verhindern, dass es dort kleine Könige sind. Ich denke, Kollege Peyer hat das zwischenzeitlich richtiggestellt. Ich weiss auch nicht, ob die Ansicht von Kollege Jeker, wonach das selbstherrliche Verhalten des ANU mit einer Kürzung des Budgets zu

korrigieren ist. Ich habe den Eindruck, dass solche Androhungen, die mögen zwar spektakulär sein und sicher irgendwie in der Zeitung erscheinen. Aber ich denke, das ist nicht gute und seriöse Politik. Ich habe die Hoffnung, und ich bin eigentlich der Überzeugung, dass das ANU sich auf Basis der bestehenden Gesetze verhält. Einerseits sind da mal die eidgenössischen Gesetze, wurden mehr oder weniger direkt oder indirekt von einer Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung so akzeptiert. Dann gibt's die kantonalen Gesetze, auch mehr oder weniger direkt von einer Mehrheit der Bündnerinnen und Bündner so akzeptiert und auch gewollt. Und falls dem nicht so wäre, gäbe es ja immer noch eine GPK, die letztlich dafür schauen könnte, ob denn da wirklich nun Gesetze falsch interpretiert oder gehandhabt würden. Ich denke, vor diesem Hintergrund, dass es nicht um eine Reorganisation eigentlich geht. Wir wehren uns nicht grundsätzlich gegen eine Reorganisation, aber vor diesem Hintergrund, dass es primär darum geht, dem ANU eins auszuwischen oder vielleicht gar dem EKUD, wie man zum Teil auch gehört hat, macht das keinen Sinn. Und sind wir doch ehrlich. Die nicht allzu positiven Übernachtungszahlen im Tourismus, die steigern wir doch nicht, indem wir ein Amt, irgendein in ein anderes Departement umsiedeln. Das ist doch Augenwischerei und bringt es nicht. Aus diesem Grund werden wir Grünliberalen den Auftrag nicht überweisen.

Bleiker: Aus den vielen Voten, die gefallen sind in diesem Rat, muss ich zu meinem Erstaunen sagen, dass ich eigentlich mich mit Grossrat Peyer sehr gut identifizieren kann. Er ist zum Schluss gekommen, dass für uns vermutlich die Demokratur, die ideale Staatsform wäre. Und Spass beiseite, die Quintessenz dieses Vorschlages, den ich unterstützen könnte, wäre eine Überprüfung aller Zuteilungen der Departemente. Aus Sicht unserer Branche müsste ich sagen, das ANU ist vielleicht eher im Amt für Energie und Verkehr am richtigen Ort wie im Kanton Glarus, im gleichen Departement, das wäre eine prüfenswerte Variante. Aus Sicht der Bauwirtschaft oder der Landwirtschaft schlagen sie das DVS vor, das wäre vielleicht eine Möglichkeit, dass die Regierung sagt, wir überprüfen das im generellen Sinne. Diesen Teil des Vorschlages könnte ich unterstützen, aber dass man hier jetzt Pflasterlipolitik, sage ich jetzt dem, macht, und sagt, man will das ANU explizit dem DVS zuordnen, diesen Vorschlag kann ich so nicht unterstützen. In diesem Sinne werde ich mich hier enthalten, eben dass vielleicht die Regierung über die Bücher geht und sagt, wir schauen das im Generellen einmal an. Es gibt andere Möglichkeiten weder das DVS und dass das staatspolitisch vielleicht eine Obergabe des Grossen Rates sein könnte, das ist mir auch klar, Kollege Cramer, dazu brauche ich keine staatspolitische Lehrstunde. Und es ist ja im Sinne eines Wunsches an die Regierung angebracht. In diesem Sinn überprüfen Sie vielleicht das einmal im Generellen, nur nicht so spezifisch zum DVS, es gibt auch noch andere Möglichkeiten.

Steiger: Ich spreche als Ingenieur ETH, ich habe Kulturtechnik und Vermessung studiert. Und ich vertrete in dem Sinn auch einen Berufsstand. Wir haben schon über

Lokdepots diskutiert und wir waren da einig, dass operative Sachen nicht in den Grossen Rat kommen. Für mich ist das auch eine operative Sache, und wird auch im Rahmen der Entwicklung des Kantons angeschaut, ohne dass wir konkret Aufträge geben müssen. Ich vertrete einen Berufsstand, und die sind auch in der Pflicht, das sind Raumplaner, Raumentwickler, Geometer, solche die Güterzusammenlegungen machen. Und diese Leute sind engagiert Projekte aufzugleisen, die dann auch verheben, auf Deutsch gesagt. Die alle politischen Hürden überspringen und Genehmigungshürden überspringen. Und meine persönliche Erfahrung aus Flims, ich habe nicht grosse Probleme, ich sage nicht keine, aber man hat immer eine Lösung gefunden, man muss die Fachleute hinzuziehen und man findet einen Weg. In diesem Sinne werde ich nicht für die Überweisung votieren und abstimmen.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Von der Regierungsbank wünschen beide Vertreter das Wort. Ich gebe zuerst das Wort Regierungspräsident Rathgeb.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich bin etwas erstaunt, und über gewisse Voten, muss ich sagen, auch etwas konsterniert, über das was Sie hier fokussiert auf eine unserer rund 40 Dienststellen an Unzufriedenheit kundgetan haben. Und wenn ich daran denke, dass wir unter diesen, eben rund 40 Dienststellen, je nachdem ob Sie die Verselbstständigten auch hinzunehmen, dass wir verschiedene solche Verwaltungseinheiten haben, die exponiert sind, die Aufgaben machen, die zum Teil sehr unpopulär sind, dass dort dann eine solche Diskussion nicht stattfindet. Ich frage mich: Haben Sie Ihre Unzufriedenheit auch von einzelnen Erfahrungen, Geschichten die Sie erzählt haben? Haben Sie das einmal mit dem Chef des Amtes oder mit dem Chef des Departementes besprochen? Weil, also ich muss einfach persönlich sagen, auch im Namen der Regierung, wenn wir Unzufriedenheiten haben, dann muss man schlussendlich das Gespräch mit dem Chef suchen. Und dann findet man, also ich kenne keine Fälle, wo man da nicht auch eine Lösung findet. Und wir haben jetzt die Diskussion hier gehabt. Ich denke, es ist eine wertvolle Diskussion. Aber ich frage mich einfach, viele Beispiele, es wurde erwähnt, sind das tatsächlich Beispiele, die dann hier im Rat auch weiterführend irgend zu einer Lösung kommen können? Ich kann zu den generellen grundsätzlichen Fragen Stellung nehmen: Wenn Sie sagen, dass die Zusammenarbeit unter den Dienststellen, und das wurde explizit gesagt, auch unter den Departementen im Kanton Graubünden, nicht funktioniert, dann muss ich das einfach zurückweisen. Es gibt immer Schnittstellen, wenn Aufgaben abgegrenzt werden. Doch Verwaltungseinheiten, wie sie auch immer konstelliert sind, wir haben nun eine ganz eigene Konstellation im Kanton Graubünden. Diese Departementsverteilungen sind auch in anderen Kantonen anders, auch in Bezug auf die ausgelagerten Arbeiten. Aber ich glaube, wir stehen auch im interkantonalen Verhältnis gut da und ich bringe Ihnen auch ein Beispiel. Natürlich, weil ich es auch selber kenne aus mir nahestehenden Verwaltungseinheiten. In

Bezug auf das neue Gefängnis, die Justizvollzugsanstalt, die wir bauen. Das war eine Idee aus unserem Departement schon vor einigen Jahren und wir waren im Wettbewerb mit fast allen anderen Kantonen der Ostschweiz. Wo gibt es diese Anstalt und wo fliessen sämtliche Bundesgelder hin und welche Kantone zahlen dann an den Kanton, der dieses Projekt realisieren kann? Wir konnten das realisieren. Kein anderer Kanton war nur im Ansatz gleich weit wie wir, weil die Zusammenarbeit zwischen den Departementen, konkret Finanzdepartement, Baudepartement und meinem Departement als Federführendem, viel früher als alle anderen Kantone dieses Projekt aufgegleist, gerechnet haben, projektiert haben und Ihnen vorgelegt haben und Sie haben sofort entschieden. Es ist ein Beispiel, das immer wieder kommt. Die Polizeidirektorenkonferenz hat gefragt: Wie habt ihr das in so kurzer Zeit gemacht? Ja, es war darum, weil die Zusammenarbeit unter den Dienststellen und Departementen bis hin zum Grossen Rat innert Rekordfrist funktioniert hat.

Sie haben Beispiele gebracht, wo es nicht funktioniert hat, solche gibt es, solche wird es auch in Zukunft immer geben. Aber generell zu sagen, dass in der kantonalen Verwaltung, und das wurde gesagt, zwischen Dienststellen und Departementen das nicht funktioniert, das stimmt nicht, geschätzte Damen und Herren. Es gäbe noch viele Beispiele aufzuzählen, wo wirklich sehr gut zwischen diesen Grenzen zusammengearbeitet wird und es ist übrigens auch nicht immer so, dass im gleichen Amt, im gleichen Departement immer alles optimal und besser läuft, als zwischen den entsprechenden Dienststellen. Das wissen sie vielleicht aus ihren Gemeinden oder ihren Unternehmungen auch. Es ist eine Führungsaufgabe, tagtäglich immer wieder dafür zu sorgen, dass alle, die an einer Aufgabe arbeiten müssen, auch am gleichen Strick in die gleiche Richtung ziehen. Und ich glaube nicht, dass das schlussendlich eben mit den Systemen, Grossrat Peyer hat darauf hingewiesen, etwas zu tun hat. Wir haben fünf Departemente, wir haben nun diese 40 Dienststellen, und das ist unsere Grundordnung, die eben auch immer wieder gewisse Schnittstellen gibt. Ich frage mich eben auch, ob Sie nicht gewisse rechtliche Grundlagen im Auge haben, die Ihnen dann nicht passen im Einzelfall, dann müssten wir diese gesetzlichen Grundlagen ändern. Sie werden bei mir auch nicht, wenn Sie mit den Gebühren im Strassenverkehrsamt bei der Motorfahrzeugkontrolle nicht zufrieden sind, mir das Strassenverkehrsamt wegnehmen. Das ändert schlussendlich nichts, sondern Sie werden vielleicht sagen, hier muss eine Anpassung der Gebühren erfolgen, oder der Kontrollzeit, der Kontrolltätigkeit, der Kontrollintensität, und dann müssen wir das anschauen, wenn Sie eine diesbezügliche Unzufriedenheit haben. Aber dann muss es auf den Tisch kommen und dann erwarte ich, dass Sie bei mir vorbeikommen.

Warum wehrt sich die Regierung eigentlich? Wir wehren uns nicht, weil wir nicht der Auffassung sind, dass die Auslegeordnung und die Zuteilung, wie wir sie heute haben, das goldige vom Ei ist. Wir wissen auch, dass wir unterschiedliche, ich sage jetzt, wir haben rein quantitativ unterschiedliche Zuteilungen. Sie können einmal schauen, wir haben ein Departement, das hat mit einer

Stiftung sechs Dienststellen, ein anderes hat zehn, ein anderes hat acht; und wir wissen auch, dass es überall noch optimalere Möglichkeiten gäbe. Aber wir haben die Kriterien auf der Verordnung, die auch eine politische Ausgewogenheit braucht, Sie können auch nicht einem Regierungsrat alle in einem Bereich wesentlichen Ämter zuteilen. Er ist schweizerisch in jeder entsprechenden Konferenz. Also wir müssen eine gewisse Ausgewogenheit auch über das gesamte System haben. Und wir werden auch nach der nächsten Gesamterneuerungswahl wieder eine entsprechende Auslegeordnung vornehmen, also wir, wenn ich dann noch dabei bin, also diejenigen, die dort sind, das ist so beabsichtigt, mit den neu Gewählten, wie das bei jeder Gesamterneuerung der Fall sein muss. Und, auch mit der Frage, ob die Dienststellen tatsächlich im richtigen Departement sind, oder ob es entsprechend Möglichkeiten gibt, diese Zuteilungen zu verbessern. Sie aber fokussieren mit dem Vorstoss einzig und allein auf das ANU. Aus meiner Sicht gibt das dieser Dienststelle auch ein zu hohes Gewicht gegenüber anderen Fragen. Warum ist beispielsweise das kantonale Labor beim Kantonstierarzt und nicht bei mir, beim Kantonsarzt? Also das kann mir auch niemand erklären, und so gibt es noch viele andere Bereiche, wo man tatsächlich hinterfragen kann und zu gegebener Zeit auch muss, ob eine solche Zuteilung nicht anders besser wäre. Ich bin aber auch froh, dass wir nicht permanent diese Fragen im Raum haben. Wir haben einmal eine Zuteilung mit Verantwortungen, auch der Chefs, und dann wissen das die Mitarbeitenden und haben in diesen Strukturen ihre Aufgaben zu machen. Aber eine Überprüfung soll wieder stattfinden, nur, sie wollen, und das wäre ja dann im Falle auch der Überweisung Ihres Auftrages die Fokussierung auf Ihr Amt, wir werden es so oder so gesamtheitlich vornehmen, sie verlangen dann aber einen Bericht, vor allem fokussiert auf Chancen, Risiken, Vor- und Nachteile der Zuteilung des ANU's. Ich bin der Auffassung, dass wir alle Dienststellen dann bei der Überprüfung gleich behandeln, auch alle Aufgaben, und in diesem Sinne unbefangen an die Verteilung gehen, so dass sie sachlich optimal ist. Jetzt wird der Vorsteher des EKUD's vor allem auch in Bezug auf die spezifisch gestellten Fragen und Voten ihrerseits zum ANU noch Stellung nehmen.

Regierungsrat Jäger: Ich habe mich darauf eingestellt und auch meinen Mitarbeitenden im ANU gesagt, heute Nachmittag, also dann, wenn dann dieser Auftrag im Rat traktandiert wird, dann müssen wir uns warm anziehen. Mein Amtschef und sein Stellvertreter sitzen auf der Tribüne, und ich habe mich auch warm angezogen und darum fast als einziger im Gegensatz zu meinem Regierungskollegen den Kittel nicht ausgezogen. Ich habe mich darauf eingestellt, obwohl, Grossrätin Casutt hat darauf hingewiesen, mich persönlich wird es nicht betreffen, weil ich dann, wenn die nächste gewählte Regierung, Christian ist hoffentlich wieder dabei, das wünsche ich mir für dich, geschätzter Kollege, die Regierung wird dann die entsprechenden Zuteilungen wahrscheinlich so vornehmen, wie man dann das entscheiden wird. Das ANU hat unangenehme Aufgaben. Viele von Ihnen haben darauf hingewiesen. Ich möchte auch, obwohl

mein Regierungskollege Ihnen versprochen hat, ich würde nun im Detail auf Ihre Fragen eingehen, ich möchte das nicht tun.

Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass auch auf Bundesebene die gleichen Diskussionen gegenüber dem BAFU bestehen. Und wer dann ganz genau schaut, was die Rolle des ANU und des BAFU ist, dann sieht man oft, dass diejenigen, die näher an den Problemen sind, näher in Graubünden sind, Ihren Anliegen doch deutlich näher sind. Der Auftrag ist ja vom Bund ausgelöst worden, Grossrat Toutsch hat darauf hingewiesen, durch diese unglückliche Anhörung des Bundes zur Revision der Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften. Wir waren sehr unglücklich über das, was da geschehen war. Die Regierung hat dann auch sehr deutlich Stellung genommen, und ausgelöst hat diese Sache das BAFU. Warum sage ich das? Auf Bundesebene ist das BAFU im gleichen Departement wie das Bundes-ARE. Also, auch wenn Sie das im gleichen Departement haben, die Rollen der einzelnen Dienststellen werden dadurch nicht verändert. Es ist eben nicht so, dass die Dienststellen, je nachdem, in welchem Departement sie angesiedelt sind, eine andere Aufgabe haben. Wesentlich ist die Verfahrenskoordination, und die ist nicht abhängig von der Departementszugehörigkeit. Ich habe auch den GPK-Bericht mitgenommen, aber Grossrat Peyer hat, wir reden halt am Schluss, mir alles schon vorweggenommen, was ich Ihnen zitieren wollte. Wir können einfach feststellen, und ich habe auch festgestellt, dass niemand von der GPK gesprochen hat. Wir können feststellen, dass, wer genau hinschaut, und die GPK schaut genau hin, dass sie nicht zu den gleichen Schlüssen kommt wie einzelne Votantinnen und Votanten aus Ihren Reihen.

Grossrat Tomaschett möchte ich folgendes sagen: Wenn ein Mitarbeiter des Kantons, spielt keine Rolle aus welcher der 40 Dienststellen, eine halbe Stunde zu spät kommt, dann ist das inakzeptabel. Meine Telefonnummer, wenn es noch einmal passieren sollte, gebe ich Ihnen gerne bekannt, und auch den andern, das ist 081 257 27 01. Bitte, wenn Sie so etwas erleben, melden Sie sich zeitnah. Es ist nicht günstig, das jetzt einfach im Rat so ganz generell und allgemein zu machen, um einen Vorschlag zu unterstützen, der mit dem eigentlichen kleinen Problem ja überhaupt nichts zu tun hat. Grossrat Cramer, er hat mich persönlich angegriffen, er hat gesagt, Regierungsrat Jäger wolle nicht. Einfach kleiner Staatskundeunterricht, Grossrat Cramer: Der Regierungspräsident hat zuerst gesprochen und ein Auftrag, der so eingereicht wird, wird nicht vom einzelnen Departement bearbeitet, sondern von der Standeskanzlei und vom Regierungspräsidenten nachher im Namen der Gesamtregierung vertreten. Regierungsrat Jäger hat an der Erarbeitung dieses Textes der Regierung kein Komma mitgearbeitet. Ich war dabei, als wir den Text verabschiedet haben, aber ich habe bewusst, Herr Cramer, bewusst hier nicht mitgearbeitet. Nehmen Sie das zur Kenntnis, wie eine Regierung funktioniert. Nun möchte ich Ihnen vielleicht zum Schluss, und ich mache es bewusst jetzt knapp, auch nicht ganz ernsthaft, etwas anekdotenhaft noch etwas dazu sagen, warum das ANU im EKUD ist.

Es ist ja ausserordentlich, dass das ANU im EKUD ist, bei der Bildung und bei der Kultur. Das finden Sie in keinem andern der 26 Kantone so. Wir haben, jetzt werde ich doch noch ein bisschen länger, ich komme noch nicht ganz zum Schluss, wir haben, der Umweltschutz mit den übrigen Teilen meines Departementes, haben wenig Berührungspunkte. Grossrat Valär weiss es am besten. Er war Kommissionspräsident des Natur- und Heimatschutzgesetzes bei der Natur- und Heimatschutzkommission. Das ist die einzige Kommission, die das Kulturamt und das Amt für Natur zusammenführt in der Natur- und Heimatschutzkommission. Unter dem Präsidium von alt Grossrätin Maria Meyer sind die Geschäfte ungefähr so verteilt: 60 Prozent Amt für Kultur, 40 Prozent ANU. Sonst haben wir wenige Berührungspunkte z.B. mit der Bildung oder mit der Kultur. Es trifft zu, dass in vielen Kantonen das ANU mit dem Amt für Raumentwicklung im gleichen Departement ist, das sind 14 von 26. Und Grossrätin Darms, Sie haben darauf hingewiesen, auch mit der Landwirtschaft, immerhin in sechs von 26 Kantonen, und das sind nicht mehr so viel, aber immerhin in sechs ist die Umwelt mit der Landwirtschaft im gleichen Departement. Aber Grossrat Bleiker hat das zu Recht festgehalten, wenn Sie das ANU zu dem Departement verschieben würden, mit dem das ANU am meisten zu tun hat, dann ist das nicht das Volkswirtschaftsdepartement, nein, bei Weitem nicht, dann ist es das Baudepartement, das Energiedepartement. Wir haben mit Abstand die grösste Zusammenarbeit mit dem Departement von Regierungsrat Cavigelli, und es ist auch in den Kantonen so, dass in 16 Kantonen, das ist die grösste Übereinstimmung, in 16 Kantonen ist das Amt für Natur und Umwelt mit dem Hoch- und Tiefbau zusammen, und immerhin auch in 14 mit Energie und Verkehr. Also das, was wir auch im täglichen Leben spüren, dass wenn wir schon Synergien machen würden, dann müsste wohl das ANU im Baudepartement sein.

Und jetzt komme ich zur Anekdote: Das war auch einmal so. Es erinnern sich nur noch ganz wenige in diesem Raum, ich war damals noch Grossrat, wann das ANU vom Baudepartement zum EKUD gekommen ist. Ich mache jetzt keinen Test und frage, wer das noch weiss und warum das so war. Das war damals, als Regierungsrat Bärtsch, der zunächst Justizdirektor war, dann von der Justiz während der Legislatur ins Baudepartement gewechselt hatte. Regierungsrat Bärtsch, Sie wissen das, er heisst nicht Jäger wie der heutige Regierungsrat Jäger, aber er ist Jäger, und als er den Wechsel vorgenommen hatte, dann wollte er die Jagd, die ursprünglich eben bei der Justizdirektion war, unbedingt mitnehmen. Er hat also die Jagd mitgenommen und dann hatte er ein bisschen zu viel, und dann wurde das ANU gleichzeitig dem damals CVP-regierten EKUD zugewiesen. Ich weiss nicht, ob, wenn immer noch die CVP im EKUD wäre, ob sich die CVP-Mitglieder in gleicher Art und Weise jetzt engagieren würden. Aber das ist der damalige rechts, aus persönlichen Gründen, vorgenommene Wechsel, warum das ANU beim EKUD ist und als einziger der 26 Kantone bei der Erziehung. Das ist, und an diesem Beispiel sehen Sie, es ist sehr schlecht, wenn man aufgrund von persönlichen Präferenzen einzelner Regierungsräte

oder politischer Präferenzen Dienststellen von A nach B verschiebt. Im Namen der Regierung spricht der Regierungspräsident. Er ist für das Geschäft zuständig und Sie haben gehört, was er Ihnen empfiehlt.

Standespräsident Pfäffli: Die Diskussion scheint erschöpft zu sein. Wir kommen deshalb zur Frage, ob wir diesen Auftrag überweisen möchten oder nicht. Wer den Auftrag Casutt überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben mit 54 Nein-Stimmen zu 53 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen beschlossen, diesen Auftrag nicht zu überweisen. Wir kommen zum nächsten Auftrag. Es ist dies der Auftrag von Grossrat Pfenninger. Darf ich um Ruhe bitten? Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag im Sinne der Erwägungen zu übernehmen. In diesem Sinn findet keine Diskussion statt, ausser, sie wird beantragt. Ich gebe Ihnen das Wort, Grossrat Pfenninger.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 54 zu 53 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Auftrag Pfenninger betreffend Anpassung der Spitexfinanzierung (Wortlaut Februarprotokoll 2016, S. 632)

Antwort der Regierung

Der Grosse Rat hat am 13. Juni 2007 einer Teilrevision des Krankenpflegegesetzes zugestimmt und damit die strategische Neuausrichtung, die Beiträge im Bündner Gesundheitswesen leistungsbezogen auszurichten, auf die Spitex-Dienste und die Pflegeheime erweitert. Der Beitrag des Kantons an die beitragsberechtigten Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung wurde auf 55% des pro Leistungskategorie bei wirtschaftlicher Betriebsführung ungedeckten Aufwands festgelegt.

Entgegen den Ausführungen im Auftrag setzte diese neue Finanzierungsregelung keine Abwärtsspirale in Gang und hat sich aus Sicht der Regierung grundsätzlich bewährt. So stiegen die anerkannten Kosten der Dienste mit kommunalem Leistungsauftrag bei den Pflegeleistungen pro Stunde von 77.50 Franken im Jahr 2008 auf 96.40 Franken im Jahre 2016, bei den hauswirtschaftlichen Leistungen von 65.20 Franken auf 74.80 Franken pro Stunde und beim Mahlzeitendienst von 18.30 Franken auf 21.90 Franken pro Mahlzeit. Entsprechend verbesserte sich der durchschnittliche Kostendeckungsgrad der Spitexorganisationen nach ordentlicher Finanzierung von 93.9% im Jahre 2008 auf 100.7% im Jahre 2014.

Im Bericht zur Spital- und Pflegefinanzierung im Kanton Graubünden vom 1. März 2016 hat die Regierung ausgeführt, welche Mängel aus ihrer Sicht im Bereich der Pflegefinanzierung bestehen und welche Massnahmen sie zur Behebung dieser Mängel in Aussicht genommen hat für den Fall, dass sich der Grosse Rat für die Weiterführung der geltenden Regelung der Spital- und Pflegefinanzierung ausspricht. Die Mängel und Massnahmen

beziehen sich zwar auf den Pflegebereich, sie gelten aber angepasst auch für den Spitexbereich. Zu prüfen wird bei der Ausgestaltung der Massnahmen zusätzlich sein, ob und inwieweit die aufgeführten Kriterien (Topographie, Ausdehnung und Grenznähe) in die Anpassung der Finanzierungsregelung einzubeziehen sind.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne der vorstehenden Ausführungen entgegen zu nehmen.

Pfenninger: Ja, besten Dank. Ich beantrage Diskussion.

Antrag Pfenninger
Diskussion

Standespräsident Pfäffli: Diskussion ist beantragt. Wird dagegen opponiert? Ich stelle keine Opposition fest. Diskussion ist somit gewährt. Bitte sprechen Sie, Grossrat Pfenninger.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Pfenninger: Ja, vielen Dank Herr Standespräsident. Ich glaube, dass es legitim ist, nach den Erfahrungen der letzten Jahre, die heutige Tarifberechnung im Bereich der Spitexfinanzierung grundsätzlich in Frage zu stellen, sowie ich das mit meinem Auftrag angeregt habe. Aber ich sehe natürlich die Realitäten. Auch wenn ich mir etwas mehr erhofft habe und mir eine grundlegendere Umgestaltung der Tarifberechnung vorgestellt habe, bin ich froh, dass die Regierung mindestens einen Teil der Problematik anerkennt und Anpassungen prüfen will. Dafür bedanke ich mich. Zudem haben wir in der Juni-Session Beschlüsse gefasst, die eine gewisse Korrektur, auch mit Auswirkungen auf den ambulanten Bereich, bringen. Insbesondere von den Tarifberechnungen auf Basis der letzten drei Jahresergebnisse verspreche ich mir einiges, mindestens muss nicht mehr mit derart gravierenden Schwankungen gerechnet werden. Das Problem, dass nicht alle effektiven Kosten in den Tarifen abgebildet sind und dass es wesentliche Unterschiede in den Rahmenbedingungen der verschiedenen Spitexorganisationen gibt, bleibt aber bestehen. Es trifft zwar zu, dass einige Spitexorganisationen sehr gute Ergebnisse 2014 und auch 2015 ausweisen. Der Meccano in der Tarifberechnung führt nun aber dazu, dass die Tarife für 2016 und auch nochmals für 2017, also zweimal hintereinander, deutlich sinken. Dass voraussichtlich eine Mehrheit der Spitexorganisationen mit den Tarifen nicht auskommen und Defizite schreiben werden, darf man nicht einfach ignorieren. Auch die diesbezüglichen Ausführungen in der Antwort der Regierung treffen nur bezogen auf das Referenzjahr 2014 zu. Die weitere Entwicklung seither zeigt eben ein bisschen ein anderes Bild. Bei der jeweiligen Tarifberechnung durch das Gesundheitsamt, und das ist nun nicht eine Sache der Gesetzgebung, sondern wird aufgrund der Verordnung so gehandhabt, werden in der Regel die günstigsten rund 80 Prozent der Spitexorganisationen beigezogen. Für mich ist störend einerseits, dass man nicht die teuersten und günstigsten zwei bis drei Organisationen für die Berechnung streicht, sondern nur die teuersten, und

andererseits, dass es beim Einbezug der Anzahl Organisationen eine Art orientalischen Basar gibt. Manchmal sind es rund 80 Prozent der Organisationen, manchmal etwas mehr, manchmal plötzlich einige Prozentpunkte mehr.

Nun aber noch zum Kern des Auftrages gemäss der eingeschränkten Version der Regierung. Die Regierung sagt ja zu, zu prüfen, inwieweit eben Topografie, Ausdehnung, Grenznähe, in die Anpassung der Finanzierungsregelung einzubeziehen sind. Das ist auch meinerseits zu begrüssen und ich hoffe, dass wir da zu einem befriedigenden Resultat kommen. Ich möchte Ihnen diese spezifische Problematik anhand des Beispiels Wegzeiten beziehungsweise Planungsaufwand, verdeutlichen. Die Unterschiede der verschiedenen Spitexorganisationen bezüglich Topografie, Ausdehnung und Bevölkerungsdichte sind enorm und werden in den Tarifen nur indirekt und nur zu einem kleineren Teil abgebildet. Als Vergleichsbeispiel nehme ich die Spitex Viamala und die Spitex Imboden. Sie erinnern sich vielleicht, in der Juni-Session wurden dazu auch schon Ausführungen gemacht. Die Region Viamala hat bei 627 Quadratkilometern gut 13 000 Einwohner und somit gut 21 Einwohner pro Quadratkilometer. Das Gebiet Imboden hat eine Fläche von rund 204 Quadratkilometern und zirka 19 800 Einwohner und somit gut 97 Einwohner pro Quadratkilometer. Wir sprechen also von einem Faktor von mindestens 4,5, wobei die Verkehrserschliessung dabei noch gar nicht berücksichtigt ist. Die Spitex Viamala hat also ein Gebiet von Rothenbrunnen über Thusis und Andeer bis Hinterrhein, und Einsätze bis Feldis, bis auf den Glaspas und bis ins hinterste Avers zu leisten. Die Spitex Imboden hingegen hat alleine die Gemeinden Felsberg, Domat/Ems, Bonaduz, Rhäzüns, Tamins, Trin und Flims zu bedienen. Also es ist wohl sonnenklar, dass die Voraussetzungen bezüglich der Wegzeiten, aber insbesondere dem Planungsaufwand für die diversen Einsätze, und das ist mir noch wichtig darauf hinzuweisen, dass eben die zunehmend komplexen Pflege- und Betreuungssituationen diese Situation verschärft und die Voraussetzungen könnten nicht unterschiedlicher sein, und logischerweise können damit auch nicht die gleichen Kostendeckungsgrade erbracht werden. Die Spitex Viamala hat also im Vergleich stark erschwerte Bedingungen mit eben z.B. Imboden, bekommt aber genau den gleichen Tarif. Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass die verschiedenen Spitexorganisationen stark unterschiedliche Voraussetzungen, allein aufgrund der Bevölkerungsdichte und der Topografie, haben. Es zeigt sich somit, dass man den stationären Bereich, bei dem gleiche Tarife durchaus Sinn machen, nicht einfach eins zu eins mit dem ambulanten Bereich vergleichen kann. Trotz in den letzten Jahren erfolgten Professionalisierung innerhalb der Spitex und allen getroffenen Effizienzmassnahmen, führen die vorgängig erwähnten Aspekte, insbesondere die Gebietsausdehnung und Bevölkerungsdichte oder bei der Tarifberechnung der Einbezug von sehr kleinen Spitexorganisationen oder von grenznahen Spitexorganisationen schlussendlich bei vielen Organisationen zu Restdefiziten, die schlussendlich die Gemeinden tragen müssen. Beim heutigen Meccano für diese Tarifberechnungen werden also verschiedene Kostenfaktoren nicht

berücksichtigt oder falsch gewichtet, sowie es die Regierung in der Antwort auf meinen Auftrag bis zu einem gewissen Grade ja auch zugesteht. Auch wenn ich mir bezüglich unseres Anliegens etwas mehr hätte vorstellen können, empfehle ich die Überweisung meines Auftrages im Sinne der Regierung.

Brandenburger: Ich habe mich bereits in der Junisession anlässlich der Beratung des Berichts zur Spital- und Pflegefinanzierung zum Auftrag Pfenninger geäußert. Die SVP ist nach wie vor gegen eine Überweisung des Auftrags und für die Beibehaltung der aktuellen Spitex-Finanzierung. Mit der Einführung der Leistungsfinanzierung analog den Spitälern und Pflegeheimen wurde der Grundstein gelegt für ein Finanzierungssystem, welches sich an den erbrachten Leistungen orientiert, unternehmerische Anreize schafft und Handlungsspielräume für die Leistungserbringer ermöglicht. Die Spitäler und Pflegeheime haben längst bewiesen, dass diese Art der Finanzierung bestens funktioniert. Im Bericht zur Gesundheitsversorgung 2016 unseres Kantons ist aus der Tabelle auf Seite 69 ersichtlich, dass die Spitex-Organisationen ebenfalls gut unterwegs sind mit der Leistungsfinanzierung. Dort geht nämlich hervor, dass im Jahr 2014 der Deckungsgrad des Betriebsaufwandes aller Organisationen bei durchschnittlich 103 Prozent lag. Vier Organisationen haben den Deckungsgrad nur knapp nicht erreicht. Alle anderen waren bei 100 Prozent und die meisten darüber, bis zu 16 Prozent. Dies ist ein Zeichen, dass die Berechnung der Finanzierung stimmt. Seit der Einführung der Leistungsfinanzierung wurden die Tarife laufend angepasst. Die anerkannten Kosten haben sich gemäss Bericht zur Spital- und Pflegefinanzierung bei allen Leistungen in den Jahren 2011 bis 2015 nach oben entwickelt. Bei den Pflegeleistungen um 8,2 Prozent, bei den hauswirtschaftlichen und betreuerischen Leistungen um 12,6 Prozent und beim Mahlzeitendienst gar um 19,7 Prozent. Somit ist bis dahin keine Abwärtsspirale feststellbar. Für das Jahr 2016 sind die Tarife der Pflegeleistungen um 1.30 Franken gesenkt worden gegenüber dem Basisjahr 2014.

Die Entwicklung der Tarife ergibt sich einerseits aufgrund der Berechnung des gewichteten arithmetischen Mittels, der durchschnittlichen Kosten der wirtschaftlichen Spitex-Dienste; andererseits tragen auch die Teuerung und der medizinische Fortschritt dazu bei. Nicht alle Tarife 2016 verzeichnen einen Rückgang. Jene für hauswirtschaftliche Leistungen sind um 2.60 Franken und jene für den Mahlzeitendienst um 1.50 Franken höher angesetzt worden gegenüber dem Basisjahr 2014. Und in Zukunft wird die Basis für die Berechnung, wie wir eben gehört haben von Herrn Pfenninger, drei Jahre betragen. Früher wurden die Leistungserbringer aufgrund ihrer Defizite finanziert. Diejenigen Organisationen, die wirtschaftlich arbeiteten wurden abgestraft. Sie erhielten weniger Kantonsbeiträge als jene, die Defizite schrieben. Der Gesetzgeber hat sich deshalb mit der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes 2007 bewusst für die leistungsbezogene Finanzierung entschieden. Dabei wurden verschiedene Berechnungsarten geprüft. Interessanterweise wurde keine Korrelation zwischen peripherer und zentraler Organisation festgestellt. Das

heisst, es liess sich nicht erhärten, dass Topografie, Ausdehnung und Grenznähe die Kosten der verschiedenen Regionen massiv beeinflussten. Vielmehr wurden Aufbau, Organisation und Führung dafür verantwortlich gemacht. Aufgrund all dieser Erkenntnisse bitten wir Sie, wertvolle Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag Pfenninger nicht zu überweisen, um auf kostentreibende Massnahmen durch neue Tarif- und Beitragsberechnungen zu verzichten.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich wollte eigentlich nichts zu diesem Punkt sagen, aber nach den Ausführungen von Grossrat Pfenninger habe ich mich nun doch dazu entschlossen. Ich möchte die Ausführungen von Grossrätin Brandenburger unterstützen. Wenn Sie argumentieren, Grossrat Pfenninger, es sei ein Basar bei den Berechnungen, dann, entschuldigen Sie bitte, aber dann haben Sie die Berechnung nicht begriffen. Die Berechnung funktioniert jedes Jahr genau gleich. Und es sind die Betriebe, die in die Berechnung für die Tarifierung einfließen, welche 80 Prozent der am wirtschaftlichsten erbrachten Leistungen eben erbracht haben. Somit werden ja nicht bei irgendeinem Betrieb nur 80 Prozent eines Betriebes noch hineingenommen, es versteht sich von sich, dass das einmal 81 Prozent, einmal vielleicht 80,5 Prozent der Leistungen sind. Also bitte, lesen Sie die Finanzierung richtig, bevor Sie sagen, es sei ein Basar. Es wird jedes Jahr gleich gemacht. Wir prüfen das, wir sehen uns das regelmässig an in der KGS und ich sage Ihnen, eine gute Spitexfinanzierung, die liegt mir wirklich sehr am Herzen. Wenn Sie jetzt aber die einzelnen Spitexbetriebe beobachten im Kanton, dann hat die Grösse der Spitex oder die Ausdehnung des Gebietes sehr wenig mit der erbrachten Leistung zu tun. Ich sage es Ihnen anhand dieser Spitex, die Sie jetzt gerade in den Vergleich einbezogen haben. Die Spitex Imboden hat 2015 ein positives Ergebnis von rund 100 000 Franken geschrieben und hat immer noch die gleichen Ausdehnungen wie vor fünf Jahren. Aber vor fünf Jahren hatten wir regelmässig ein Defizit zwischen 200 000 und 300 000 Franken. In der Zwischenzeit haben wir organisatorisch aber sehr vieles in die richtige Richtung bewegt und auf das kommt es an. Die heutige Finanzierungsregelung hat keine Abwärtsspirale. Sie kennen mich als sehr regierungskritisch, Grossrat Pfenninger, aber wenn die Regierung etwas gut macht und diese Leistungsfinanzierung ist eine gute Sache, dann verteidige ich die gute Arbeit auch gerne.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Doch, Grossratsstellvertreter Stäbler, Sie wünschen noch das Wort.

Stäbler: Besten Dank. Ich möchte nun doch noch etwas dazu sagen. Ich denke, ich kann Ihnen beipflichten, die Leistungsfinanzierung, die ist gut und das ist richtig. Aber ich denke doch, dass diese Einflusskriterien wie die Lage oder die Topografie wesentliche Einflüsse auf die Organisation und Betriebsführung haben. Sie können auch andere Beispiele nehmen. Nehmen Sie das Unterengadin. Es ist doch nicht wegzureden, dass die Organisation und die Planung komplexer wird, wenn die

Ortschaften jeweils über das Tal angefahren werden müssen. Wir haben Vorgaben, die eingehalten werden müssen von den Krankenkassen, welche vorschreiben, welches Personal, welche Qualifikation für welche Dienstleistung erfüllt werden muss. Ich begrüsse es deshalb, dass die Regierung bereit ist, aufgrund der bestehenden Leistungsfinanzierung, diese Einflussfaktoren zu prüfen.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Pfenninger, Sie wünschen zum zweiten Mal das Wort.

Pfenninger: Wir sind uns ja gewohnt, in diesem Rat, dass wir die Belehrungen von Frau Casanova entgegennehmen müssen, dürfen. Aber, in diesem Fall ist sie eben nicht ganz auf der Höhe, muss ich ehrlich sagen. Sie hat mir auch nicht zugehört, sie hat mir definitiv nicht wirklich zugehört. Ich habe nicht für eine Abschaffung der Leistungsfinanzierung plädiert. Ich habe mich konzentriert. Ich bin ja bereit, gemäss der Regierung zu übernehmen diesen Auftrag und es geht jetzt nur noch darum, ob wir bereit sind, der Regierung die Möglichkeit zu geben, eben diesen Bereich der Wege, allenfalls der Grenznähe, der Topografie, zu prüfen, ob es hier eben Disparitäten gibt, ob es eben in der Tarifberechnung hier zu Ungerechtigkeiten führt und ich bin überzeugt, dass es zu Ungerechtigkeiten kommt gegenüber der Peripherie, die eben ganz andere Voraussetzungen haben. Also bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich nicht gegen die Leistungsfinanzierung plädiert habe, da haben Sie mich falsch verstanden.

Regierungspräsident Rathgeb: Vielleicht haben wir hier eine Überschneidung, Grossrat Pfenninger hat darauf hingewiesen, dass wir in der letzten Session gestützt auf die Botschaft und den Bericht zur Pflege- und Heimfinanzierung eigentlich die Eckwerte, oder Sie haben die Eckwerte bestimmt, mit denen wir jetzt in der Vernehmlassung ausarbeiten, die dann in einer Teilrevision des Krankenpflegegesetzes fusst. Sie haben dort auch die Ziele festgelegt, und es ist eigentlich der Bereich der Überprüfungen, die wir vornehmen müssen. Und es ist auch so, ich sage jetzt einmal, in diesem Bereich, dass wir hier gar nicht auch darum herum kommen oder kommen wollen auch bezüglich der Finanzierung der Spitex gewisse Fragen anzustellen. Sie werden in der Vernehmlassung auch kommen. Und so haben wir uns auch bereit erklärt, jetzt im Sinne der Ausführungen der Regierung diesen Auftrag entgegen zu nehmen, da wir ohnehin auf Grund der Ergebnisse der Beratungen und ihrer Beschlüsse zum Bericht der Spital- und Pflegefinanzierung auch diese Berechnungskriterien vertieft anschauen müssen, allenfalls auch einen Vorschlag machen, aber im Grundsatz beim bestehenden System bleiben wollen. Das war ja auch das Ergebnis in Bezug auf die Beratungen des Berichtes. Und in diesem Sinne haben wir gesagt, können Sie oder sind wir bereit, den Auftrag so entgegen zu nehmen. Es entspricht dem, was aus der Beratung des Berichtes auch resultiert ist. Ich bitte Sie, den Auftrag so auch zu überweisen. Wir werden eine Vernehmlassungsvorlage ausarbeiten und dort ist mir wichtig, dass eben auch von Seiten der Organisa-

tionen, von Seiten der Verbände, diese Inputs kommen. Die letzte Bemerkung, die ich machen wollte in Bezug auf den Vorwurf des Basars, muss ich nicht mehr wiederholen, weil die, wie sie selbst gesagt hat, die regierungskritische Grossrätin, Frau Casanova, das in diesem Sinne auch klargestellt hat und wir natürlich nicht einen Zahlenbasar haben.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an und ich werde nun Sie fragen, ob wir diesen Auftrag im Sinne der Regierung überweisen möchten oder nicht. Wer dies tun möchte, betätige die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Pfenninger im Sinne der Erwägungen mit 96 Ja-Stimmen bei neun Nein-Stimmen und einer Enthaltung überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 96 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zu Anfrage von Grossrat Cavegn. Grossrat Cavegn, Sie haben die Möglichkeit, vier Minuten zu sprechen oder Diskussion zu beantragen. Auch bitte ich Sie, zu Händen des Protokolls mitzuteilen, ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind. Ich gebe Ihnen das Wort.

Anfrage Cavegn betreffend Publikation von Urteilen der Bündner Gerichte (Wortlaut Februarprotokoll 2016, S. 640)

Antwort der Regierung

Öffentliche Urteilsverkündungen sollen Geheimjustiz ausschliessen, Transparenz der Justiztätigkeit im demokratischen Rechtsstaat fördern und Vertrauen in die Rechtspflege schaffen. Der Anspruch auf Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlung und des Urteils gilt grundsätzlich unabhängig davon, ob es sich um Straf-, Zivil- oder Verwaltungsverfahren handelt. Dabei ist zwischen öffentlichen, d.h. einsehbaren, und veröffentlichten, d.h. publizierten, Urteilen zu unterscheiden. Nicht jedes öffentliche Urteil wird auch veröffentlicht.

Art. 30 Abs. 3 der Bundesverfassung (BV; SR 110) besagt, dass Gerichtsverhandlungen und Urteilsverkündungen öffentlich sind, wobei das Gesetz Ausnahmen vorsehen kann (vgl. dazu Art. 54 Zivilprozessordnung [ZPO; SR 272] und Art. 69 Strafprozessordnung [StPO; SR 312.0]). Ob und zu welchem Zeitpunkt die Urteile öffentlich sind und nicht direkt beteiligte Dritte und Medien im Hinblick auf die Gerichtsberichtserstattung Anspruch auf Bekanntgabe von Gerichtsurteilen haben, richtet sich abschliessend nach Bundesrecht (Art. 30 Abs. 3 BV) und nach staatsvertraglichen Grundlagen (Art. 6 Ziff. 1 EMRK [SR 0.101] und Art. 14 Ziff. 1

UNO-Pakt II [SR 0.103.2]). Entscheide über Einsichtsgesuche obliegen den zuständigen Gerichtsinstanzen. Es bleibt kein Raum für eine vom Bundesrecht abweichende kantonale Regelung.

Die erstinstanzlichen Gerichte sowie das Kantonsgericht leben die Verfahrensöffentlichkeit als rechtsstaatlich-demokratisches Gebot, indem sie ihre Verhandlungstermine öffentlich bekannt geben. Insbesondere im Strafrecht werden die Urteile mündlich verlesen. Dadurch ist es der Bevölkerung möglich, durch persönliche Anwesenheit unmittelbar staatliches Handeln zu kontrollieren. Beim Verwaltungsgericht können die nicht in die Praxis des Verwaltungsgerichts des Kantons Graubünden (PVG) aufgenommenen Urteile von sämtlichen Interessierten eingesehen werden.

Demgegenüber schreibt das Bundesrecht die Form der Veröffentlichung nicht vor, weshalb das kantonale Recht die Veröffentlichung von Urteilen näher regeln kann; der Kanton Graubünden hat dies in Art. 16 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG; BR 173.000) getan. Demnach machen untere wie obere Instanzen ihre Entscheide in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich. Sowohl das Kantonsgericht als auch das Verwaltungsgericht veröffentlichen ihre wegleitenden Entscheide jeweils in gedruckter Form (Praxis des Kantonsgerichts von Graubünden [PKG] und [PVG]). Zusätzlich publizieren beide Gerichte alle ihre Sachentscheide anonymisiert im Internet. Mit dieser Publikationspraxis der beiden oberen kantonalen Gerichte steht der Kanton Graubünden im interkantonalen Vergleich hinsichtlich Umfang und Auswahl der publizierten Entscheide gut da.

Der Nutzen, der aus der Publikation sämtlicher früherer Entscheide sowie der Entscheide der unteren kantonalen Gerichte gezogen werden könnte, muss als sehr gering bezeichnet werden. Die wichtigsten Entscheide der oberen kantonalen Gerichte sind nach wie vor in den beiden Sammlungen (PKG und PVG) publiziert. Zudem sind viele Entscheide durch die Einführung der neuen Prozessordnungen sowie durch andere Gesetzesänderungen (Erwachsenen- und Kinderschutzrecht, Ehescheidungsrecht, Strafrecht etc.) überholt. Eine Umsetzung des Anliegens würde zu nicht unerheblichen Mehrkosten führen, die mit allenfalls zu erhebenden Gebühren nicht gedeckt werden könnten.

Das Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde über die erstinstanzlichen Gerichte bestätigt, dass es weder in prozessualer noch in materieller Hinsicht unterschiedliche Rechtsprechungen gibt, deren Eigenheiten ein Rechtssucher kennen müsste. Da seit jeher die hauptsächlichs-te Praxis vom Bundesgericht gebildet werde, sei die Praxisbildung bei den erstinstanzlichen Gerichten vernachlässigbar.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass eine Anpassung von Art. 16 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG; BR 173.000) dahingehend, dass sämtliche früheren und künftigen Urteile der unteren und oberen Bündner Gerichte rasch und unabhängig vom Eintritt der Rechtskraft öffentlich sind, nach Ansicht der Regierung nicht geboten ist.

Cavegn: Ich verlange Diskussion.

Antrag Cavegn
Diskussion

Standespräsident Pfäffli: Diskussion ist beantragt. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Diskussion ist somit gewährt.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Cavegn: Besten Dank und einleitend um die Protokollformalitäten zu erfüllen, ich bin nicht befriedigt mit der Antwort der Regierung. Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben, soll Michael Gorbatschow vor rund 27 Jahren anlässlich eines Besuches in der nicht ganz so transparenten DDR gesagt haben. Man sagt es ihm mindestens nach. Wenn man dann weiter recherchiert, dann hat er das offenbar doch nicht so wortwörtlich gesagt. Um zu meiner Anfrage zu kommen, möchte ich das Sprichwort leicht abwandeln. Wer zu früh kommt, den bestraft das Bundesgericht. Um was geht es? Im Zuge der Einführung des Öffentlichkeitsgesetzes auf kantonaler Ebene vor wenigen Sessionen haben verschiedene Unterzeichner meiner Anfrage angefragt, ob die Regierung bereit sei, eine Anpassung von Art. 16 des Gerichtsorganisationsgesetzes dergestalt in Angriff zu nehmen, dass sämtliche früheren und künftigen Urteile der unteren und oberen Bündner Gerichte, allenfalls gegen eine Gebühr, rasch und unabhängig vom Eintritt der Rechtskraft öffentlich sind. Selbstverständlich unter Wahrung der Rechte des Persönlichkeitsschutzes und des Datenschutzes. Am 21. Juni 2016 hat sich das Bundesgericht mit dieser Frage mit Blick auf die Veröffentlichung eines Urteiles des oberen Gerichtes befasst und hat die Antwort der Regierung, die sehr verhalten und mutlos ausgefallen ist, widerlegt.

Nun, im Grunde genommen könnte ich auf das bundesgerichtliche Urteil verweisen, dieses hat klar gesagt, dass sich der verfassungsrechtliche Anspruch auf Kenntnisnahme von Urteilen auf das ganze Urteil mit Sachverhalt, rechtlichen Erwägungen und Dispositiv erstreckt und der Anspruch auch nachträglich besteht, das heisst nach der Veröffentlichung des entsprechenden Urteiles. Selbstverständlich sind persönliche und öffentliche Interessen von Persönlichkeitsschutz zu beachten, was in der Regel durch eine Anonymisierung des Urteils problemlos auch erfolgen kann. Das Bundesgericht hat auch gesagt, dass für die Form der Veröffentlichung des Urteils der Kanton zuständig ist oder mindestens zuständig zu bestimmen wird, die Veröffentlichung machen will, selbstverständlich hat er den bundesrechtlichen Vorgaben betreffend den Inhalt und den Anspruch nachzukommen. Und damit ist letztlich das Bundesgericht einem rein verfassungsrechtlichen Anspruch gefolgt, es hat sich auf seine bisherige Praxis abgestützt und das Urteil ist so gesehen keine juristische Sensation. Wenn die Regierung aber trotzdem in der Antwort auf meine Anfrage abschliessend festhält, dass eine Anpassung von Art. 16 GOG dahingehend, dass sämtliche früheren und künftigen Urteile der unteren und oberen Gerichte rasch und unabhängig vom Eintritt der Rechtskraft der Öffentlichkeit zugänglich zu machen seien, nicht geboten sei,

dann ist diese Antwort falsch und bundesrechtswidrig. Abgesehen davon, dass die Regierung die Funktion der Gerichtsöffentlichkeit verkennt, und ich empfehle der Regierung das Urteil, dieses wärmstens auch zu lesen, sind die weiteren Gründe, die die Regierung aufführt, nicht stichhaltig. Dass die unteren Gerichte keine Präjudizien fällen würden und ihre Urteile diesbezüglich irrelevant seien, trifft nicht zu. Sie müssen sich nur einschlägige Kommentare ansehen, wo Sie immer wieder auf Urteile unterer Gerichte, namentlich auch der Bündner Gerichte, stossen. Die Regierung behauptet in ihrer Antwort, die Verfahrensöffentlichkeit werde gewahrt und genügend gewahrt, in dem die Verhandlungstermine öffentlich bekannt gegeben würden. Das reicht selbstverständlich nicht aus, es reicht in der heutigen Zeit auch nicht aus, wo sich die Bevölkerung nicht vor dem Gerichte versammelt, um das Urteil dann zu erfahren und auch keine Zeit hat, einer Verhandlung direkt beizuwohnen und es reicht auch nicht aus, in einer Zeit, in welcher das Öffentlichkeitsprinzip auf kantonaler Ebene eingeführt wurde und jeder Bürger bei der kantonalen Verwaltung jederzeit auf Gesuch hin Einsicht in behördliche Akten nehmen kann. Und es reicht auch deshalb nicht aus, weil unsere, auch unteren, Gerichte seit der Einführung der Regionalgerichte Kantonale Gerichte sind, und die Weiterführung der Praxis hätte vielmehr zur Folge, dass die Gerichte, welche eigentlich in Sachen Transparenz Vorreiter des Öffentlichkeitsprinzips sind und jetzt auch sein müssen, sogar hinter die kantonale Verwaltung zurückfallen würden. Ein Grund dafür gibt es nun angesichts der Rechtsprechung des Bundesgerichtes nicht mehr, angesichts der Klarstellung muss ich sagen für die Bündnerischen Gerichte. Der nicht unerhebliche Mehraufwand, den die Regierung geltend macht, besteht schlicht und einfach gar nicht, wenn ein unteres Gericht auf Verlangen hin eine anonymisierte Version eines Urteils aushändigen oder auflegen muss. Es wäre in dem Sinne auch kein sachlicher Grund, wie das Bundesgericht im fraglichen Urteilen so festgestellt hat. Ich verlange nicht, und ich glaube, die Idee ist es nicht, dass jedes untere Gericht eigene Homepages und Portale führen muss mit allen anonymisierten Urteilen, sondern man hat einfach ein Urteil auf Verlangen hin, unter Wahrung der entsprechenden Rechte, herauszugeben. In dem Sinne ersuche ich die Regierung, in sich zu gehen und die erforderlichen Präzisierungen von Art. 16 GOG vorzunehmen und sich um die entsprechende Umsetzung des bundesgerichtlichen Urteils in der Bündner Gesetzgebung zu kümmern.

Monigatti: Ich habe die Anfrage Cavegn ohne Bedenken mitunterzeichnet, weil ich fest davon überzeugt bin, dass Gleichheit und Transparenz wichtige Grundsätze sind, die auch innerhalb der Justiz angewendet werden sollen. In der Publikation von Urteilen kann man sicherlich Folgendes verbessern: Die Transparenz im Allgemeinen, den erleichterten Zugang der Bevölkerung zu den amtlichen Dokumenten, die Verstärkung des Rechtsstaates und das Vertrauen gegenüber den Gerichten. Ich gebe aber zu, dass ich nach vertieften Diskussionen mit den Verantwortlichen der erstinstanzlichen Gerichte und trotz aktuellem Bundesgerichtsentscheid, meinen anfäng-

lichen Standpunkt bezüglich der Veröffentlichung von Urteilen der unteren Instanzen, die Regionalgerichte, überdenken musste. Das Bundesgericht kann in der Tat nicht mit den erstinstanzlichen Gerichten verglichen werden. Die Bundesgerichtsentscheide werden zwar sofort und uneingeschränkt veröffentlicht, aber es handelt sich hier um definitive Urteile, die nicht mehr angefochten werden können. Aus diesem Grund wird die hauptsächliche Praxis seit jeher vom Bundesgericht und nicht von den unteren Gerichten gebildet. Rechtsvertreter und Richter wissen ganz genau, dass für die Bearbeitung und Erledigung jedes Rechtsstreits, vorab die Judikatur, des Bundesgerichtes beigezogen werden muss. Zudem, aufgrund der Tatsache, dass das Bundesgericht Fälle aus der ganzen Schweiz behandelt, gewährleisten dessen Entscheide, abgesehen von den Namen und Nachnamen der Rechtsvertreter, einen hohen Schutz der Daten und vor allem der privaten Sphäre. Hingegen kann die Veröffentlichung von Urteilen des erstinstanzlichen Gerichts in kleineren Regionen wie diejenige des Bezirks oder Region Bernina, keinen Schutz der privaten Sphäre gewährleisten. Auch wenn man Namen und Nachnamen anonymisieren würde, würde man in solchen Gebieten, wo jeder jeden kennt, sehr schnell die involvierten Parteien eruieren. Die Anzahl behandelter Fälle ist bei uns im Vergleich zu grösseren Regionen nicht hoch. Es besteht somit die Gefahr, dass die von der Anfrage Cavegn verlangte Transparenz in die private Sphäre eingreifen wird. Würde der Schutz der privaten Sphäre nicht mehr gewährleistet werden, sehen sich die Richter einem enormen sozialen Druck ausgesetzt. Der Präjudiz-Charakter für die Chancengleichheit würde sich dann kontraproduktiv auswirken. In einem aktuellen Entscheid wirft eben das Bundesgericht dem Kantonsgericht Graubünden Geheimjustiz vor und verlangt, dass die Öffentlichkeit jeweils das ganze schriftliche Urteil kennen muss. Gemäss Bundesgericht erstreckt sich der verfassungsrechtliche Anspruch auf Kenntnisnahme von Urteilen, grundsätzlich auf das ganze Urteil mit Sachverhalt, rechtlichen Erwägungen und Dispositiv. Ausnahmen seien aber aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes denkbar. Die Veröffentlichung der Urteile der Bezirksbeziehungsweise Regionalgerichte würde, wie bereits dargelegt, den Persönlichkeitsschutz in keiner Weise gewährleisten, weshalb das Öffentlichkeitsprinzip auf dieser Ebene nicht anzuwenden sei.

Si tratta di situazioni ben diverse, che vanno tenute in considerazione. Andrebbe quindi fatta distinzione tra sentenze a livello federale, cantonale e regionale. Allora, sì al principio di trasparenza, ma senza lesione della sfera personale, oggi giorno sempre più maltrattata. Grazie.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen an und ich gebe das Wort Regierungspräsident Rathgeb.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich kann das kurz machen. Es gab eine Frage. Wir haben am 3. Mai entschieden, das ist die vorliegende Antwort, einen Monat später gab es ein Bundesgerichtsurteil, das eigentlich klar die Rechtslage aus Sicht des Bundesgerichtes festhält. Wir

haben auch die Probleme, die Auswirkungen, jetzt gehört von Grossrat Monigatti, ich glaube, sehr wichtige. Der Schutz der Privatsphäre ist auch der Regierung sehr wichtig und wir werden jetzt prüfen, wie, in welcher Form wir in diesem übergeordneten Recht oder auch der Sicht des Bundesgerichtes, unter Wahrung aller Rechte der Beteiligten, der Verfahrensbeteiligten, der Öffentlichkeit auch, nachkommen.

Standespräsident Pfäffli: Somit haben wir die Anfrage Cavegn behandelt und wir kommen dann zum Auftrag von Grossrat Felix aus Haldenstein. Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag im Sinne der Erwägungen zu übernehmen. Dementsprechend findet keine Diskussion statt, ausser es wird Diskussion beantragt. Grossrat Caduff, in Vertretung vom nicht in der Session anwesenden Grossrat Felix, gebe ich Ihnen als Zweitunterzeichner das Wort.

Auftrag Felix (Haldenstein) betreffend umfassende bildungspolitische Strategie unter Einbezug der Wirtschaft (Wortlaut Februarprotokoll 2016, S. 627)

Antwort der Regierung

Die Regierung hat verschiedentlich dargelegt und dabei insbesondere im Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden (Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 5/2014–2015) darauf hingewiesen, dass die Möglichkeiten und die Wirkung der Wirtschaftsentwicklung im engeren Sinne begrenzt sind. Für die Wirtschaftsentwicklung im umfassenden Sinne bedeutungsvoll sind jedoch in allen Bereichen der Politik wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen. Dazu gehören selbstverständlich attraktive Bildungsangebote auf allen Stufen. Konkret hielt die Regierung in den entsprechenden Abschnitten der Botschaft (S. 305, S. 309) fest, dass

- für den Bereich Bildung die Hochschulstrategie 2015–2020 das Ausbildungsangebot der Hochschulen so festlegt, dass es zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons, seiner Regionen und seiner Unternehmungen beiträgt, national beachtet wird und nationale und internationale Qualitätsanforderungen erfüllt;
- die Bündner Forschungsstrategie für die Jahre 2015–2020 auf die entsprechende Hochschulstrategie abgestimmt wird und die Profilierung sowie die Allokationsmechanismen für die Forschung festgelegt werden.

Umgesetzt werden diese strategischen Vorgaben gemäss dem Bericht Hochschul- und Forschungsstrategie (H & FS) des Kantons Graubünden, welchen die Regierung im Dezember 2015 zur Kenntnis genommen hat.¹ Zur Bewältigung der anstehenden wirtschaftlichen Herausforderungen leisten die verschiedenen Bildungsebenen aufeinander abgestimmte, stufenspezifische Beiträge, welche als Mosaiksteine eines Gesamtbildes zu betrachten sind.

Aus Sicht der Unternehmungen wichtig sind dabei insbesondere die Berufsbildung und die Tertiärbildung (Höhere Fachschulen, Fachhochschulen). Das Bildungsfundament wird jedoch an der Volksschule gelegt, wobei künftig der Lehrplan 21 die Richtung weist.

Die im Auftrag beschriebenen Problemfelder konkretisieren die anstehenden Herausforderungen. Das Regierungsprogramm 2017–2020 trägt diesem Umstand Rechnung. So wurde die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Chur bereits zur selbstständigen Akkreditierung zugelassen, die Evaluation eines geeigneten Standortes für ein Hochschulzentrum ist angelaufen, zur Stärkung des Ausbildungsangebotes der HTW hat die Regierung die Studiengänge für Architektur und Photonics bewilligt und zur Unterstützung der Forschungstätigkeit kooperiert die HTW mit der Graduate School Graubünden. Diese Massnahmen gepaart mit guten Ausbildungs- und Forschungsleistungen tragen dazu bei, dass die HTW als nationaler Ausbildungs- und Forschungsstandort wahrgenommen und gefestigt wird.

Um auf der Sekundarstufe II (Berufsbildung und Mittelschulen) einen innerkantonalen Verdrängungswettbewerb um Schülerinnen und Schüler (SuS) zu vermeiden, hat die Regierung für die Aufnahme an die Mittelschulen festgelegt, dass die prozentualen Anteile der SuS zwischen der Berufsbildung und der Mittelschulausbildung nicht zu Lasten der einen oder anderen Ausbildung verändert werden. Umgesetzt wird diese Vorgabe mit dem kantonalen Aufnahmeverfahren an die Mittelschulen.

In den strategischen Überlegungen der Regierung wurden der innerkantonale Geburtenrückgang sowie der Wettbewerb unter den verschiedenen Bildungsinstitutionen berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass der Kanton Graubünden insbesondere im tertiären Ausbildungsbereich auf den Zuzug von ausserkantonalen Studierenden angewiesen ist. Die relevanten bildungspolitischen Strategien bezogen auf die einheimische Wirtschaft wurden an die Hand genommen und werden im Rahmen des Regierungsprogrammes 2017–2020 weiterentwickelt bzw. umgesetzt.

Somit sind die wesentlichen strategischen Grundlagen vorhanden. Die Umsetzung sowie die Weiterentwicklung erfolgt auch in Zukunft in Absprache mit den betroffenen Institutionen und Vertretungen der Wirtschaft. Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne dieser Ausführungen entgegenzunehmen.

Caduff: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Caduff
Diskussion

Standespräsident Pfäffli: Diskussion ist beantragt. Wird dagegen opponiert? Ich stelle keine Opposition fest. Dementsprechend ist Diskussion bewilligt.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Caduff: Besten Dank. Ich nehme kurz Stellung zu der Antwort der Regierung, dies in Absprache mit dem Erstunterzeichner Andreas Felix. Regierungsrat Martin

¹<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/ahb/projekte/HFundForschung/Seiten/default.aspx>

Jäger hat die drei Erstunterzeichnenden vor einiger Zeit zu einem Austausch betreffend der im Auftrag geforderten bildungspolitischen Gesamtstrategie eingeladen. Anlässlich dieser Besprechung machte der Regierungsrat Ausführungen zu den Strategien der verschiedenen Bildungsstufen. Anwesend war ebenfalls der Amtsvorsteher, Herr Märchy. Es wurde dargelegt, wie die Bedürfnisse der Wirtschaft bei der Festlegung der Bildungsstrategie abgeholt wurden. Wie aus der Antwort der Regierung ersichtlich ist, hat die Regierung sozusagen Teilstrategien für die einzelnen Bildungsstufen, also beispielsweise für die Primarstufe I, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II usw. Was hingegen fehlt, ist eine übergeordnete, umfassende bildungspolitische Strategie, wie der Auftrag es fordert. Heute ist jede Bildungsstufe sozusagen für sich selber unterwegs, ohne dass es mit der jeweils anderen Bildungsstufe eine Abstimmung gibt. Es fehlt also sozusagen die übergeordnete Klammer, das Dach über sämtliche Bildungsstufen, und genau das fordert der Auftrag. Wie ihr ebenfalls der Antwort der Regierung entnehmen könnt, ist die Regierung insbesondere bei der Umsetzung der Hochschul- und Forschungsstrategie bereits relativ weit fortgeschritten. In der Antwort findet ihr auch den entsprechenden Link zum Bericht Hochschul- und Forschungsstrategie, und ich würde hier den Regierungsrat bitten, vielleicht kurz auch über den Stand der Umsetzung dieser Strategie etwas zu sagen, wo der Fokus liegt, wo die erste Priorität liegt, wo die Schwerpunkte liegen. In Absprache mit dem Erstunterzeichnenden können wir uns dennoch damit einverstanden erklären, den Auftrag wie von der Regierung beantragt, zu überweisen. Die Regierung setzt derzeit den Schwerpunkt bei der Umsetzung der Hochschul- und Forschungsstrategie, und wenn wir jetzt sofort eine umfassende Erarbeitung der bildungspolitischen Gesamtstrategie fordern würden, würde das bedeuten, dass man bei der Umsetzung der erwähnten Hochschul- und Forschungsstrategie einen Zwischenstopp einlegen müsste, was eigentlich nicht im Sinne der Unterzeichnenden ist. Wir sind also somit mit der Überweisung des Auftrags im Sinne der Regierung einverstanden, sofern die Regierung sich bereit erklärt, die übergeordnete zusammenführende Strategie über alle Bildungsstufen zeitnah zu erarbeiten, und ich bitte hier den Regierungsrat zu bestätigen, dass die Regierung dazu bereit ist, und zwar noch in der Amtszeit des vorne sitzenden Regierungsrates.

Mani-Heldstab: Auch seitens der BDP vorab herzlichen Dank der Regierung für die Bereitschaft, den Auftrag entgegenzunehmen. Wir teilen die Ansicht der Regierung, wonach strategische Grundlagen vorhanden sind. Allerdings möchte ich dem Eindruck entgegenwirken, wonach sämtliche wesentlichen strategischen Grundlagen vorhanden seien. Die Regierung fokussiert in ihrer Antwort, zumindest mit strategischen Überlegungen, primär auf die Hochschul- und Fachhochschulebene. Ich bin klar der Meinung, dass im Rahmen einer umfassenden Strategie jedoch eine Struktur von der Hochschule bis hinunter zur Primarschule zu schaffen ist. In der Bildungspolitik wird seit Jahren von einer Baustelle gesprochen, und für viele ähnelt die aktuelle Bildungs-

strategie oftmals einer Tinguely-Maschine, die zwar irgendwie funktioniert, aber niemand kommt genau dahinter, wie. Was jedoch die BDP mit dem Auftrag Felix gefordert hat, würde ein Baumeister vielleicht so umschreiben: Es ist ein strategisches Gebäude zu erstellen und mit den vorhandenen Teilstrategien die Zimmer dieses Gebäudes auszustatten. Auf diese Weise erkennt man, welche Zimmer noch nicht belegt sind und welche Türen ins Leere führen. Ich möchte das an einem Beispiel illustrieren, von dem sich die BDP bei einem Besuch der HTW im April überzeugen konnte. Wenn auf Stufe Fachhochschule die Selbstständigkeit der HTW als strategische Zielsetzung angestrebt wird und das Vorhaben auch auf guten Wegen scheint, dann ist das sehr zu begrüßen. Wenn man sich im Portfolio der Studiengänge auf Prioritäten konzentriert, ebenfalls. Der Studiengang Photonics ist so eine Priorität und ein entsprechender Lehrgang ist in konkreter Vorbereitung.

Der Fundus an Studenten für ein Fachhochschulstudium generiert sich normalerweise aus erfolgreichen Absolventen einer Berufslehre mit Berufsmittelschulabschluss. Es erscheint also wichtig, die strategischen Überlegungen auch ein Stockwerk unterhalb der Hoch- und Fachhochschule anzustellen. Mitunter ist dafür zu sorgen, dass das Berufsschulangebot der entsprechenden Lehrberufe in unserem Kanton sichergestellt ist und allenfalls zur Führung von Klassenzügen aktiv ausserkantonale Lernende akquiriert werden. Flankierend dazu ist im Austausch mit der Wirtschaft sicherzustellen, dass diese die entsprechenden Lehrstellen zur Verfügung stellt. Und dann kann man diese Überlegungen noch weiter spinnen, und am Schluss landet man auf der Sekundar- und auf der Primarschule. Dort muss die Plausibilisierung erfolgen, ob mit den dort vermittelten Inhalten ein solides Fundament für das darauf zu erstellende Gebäude erschaffen wird oder nicht. Die beim Jahresbericht geführte Debatte zum Lehrplan 21 bestätigt, dass die Forderung nach einem gesamtheitlichen Ansatz bei bildungspolitischen Strategien aktueller ist denn je. Gerade ein bildungspolitisches Gesamtkonzept, das auch für die Politik und für Dritte erkennbar nachvollziehbar und verständlich ist, könnte einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass Diskussionen wie zum Lehrplan 21 nicht isoliert geführt werden, sondern in einem Gesamtzusammenhang. Die BDP erwartet von der Regierung, dass diese und ähnliche Überlegungen in eine gesamtheitliche Bildungsstrategie einfließen und auch abgebildet werden. Nur mit einer strukturierten Darstellung werden Bedürfnisse, Abhängigkeiten und Durchgängigkeiten aufeinander abstimmbare. Dem systematischen Austausch zwischen der Bildungsinstitutionen, der Wirtschaft und der Politik kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Ich danke Ihnen, dass Sie den Auftrag überweisen.

Locher Benguerel: Die Regierung spricht in ihrer Antwort von Mosaiksteinen. Mir gefällt auch das Bild der Zahnräder, die ineinander greifen. Jedes Zahnrad stellt eine Ebene der Bildung dar. Damit das Rad rund läuft, sollten diese Zahnräder gut aufeinander abgestimmt sein, von der Volksschule bis zur Forschungsleistung. Dazu braucht es bei der Planung der verschiedenen Bildungsebenen jeweils die Gesamtsicht. Grossrätin Mani hat das

ausgeführt. Diese ist auch ganz zentral, damit die Durchlässigkeit gegeben ist, und das ist eines der Hauptkriterien für unsere verschiedenen Bildungseinrichtungen. Um dies in Graubünden noch vermehrt zu erreichen, erachte ich die Überweisung des Auftrags Felix als wichtig. Im Bereich der Hochschul- und Forschungsstrategie haben wir auf Basis des Berichts Bieri bereits sehr gute Grundlagen, in anderen Bereichen sehe ich Handlungsbedarf. Im Regierungsprogramm 2017–2020 sind in Kapitel 2, Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft, einige Punkte des Auftrags Felix aufgenommen. Insbesondere wird auch auf die demografische Entwicklung eingegangen. Als konkretes Instrument erachte ich es als wichtig, dass künftig in der Ausgestaltung der Jahresprogramme und Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte, der Fokus auf eine umfassende bildungspolitische Strategie gelegt wird. Und dabei begrüsse ich es, wie es die Regierung am Schluss in ihrer Antwort erwähnt, dass die Bereitschaft vorhanden ist, und das ist eine unabdingbare Voraussetzung, damit das eben auch geschieht, dass dies in Absprache mit den Betroffenen vollzogen wird.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen an. Ich übergebe das Wort Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Es gibt Vorstösse, die einen mehr, und andere, die einen weniger freuen. Dieser Vorstoss, dieser Auftrag Felix, gehört zu der ersten Sorte. Grossrätin Locher hat darauf hingewiesen, auf diese Zahnräder. Die Bildung besteht aus mehreren Stockwerken, angefangen im Kindergarten bis hinauf in die Hochschulebene, und dass das ineinandergreift, dass diese Zahnräder wirklich rund laufen und nicht stottern, das ist etwas ganz Zentrales, und gerade darum auch ist die Regierung bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Wir sind uns alle einig, alle haben eigentlich für das Gleiche plädiert. Grossrätin Locher hat auch auf das Regierungsprogramm aufmerksam gemacht. Bei der Debatte zum Regierungsprogramm haben wir die Fragen, die jetzt wieder auftauchen, ausgiebig behandelt, und ich möchte nichts wiederholen, was ich Ihnen damals gesagt habe. Grossrat Caduff, als Zweitunterzeichner, hat darauf hingewiesen, dass wir uns im Vorfeld getroffen haben, dass wir eine grosse Auslegeordnung gemacht haben, und wir haben Ihnen auch, Herr Caduff hat auch darauf hingewiesen, ganz unten den Link bei unserer Antwort, den Link angegeben, wo Sie mit diesem Link, wie Sie wirklich in die Tiefe gehen können. Die Tiefe ist z.B. dieses grosse Dokument Hochschul- und Forschungsstrategie des Kantons Graubünden. Herr Caduff hat mich gebeten, etwas zum gegenwärtigen Stand zu sagen.

Es ist so, dass die Regierung dieses Papier zur Kenntnis genommen hat, in einem ersten Schritt. Verfasser dieses Papiers ist in erster Linie Herr Dr. Bieri, ein ausgewiesener Fachmann für Hochschul- und Forschungsfragen. Er war einmal Präsident der ETH. Er ist Berater von Hochschulen in den USA, in Deutschland, in der Bundesrepublik, und wir sind stolz darauf, dass Herr Bieri uns berät und uns unterstützt in dieser ganz schwierigen Aufgabe. Wenn Sie diesen Link benutzen und hineingehen, dann sehen Sie die sechs Profildfelder, die wir da-

mals auch im Regierungsprogramm erwähnt haben. Der Auftrag der Regierung hat gelautet, diese Profildfelder zu priorisieren. Wir haben das in den letzten Monaten gemacht und die Priorisierung hat gezeigt, dass Profildfeld Nummer sechs, „computational science“, Sie können nachlesen, was darunter zu verstehen ist, Priorität eins hat. Wir haben mit der HTW einerseits und mit den Forschungsinstitutionen in Davos andererseits die nächsten Schritte geplant, und die Regierung wird an einer der nächsten Sitzungen die entsprechenden Anträge meines Departements erhalten. Es geht nun wirklich bei diesem Auftrag darum, Grossrat Marcus Caduff, diese übergeordnete Klammer noch zu bilden, das haben wir miteinander so abgemacht, das wollen wir so tun und selbstverständlich hoffe ich, dass der Auftrag dann noch in meiner Amtszeit abgeschlossen werden kann. Das entscheiden Sie. Manchmal ist es ja auch noch umstritten, ob Aufträge dann abgeschlossen werden oder nicht. Grossrätin Mani, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir im Moment im Bereich der HTW die grössten Baustellen haben. Auch hier möchte ich nichts wiederholen, was ich beim Regierungsprogramm gesagt habe.

Es sind grosse Herausforderungen bei der HTW, die Akkreditierung ist etwas Wesentliches. Wir wollen uns von der Situation im Kanton St. Gallen lösen. Die neuen Studiengänge, Sie haben sie erwähnt, das Hochschulzentrum, das sind einfach die drei Stichworte, die ich jetzt nicht weiter ausführe, Grossrätin Mani. Sie haben dann auch auf die Situation der Berufsschulen hingewiesen. Es ist so, dass wir im Kanton Graubünden in allen Bereichen um den Berufsnachwuchs kämpfen, und alle Bereiche versuchen verzweifelt, Lehrstellen zu besetzen und so weiter. Es ist erstaunlich, dass dies, ich sage das bewusst als Beispiel, dass dies in Südbünden bedeutend besser gerät als in Nordbünden. Ich war kürzlich, Grossrat Monigatti, ich schaue Sie jetzt gerade an, weil Sie diese Schule besonders gut kennen, in der Berufsschule in Poschiavo. 80 Berufslernende sind dort. Von diesen 80 sind 40, Grossrätin Mani, ausserkantonale, sogar aussernational, Die Hälfte, was wiederum grosse Herausforderungen bringt. Denn diese Jugendlichen aus Italien, die in Graubünden die Lehre machen, bringen nicht die gleichen Bildungen mit wie in unserer Schule. Das bringt für die Berufsschule grosse Herausforderungen. Aber es gelingt in Südbünden das, wofür Sie plädieren, relativ gut. Es liegt nicht an meinem Departement. Es liegt daran, dass Lehrstellen in Deutschbünden vielleicht zu wenig strahlen, über die Kantonsgrenze hinaus. Und was wir halt heute auch feststellen: Während vor vielen Jahrzehnten viele Bündner, ich nenne ein Beispiel, einer meiner Mitsänger im Jodelclub Calanda, in Bergün aufgewachsen, hat in Winterthur die Lehre gemacht. Das war früher üblich, dass Bündner in andere Kantone gingen, um Lehrstellen zu besetzen. Heute könnte man das umgekehrt machen, aber die heutigen Familien und die heutigen Jugendlichen sind nicht so mobil, wie das vor 50 Jahren der Fall war. Ich bitte Sie, den Auftrag so zu überweisen, wie wir uns geeinigt haben.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Caduff, in Ihrem Votum haben Sie es offen gelassen, ob Sie für eine

Überweisung im übertragenen Sinn, also im ursprünglichen Sinn oder im Sinne der Regierung plädieren möchten. Darf ich Sie nach dem Votum von Regierungsrat Jäger anfragen, welche Variante Sie wählen?

Caduff: Wir beantragen die Überweisung im Sinne der Regierung.

Standespräsident Pfäffli: Vielen Dank. Somit kommen wir zur Überweisung. Wer den Auftrag Felix, vertreten durch Grossrat Caduff, überweisen möchte und zwar im Sinne der Regierung, drücke die Plustaste. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Minustaste. Für Stimmenthaltungen wie üblich die Taste Null. Die Abstimmung starte ich jetzt. Sie haben den Auftrag Felix mit 103 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung im Sinne der Regierung überwiesen. Wir schalten an dieser Stelle eine Pause bis 16.30 Uhr ein. Bitte sind Sie pünktlich zurück, wir haben noch einiges an Arbeit vor uns. Danke.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir fahren fort mit der Debatte. Als nächstes steht an die Anfrage von Grossrätin Hitz. Grossrätin Hitz, ich frage Sie an, möchten Sie Diskussion oder sprechen Sie vier Minuten? Teilen Sie uns auch mit, ob Sie befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind. Ich erteile Ihnen das Wort.

Anfrage Hitz-Rusch betreffend Zuständigkeit der Bewilligung für Kinderheim Stiftung Therapieon (Wortlaut Februarprotokoll 2016, S. 628)

Antwort der Regierung

Am 10. November 2011 ersuchte die Stiftung Kinderheim Therapieon das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) um Erlass eines Grundsatzentscheides zur Frage der Genehmigung zusätzlicher Sonderschulplätze für das Schulheim Chur. Ziel war es, mit diesem Entscheid die ersten Voraussetzungen für eine Fusion der Stiftungen Schulheim Chur und Kinderheim Therapieon zu schaffen, um damit das Weiterbestehen des Kinderheims Therapieon zu sichern. Die Regierung lehnte mit Beschluss Nr. 64 vom 31. Januar 2012 die Anerkennung von sechs bis acht internen Wohnplätzen inkl. der Entlastungsangebote in Form von Förder- und Betreuungsplätzen im Sinne der Sonderschulung im Kinderheim Therapieon nach einer Fusion mit der Stiftung Schulheim Chur ab. Im Wesentlichen wurde ausgeführt, dass der Bedarf nach Sonderschul- oder Langzeitplätzen sowie Förder- und Betreuungsplätzen (vor allem für Ferien- und Wochenendentlastungen) in nicht anerkannten Sonderschulinstitutionen vom Kanton als nicht gegeben eingestuft werde, weil der Bedarf in den anerkannten Institutionen der Sonderschulung

aufgefangen werden könne. Ein solcher Bedarf werde, wenn er ausgewiesen sei, entweder einzelfallbezogen oder im Rahmen von Leistungsaufträgen mit den anerkannten Sonderschulinstitutionen abgedeckt.

Mit Schreiben vom 16. September 2013 ersuchte die Stiftung Kinderheim Therapieon die Regierung, im Sinne einer Wiedererwägung auf den Grundsatzentscheid vom 31. Januar 2012 (Beschluss Nr. 64) betreffend Genehmigung zusätzlicher Sonderschulplätze zurückzukommen. Es wurde beantragt, die Leistungen des Kinderheims Therapieon mit dem Schwerpunkt "Betreuung und Entlastung" im Leistungskatalog Sonderschulen zu berücksichtigen und das Kinderheim Therapieon vom Kanton Graubünden als selbstständige, beitragsberechtigte Institution anzuerkennen. Zudem wurde ersucht, mit der Anerkennung das Kinderheim Therapieon als eigenständige Einrichtung auf die Liste der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) aufzunehmen sowie die Kosten für die Leistungen "Betreuung und Entlastung" der schwerstbehinderten Kinder mit Wohnsitz im Kanton Graubünden zu übernehmen.

Mit Beschluss Nr. 719 vom 8. Juli 2014 trat die Regierung auf das Wiedererwägungsgesuch ein. Sie teilte der Gesuchstellerin unter anderem mit, dass die Aufnahme in die Liste der IVSE geprüft werde. Im Anschluss an diesen Entscheid trat das EKUD mit der Stiftung Kinderheim Therapieon in Kontakt und nahm weitere Abklärungen vor. Das Amt für Volksschule und Sport (AVS) forderte die notwendigen Angaben und Unterlagen für eine Aufnahme in die IVSE-Liste ein. Der Prozess zur Erstellung aller notwendigen Dokumente erwies sich in der Folge als sehr aufwändig. Erst am 15. Dezember 2015 wurden von der Stiftung Therapieon die letzten noch ausstehenden Dokumente für die Prüfung der IVSE-Unterstellung eingereicht. Mit E-Mail vom 18. Dezember 2015 stellte die Stiftung anschliessend das Gesuch um Verlängerung der bis Ende 2015 laufenden Betriebsbewilligung.

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Für die Aufnahme in die IVSE-Liste ist im vorliegenden Fall das EKUD zuständig.
2. Das EKUD stützte die am 27. Mai 2015 erlassene Betriebsbewilligung auf Art. 2 Abs. 1 lit. a des Pflegekindergesetzes vom 14. Februar 2007. Die Zuständigkeit für die Aufnahme von Pflegekindern liegt aber ausdrücklich beim Sozialamt. Deshalb musste jene Verfügung durch eine Verfügung des Sozialamtes ersetzt werden.
3. Die Departementsverfügung des EKUD zur Aufnahme der Stiftung Kinderheim Therapieon in die IVSE-Liste wurde mittlerweile gestützt auf die eingereichten Unterlagen erlassen.
4. Das Kinderheim Therapieon ist eine einzigartige Institution. Es existieren in Graubünden keine weiteren vergleichbaren Heime. Für solche Einzelfälle müssen die spezifischen Voraussetzungen individuell geprüft werden. Eine generelle Antwort betreffend Bewilligungspraxis lässt sich somit nicht geben.

Hitz-Rusch: Ich verlange keine Diskussion. Nach einem klärenden bilateralen Gespräch mit Regierungsrat Jäger

am Rande der Junisession bin ich mit der Antwort der Regierung zufrieden. Es freut mich sehr, dass das Therapieon unterdessen einerseits auf die IVSE-Liste aufgenommen wurde und dass andererseits das Zuständigkeitsproblem für die Bewilligung ebenfalls geklärt wurde. Trotzdem noch einen Wunsch: Für das zukünftige Bewilligungsverfahren des Therapieons müssen die zwei Dienststellen des Sozialdepartementes und des Amtes für Volksschule eng miteinander zusammenarbeiten. Ich erwarte, dass dies in Zukunft speditiv und gut geschieht.

Standespräsident Pfäffli: Entschuldigung, Frau Grossrätin, wir haben nicht verstanden, ob Sie befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind.

Hitz-Rusch: Doch, ich bin zufrieden.

Standespräsident Pfäffli: Sie sind zufrieden. Vielen Dank. Damit hätten wir die Anfrage Hitz behandelt und wir kommen zur Anfrage Papa. Auch bei Ihnen Grossrat Papa: Beantragen Sie Diskussion oder sprechen Sie vier Minuten? Sie haben das Wort.

Anfrage Papa betreffend Finanzierung kultureller Veranstaltungen in Graubünden durch die SRG SSR (Wortlaut Februarprotokoll 2016, S. 634)

Antwort der Regierung

Art. 93 der Bundesverfassung hält fest, dass Radio und Fernsehen in ihrer Programmgestaltung unter anderem "die Besonderheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone" zu berücksichtigen haben. Laut Art. 31 des Bundesgesetzes über Radio- und Fernsehen vom 24. März 2006 (RTVG; SR 784.40) müssen dabei namentlich den Anliegen der Sprachregionen Rechnung getragen werden. Gleichzeitig wird jedoch bereits in der Bundesverfassung darauf hingewiesen, dass "die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen sowie die Autonomie in der Programmgestaltung gewährleistet sind". Vor diesem Hintergrund hat die Regierung die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft SRG SSR (SRG) selber um eine Stellungnahme zu der in der Anfrage Papa aufgeworfenen Thematik gebeten. Der kulturelle Leistungsauftrag der SRG sieht vor, dass die SRG "zur kulturellen Entfaltung und zur Stärkung der kulturellen Werte des Landes sowie zur Förderung der schweizerischen Kultur unter besonderer Berücksichtigung der Schweizer Literatur sowie des Schweizer Musik- und Filmschaffens, namentlich durch die Ausstrahlung von veranstalterunabhängigen Schweizer Produktionen und eigenproduzierten Sendungen" beiträgt (Art. 24 Abs. 4 lit. b RTVG sowie Art. 2 Abs. 4 lit. b Konzession SRG). Die kulturelle Eigenproduktion, so heisst es im Antwortschreiben der Generaldirektion weiter, finde auf zwei Arten statt, "sei es durch Eigenproduktionen im Bereich Kultur, sei es als Partnerin kultureller Veranstaltungen und Festivals sowie in enger Zusammenarbeit mit unabhängigen Kulturschaffenden, die sie mit Aufträgen

unterstützt und denen sie in ihrem publizistischen Angebot auch eine Plattform bietet".

Anders als etwa Bund, Kantone oder Stiftungen sehe der Kulturauftrag jedoch nicht vor, dass die SRG das Kulturschaffen in Form von Zahlungen unterstütze. Entsprechend besitze die SRG "denn auch keinen Topf zur rein monetären Unterstützung von kulturellen Akteuren und Veranstaltungen". Vielmehr erfülle die SRG ihren breitgefächerten Kulturauftrag durch die Gesamtheit ihres publizistischen Angebotes und investiere dabei jährlich dreistellige Millionenbeiträge in den Bereichen Kultur und Gesellschaft. Diesen Auftrag nehme die SRG jedoch national bzw. sprachregional wahr, "das heisst ohne spezifisch kantonalen Fokus. Folglich verfügt die SRG auch über keine gesonderte Aufteilung nach Kantonen und somit über keine Finanzaufstellungen auf kantonaler Ebene".

Entsprechend lassen sich die einzelnen Fragen wie folgt beantworten:

1. Gemäss Antwortschreiben der Generaldirektion nimmt die SRG keine rein finanzielle Unterstützung von kulturellen Akteuren und Veranstaltungen vor. Vielmehr erfüllt sie ihren Kulturauftrag durch die Gesamtheit ihres publizistischen Angebotes, welches national resp. sprachregional orientiert ist. Insofern wurde die konkrete Frage nicht beantwortet, da die SRG gemäss eigener Aussage über keine gesonderten Finanzaufstellungen auf kantonaler Ebene verfüge.
2. Die Regierung hält fest, dass die von der RSI im Jahr 2014 aufgewendeten 4,6 Mio. Franken für die Unterstützung des Kulturlebens in der italienischsprachigen Schweiz primär an die Orchestra della Svizzera Italiana (OSI) sowie an das Festival del Film di Locarno geflossen sind. Beide, so heisst es in den entsprechenden Ausführungen der Generaldirektion SRG, "sind zwar im Kanton Tessin angesiedelt, in ihrer Wirkung jedoch keinesfalls an Kantons Grenzen gebunden".
3. Gemäss Kulturauftrag der SRG ist es nicht vorgesehen, das Kulturschaffen mit Zahlungen direkt zu unterstützen. Vielmehr handelt es sich um Formen der Kulturförderung mit Bezug zum publizistischen Angebot. Diesen Auftrag nimmt die SRG wahr, indem sie einerseits über Kultur berichtet und andererseits selber Kultur produziert. Letzteres erfolgt in Form von Eigenproduktionen, als Partnerin von kulturellen Veranstaltungen sowie mit Aufträgen an unabhängige Kulturschaffende.

Papa: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Papa Diskussion

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Papa beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Ich stelle keine Opposition fest. Entsprechend ist der Antrag auf Diskussion gewährt.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Papa: La SRG/SSR è un attore e un partner molto importante per non dire fondamentale per la cultura in Svizzera. Per questo nell'interpellanza sottoscritta da diversi membri di questo Parlamento avevo chiesto a quanto ammontasse negli ultimi 5 anni il contributo di RSI e RTR a favore della promozione di manifestazioni culturali nel nostro Cantone, non intendendo unicamente dei contributi finanziari diretti che la SSR/SRG non può dare. Questo lo sapevamo, ma soprattutto pensando ai contributi di approfondimento e valorizzazione della cultura del Cantone e specialmente nel Grigioni italiano. Se per i Grigioni di lingua tedesca e romancia possiamo dire che la SSR/SRG assolve dignitosamente il suo compito, per la parte del Grigioni italiano purtroppo non possiamo dire la stessa cosa. Le valli di lingua italiana, che fanno parte politicamente dei Grigioni, ma linguisticamente sono Svizzera italiana, sono spesso penalizzate proprio da questa situazione. Concretamente succede che la RTR/RSI si occupa prevalentemente della Romancia e della parte tedescofila, mentre la RSI è concentrata sul Ticino. E le valli del Grigioni italiano? Nella risposta dell'ente per giustificare l'operato del Grigioni italiano vengono semplicemente elencate tutte le interviste fatte alla gente, vengono elencati importi per documentari e film di migliaia di franchi sotto la voce "Grigioni italiano" solo perché si parla di Giacometti o di Segantini. Ma siamo sicuri che questi programmi sono stati realizzati per la gente del Grigioni italiano? La stessa cosa si potrebbe dire anche per la televisione del Giappone che trasmette un servizio su Giacometti o Segantini. Anche loro sostengono così il Grigioni italiano, non perché parlano di questi artisti. Queste argomentazioni fornite dalla SSR/RSI non si possono accettare. Un aiuto concreto alla cultura nelle valli Grigioni italiano è possibile documentarla soltanto se questa produce delle ricadute complete ed effettive sul territorio, sulle persone e sulla socialità, non una serie di contributi di fr. 500 investiti in collaboratori fissi che la RSI per ogni singolo contributo dà in radio o televisione. Questa è promozione culturale per una regione? No, direi. Avrei quindi sperato che il Governo si fosse impegnato a ottenere un quadro più dettagliato di quello che l'ente radiotelevisivo nazionale sta facendo per la promozione culturale effettiva nel Grigioni italiano. Intendo una produzione di servizi qualitativi, non soltanto basati su interviste ma su servizi approfonditi e documentati, sulla copertura approfondita di manifestazioni, sulla produzione di momenti di approfondimento della realtà locale, sulla presentazione di studi e ricerche di pubblicazioni ecc. Se si pensa alle discussioni che questa primavera hanno accompagnato il disegno di legge sulla promozione della cultura messo in consultazione dal Governo, si potrà notare che a sé hanno in comune un unico punto, e cioè la richiesta di un impegno finanziario maggiore in favore della promozione della cultura da parte dello Stato. Credo quindi che sarebbe proprio nell'interesse del Cantone sapere cosa sta facendo la SSR/RSI per il Grigioni italiano. Nel mandato ricevuto dalla Confederazione, è infatti scritto in maniera molto chiara che la SSR/RSI deve contribuire allo sviluppo culturale e al rafforzamento dei valori culturali del Paese, nonché alla promozione della cultura Svizzera. La risposta del Consiglio federale data nell'integrazio-

ne dell'Onorevole Carobbio affermava: "La SSR è tenuta a sostenere la cultura regionale, conferendo mandati di prestazione". Mi sembra per altro che la risposta fornita dalla direzione generale della SSR/RSI si contraddica. Da un lato infatti si dice che non sono disponibili dati nel settore culturale per ogni singolo Cantone, dall'altro lato poi si afferma che la loro produzione culturale avviene anche in stretta collaborazione con artisti indipendenti che sostiene attraverso mandati e pure quali partner di manifestazioni culturali. Non credo di chiedere troppo, se dico che mi sarei aspettato che il Governo chiedesse delle informazioni aggiuntive a questo proposito. Quanti sono stati gli artisti grigionesi che hanno stipulato un mandato di prestazione con la SSR/RSI? Quali manifestazioni culturali nei Grigioni sono partner effettivi delle diverse unità SSR/RSI, in specifico nel Grigioni italiano? Lo scorso 19 maggio è apparso sul Corriere del Ticino un articolo a firma del direttore della RSI, Maurizio Canetta, dal titolo "L'importanza della RSI per l'economia ticinese". Care colleghe e cari colleghi, vedete, il direttore della RSI parla addirittura nel titolo di economia ticinese e non di economia della Svizzera italiana. Non sembra abbastanza chiaro? In questo articolo, il direttore della RSI spiegava l'importanza economica che la presenza della SSR/RSI comporta per la Svizzera italiana e in special modo per il Ticino in termini di posti di lavoro e in termini connessi alle imprese. Cito testualmente l'articolo di Canetta: "Anche le produzioni culturali e gli eventi sul territorio hanno beneficiato di finanziamenti della RSI, per 4 milioni di franchi. La risposta del Governo alla mia interpellanza è antecedente all'articolo in questione, ho quindi preso spunto da quest'affermazione del direttore per far chiedere i dati esatti relativi al sostegno diretto di manifestazioni culturali da parte della RSI. Dai dati forniti dal direttore, si può evincere che nel 2013 e nel 2015 la RSI non ha finanziato direttamente nessuna manifestazione nel nostro Cantone, mentre nel 2014 i finanziamenti ammontavano a fr. 9000. Ricordo che negli ultimi anni la RSI aveva a disposizione un importo di circa 5 milioni di franchi per promuovere la cultura nella Svizzera italiana. Se proprio vogliamo parlare solo di cifre, credo quindi che le somme indicate per il Grigioni italiano siano alquanto irrisorie per non dire ridicole. Stimato Consigliere di Stato Martin Jäger, devo purtroppo dichiararmi insoddisfatto dalla risposta che il Governo ha dato alla mia interpellanza e della quale sono il primo firmatario. Molti cittadini nella procedura di consultazione della legge sulla promozione della cultura hanno auspicato la redazione di un rapporto da parte dell'Amministrazione. Sono convinto che il Governo debba veramente impegnarsi per ottenere dei dati esatti e completi sull'impegno e non solo sul finanziamento in campo culturale da parte della SSR/RSI nei Grigioni e nel modo specifico nel Grigioni italiano. Obiettivo di questo rapporto è in ultima analisi quanto prevede la nuova legge sulla promozione della cultura e che stiamo trattando e ciò far partecipare attivamente e passivamente alla cultura tutti i gruppi di popolazione di tutte le comunità linguistiche del Cantone e in special modo delle minoranze. Stimato Consigliere di Stato, a nome di tutti i firmatari dell'interpellanza credo che il Cantone dei Grigioni abbia veramente tutto

l'interesse affinché la SSR/SRG partecipi in modo più significativo per sostenere concretamente e qualitativamente la cultura di tutto il Cantone e in particolare del Grigioni italiano. Come cittadini ci attendiamo che il Governo e chi lo rappresenta nei consensi SSR/SG si impegna in modo più deciso per la difesa degli interessi, specialmente del Grigioni italiano, che, anche se spesso dimenticato, è parte integrante della Svizzera di lingua italiana.

Regierungsrat Jäger: Die Fragestellungen, die Grossrat Papa der Regierung unterbreitet hat, betreffen, und auch sein Votum hat das gezeigt, eigentlich drei Themenkreise, die sich überschneiden. Der erste Themenkreis ist die Präsenz von Grigioni Italiano in den Sendegefässen von RSI und TSI. Die PGI, die Pro Grigioni Italiano, hat erneut ein monitoring gemacht, um festzuhalten, wie stark Grigioni Italiano in den Sendegefässen der Televisione Svizzera Italiana und im Radio della Svizzera Italiana, wie stark es vertreten ist. Und wir mussten einmal mehr feststellen, dass die Vertretung von Graubünden in der Gesamtheit der italienischen Schweiz deutlich untervertreten ist. Und der neue Direktor von TSI, Herr Canetta, Sie haben, Grossrat Papa, auch auf ihn hingewiesen, er ist extra nach Chur gekommen und hat mit uns im Departement dieses monitoring diskutiert und uns versprochen, dass sich etwas ändern wird. Mindestens das Versprechen haben wir gehört, nicht zum ersten Mal gehört. In der ganzen Breite, nicht nur bei kulturellen Inhalten, in der ganzen Breite wird Graubünden zu wenig wahrgenommen, wenn beispielsweise eine politische Sendung über eine eidgenössische Vorlage stattfindet. Dann wird der Kanton Tessin, ich sage bewusst Kanton Tessin und nicht Svizzera italiana, der Proporz eingehalten, dass alle Seiten proportional vertreten sind, aber dass auch Graubünden Politiker hätte, die in den eidgenössischen Fragen mitdiskutieren könnten, das findet sehr, sehr unterdurchschnittlich statt. Das ist der erste Themenkreis. Der zweite Themenkreis, das ist der eigentliche Inhalt Ihrer Anfrage, Grossrat Papa. Das sind diese Kulturgelder. Ich kann Ihnen sagen, Sie haben ja vor allem die Frage eins, Sie haben gefragt, was macht die SRG/SSR. Und wir konnten die Antworten Ihnen natürlich nicht geben. Wir mussten das weiterreichen. Und diese Fragen haben recht grosse Aufregung ausgelöst. Aufregung, die bis in die RTR zu spüren war. Weil diese Transparenz, die Sie jetzt auch wieder vermissen, zu Recht vermissen, ist für die SRG etwas schwierig. Warum ist es schwierig? Schauen Sie, Sie sehen das bei unserer Antwort drei. Gemäss Kulturauftrag der SRG ist es eben nicht vorgesehen, das Kulturschaffen mit Zahlungen direkt zu unterstützen. Und in den vier Landesteilen, in der Suisse romande, in der deutschen Schweiz und in der romanischen Schweiz hält man sich an diese Vorgabe. Und einzig in der italienischen Schweiz hält man sich nicht an diese Vorgabe. Und deshalb hat Ihre Fragestellung sehr viel Aufregung ausgelöst. Und Herr De Weck hat uns in einer ersten Antwort respektive seine Leute haben versucht, uns abzuspeisen. Auch die zweite Antwort ist nicht befriedigend.

Und wenn Sie nun nicht zufrieden sind, versteht das der Briefträger, der Ihnen die Antwort der SRG via Regie-

rungsantwort zustellt. Nun ist es so, dass, wir haben das in der Antwort zwei gesagt, primär erhalten diese 4,6 Millionen, die eigentlich eben gar nicht ausbezahlt werden sollten. Das gehört nicht zum Auftrag der SRG. Primär wird die Orchestra della Svizzera italiana, die OSI, und das Filmfestival in Locarno unterstützt. Und weil eben das schwierig ist, hat die SRG nun diese Gelder gekürzt. Ich erinnere Sie an die Fragestunde in der letzten Session. Die OSI spürt das nun. Und wir haben auf dem Rückweg dann wieder die Forderung, der Kanton Graubünden soll jetzt als Mitträger der Stiftung der OSI mehr Geld an die OSI bezahlen, weil sich die SRG zurückzieht. Also wir sind hier in einem sehr schwierigen Kreislauf. Und ich verstehe, Sie haben Fragen gestellt, wir konnten Ihre Fragen nicht wirklich befriedigend beantworten. Wenn ich auf Ihrem Stuhl sitzen würde, hätte ich die gleiche Befindlichkeit der Befriedigung.

Standespräsident Pfäffli: Somit haben wir die Anfrage Papa beraten und wir kommen zum Auftrag Caviezel Davos. Die Regierung ist nicht bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Also findet automatisch Diskussion statt. Ich erteile das Wort dem Auftrag einreichenden, dem Erstunterzeichner Grossrat Tarzisius Caviezel.

Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Standortförderung in Regionen mit wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten (Wortlaut Aprilprotokoll 2016, S. 803)

Antwort der Regierung

Gestützt auf das Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE) setzt der Kanton Bundesmassnahmen um und übernimmt die Verpflichtungen für die im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) geförderten Projekte. Das Regionalmanagement (RM) ist als Teil des mit dem Bund abgeschlossenen Umsetzungsprogramms Graubünden (UP GR) ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der NRP. Die Ausgestaltung des Konzepts RM 2016+ berücksichtigt die Vorgaben des Bundes. Die Auftragsunterzeichnenden zitieren auszugsweise aus verschiedenen Berichten und Planungen der Regierung und erkennen einen Widerspruch zwischen der darin formulierten Haltung der Regierung und der Verteilung der personellen Ressourcen des RM.

Dem ist entgegen zu halten, dass sich die Bestrebungen zur Standortentwicklung des Kantons Graubünden bei weitem nicht auf die Umsetzung der NRP beschränken. Wie die Regierung im Bericht Wirtschaftsentwicklung festhielt, sind für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung die einzelnen Sektoralpolitiken weit wichtiger als die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im engeren Sinne. Dies gilt gerade auch für die beabsichtigte Stärkung der kantonalen und regionalen Zentren. Die Regierung fokussiert auf eine punktuelle Unterstützung, um geeignete Voraussetzungen für die wirtschaftliche Tätigkeit zu schaffen, beispielsweise durch die

Substanzerhaltung sowie den bedürfnisgerechten Aus- und Neubau des Strassennetzes, die Sicherstellung des Angebots im öffentlichen Verkehr, die Bereitstellung ausreichender, rasch verfügbarer und marktfähiger Flächen an strategisch wichtigen, d.h. für eine wirtschaftliche Tätigkeit interessanten, Orten. Daneben erfolgt eine massgebliche Förderung, bspw. im Bereich Kongress-tourismus, Forschung und Entwicklung, Hochschulen, Sportanlagen von kantonaler und nationaler Bedeutung (KASAK/NASAK) oder die Realisierung dezentraler Verwaltungszentren, von der gerade die Zentren stark profitieren. Aufgrund der Knappheit der Mittel kann nicht überall alles gefördert werden, es ist eine Priorisierung und Fokussierung in der Verwendung der Mittel erforderlich.

Tatsächlich entsprechen aufgrund der vom Grossen Rat beschlossenen Gebietsreform die politischen Regionen nicht den funktionalen Wirtschaftsräumen, in denen sich die im Rahmen des RM tätigen Regionalentwickler bewegen. Dies ist suboptimal, da Wachstumsimpulse von privatwirtschaftlichen Akteuren ausgehen müssen und bedeutsame Projekte insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Interessen und Beziehungen eines Wirtschaftsraums entstehen. Gerade in den im Auftrag u.a. erwähnten Wirtschaftsräumen Bündner Rheintal und Davos/Prättigau scheint in dieser Hinsicht ein stärkeres Zusammenwachsen und das Erarbeiten eines gemeinsamen Verständnisses für die künftige Entwicklung dringend notwendig.

In Bezug auf die Höhe und die Verwendung der für das RM eingesetzten Mittel sind die Vorgaben des Bundes einzuhalten. Eine Anpassung des Konzepts RM 2016+ in dem von den Auftragsunterzeichnenden formulierten Sinne wird daher nicht möglich sein. Die Regierung ist zudem der Auffassung, dass gerade die wirtschaftlich starken Wirtschaftsräume in der Lage sind, über die im Rahmen des RM bereitgestellten Kapazitäten hinausgehende personelle Ressourcen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Es ist nicht angezeigt, diese Gemeindeaufgaben durch zusätzliche kantonale Ressourcen abzudecken, obwohl die Wirkung der Standortentwicklung auf kommunaler Ebene in der Regel in einen über die Gemeindegrenze hinausgehenden Versorgungsraum ausstrahlt.

Aus Sicht der Regierung sollen kantonale Mittel statt in zusätzliche personelle Ressourcen vielmehr in die Finanzierung von Projekten fliessen, deren Realisierung für die regionale Standortentwicklung wichtig ist und die andernfalls an einer fehlenden Gesamtfinanzierung scheitern könnten. Der Grosse Rat hat im Rahmen von Verpflichtungskrediten finanzielle Mittel bereitgestellt. Im Rahmen derart unterstützter Projekte können gegebenenfalls auch personelle Ressourcen für die Projektentwicklung und -leitung angerechnet werden. Dieser Einsatz der insgesamt beschränkten Mittel ist effizienter und effektiver als die Finanzierung neu zu schaffender Stellen, und es verbleiben mehr Mittel für die Realisierung von Projekten.

Die Regierung sieht deshalb davon ab, ausserhalb der NRP als eigene Aktivität im Rahmen der Standortentwicklung finanzielle Ressourcen bereitzustellen, um zusätzliche personelle Kapazitäten in ausgewählten,

wirtschaftlich starken Gebieten des Kantons zu finanzieren. Die Regierung weist darauf hin, dass ein Konzept zur Stärkung der Zentren (Hauptzentrum, Zentren mit internationaler Ausstrahlung und Regionalzentren) bereits initiiert wurde. Dieses wird unter Einbezug der Regionalentwickler, unter Berücksichtigung der verschiedenen Sektoralpolitiken und der Möglichkeiten im Rahmen des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes sowie der Ergebnisse aus der Diskussion des Wirtschaftsentwicklungsberichts und des Raumkonzepts erarbeitet. Die Regierung beantragt deshalb, den Auftrag abzulehnen.

Caviezel (Davos Clavadel): Der Kanton will mittels einer vernetzten Wirtschaftspolitik und unter Einbezug diverser Sektoralpolitiken die wirtschaftliche Entwicklung in den Zentren stärken. Dabei unterscheidet die Regierung zwischen Wirtschaftsentwicklung im engeren und im umfassenderen Sinn. Erstere bezieht sich auf die klassische Wirtschaftsförderung nach dem Grundsatz der Exportbasistheorie. Letztere sieht die Wirtschaftsentwicklung als Querschnittsaufgabe und berücksichtigt verschiedene Sektoralpolitikbereiche, wie den Verkehr, die Gesundheit und die Raumentwicklung. Die Regierung hält demnach treffend fest, dass sich die Bestrebungen zur Standortentwicklung des Kantons Graubünden nicht nur auf die Umsetzung der neuen Regionalpolitik NRP beschränken und die NRP somit im Bereich der Wirtschaftsförderung nur ein Instrument von vielen darstellt. Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass die NRP primär bei der Wirtschaftsentwicklung im engeren Sinn angesiedelt wird. Dennoch kann festgehalten werden, dass Regionalentwickler bei ihrer Arbeit diverse Sektoralpolitiken mitberücksichtigen müssen und unter bestimmten Umständen gar eine aktive Mitarbeit erwünscht ist. Deshalb geht die Linie zwischen den beiden Wirtschaftsentwicklungsarten in der Praxis fließend über.

Es liegt nun in der Natur der Sache, dass Zentrumsgebiete durch ihre Grösse, Herausforderungen, Potenziale und Strukturen in der Folge auch mehr personelle Ressourcen bedürften. Insbesondere, wenn wie in der Vergangenheit mehrfach betont, die Zentren ernsthaft gestärkt werden sollten. Das Bekenntnis der Regierung, personelle NRP-Ressourcen gleichmässig über zentrale und periphere Regionen des Kantons zu investieren, kommt deshalb einem Giesskannenprinzip gleich und lässt Dimensionen, Potenziale und Aufgabenstellungen in den Regionen ausseracht. Es fehlen effektive geografische Schwerpunkte, so dass Regionen mit ausgewiesenem wirtschaftlichen Entwicklungspotenzial und Wachstumsaussichten zu wenig differenziert behandelt werden. Es stellt sich die Frage, weshalb bei den personellen Ressourcen ein Ansatz gewählt wird, welcher die geplante Zentrumsstärkung der Regierung nicht widerspiegelt. Die Antwort, die Gemeinden einfach für fehlende Ressourcen finanziell in die Pflicht zu nehmen, weicht der inhaltlichen Debatte aus. Die Initianten nehmen Kenntnis vom Konzept zur Stärkung der Zentren, welches unter Einbezug der Regionalentwickler erarbeitet wird und begrüssen grundsätzlich dessen Initiierung. Was aber noch viel dringender gebraucht wird als neue Konzepte und Strategien, sind Personen, die sich nach den bereits definier-

ten Strategien richten und diese engagiert in die Tat umsetzen. Die Praxis zeigt, dass in Zentrumsgebieten dafür ein erhöhter Bedarf an personellen Ressourcen besteht. Aus Sicht der Regierung sollen und ich zitiere: „Kantonale Mittel, statt in zusätzliche personelle Ressourcen vielmehr in die Finanzierung von Projekten fließen, was auch unterstützt werden soll. Deren Realisierung für die regionale Standortentwicklung wichtig ist und die andernfalls an einer fehlenden Gesamtheit scheitern könnten.“ Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bevor Sie in Projekte investieren können, müssen Sie die Projekte erarbeiten. Und das können Sie nur vor Ort. Denn Innovation findet nur vor Ort statt und nicht bei irgendwelchen Agenturen oder Gesellschaften, welcher Art auch immer. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen an. Doch Grossrat Jaag.

Jaag: In der Antwort der Regierung wird Regionalmanagement zutreffend als multifunktionale Querschnittsaufgabe statuiert. Dies ist eine wichtige Feststellung, um die ich froh bin. Damit ist die Ausgestaltung von Regionalmanagement je nach Region zu differenzieren. Einzelne Aufgaben von Regionalmanagement können regional sehr unterschiedlich zu gewichten sein. Die Konturen vom umfassenden Regionalmanagement sind in der Antwort geschärft erkennbar. Da erfolgt in meinen Augen eine positive Veränderung. Eine, die uns in der Region die künftige Ausgestaltung von Regionalmanagement erleichtert. Mich freut natürlich auch der Hinweis in der Antwort, dass ein Konzept zur Stärkung der Zentren, Hauptzentrum, Zentren mit internationaler Ausstrahlung und Regionalzentren initiiert wurde. Damit werden die entsprechenden und wiederholt geäußerten politischen Aussagen künftig auf eine sachliche Basis gestellt, abgestellt werden können. Das in Aussicht gestellte Konzept wird gemäss Antwort der Regierung unter Einbezug der Regionalentwickler unter Berücksichtigung der verschiedenen Sektoralpolitiken und der Möglichkeiten im Rahmen des Wirtschaftsentwicklungsberichtes und des Raumkonzeptes erarbeitet. Das ist super.

Jetzt zum eigentlichen Anliegen des Auftrages. Die Standortentwicklung des Kantons Graubünden sei nicht nur auf das mit dem Bund vereinbarte Ausmass zu limitieren und dabei wären effektive Schwerpunkte zu setzen. Die Zumessung von kantonalen Mitteln ist bekanntlich keinesfalls starr, sondern je nach Beurteilung und Priorisierung auch veränderbar. Gemäss meinen einleitenden Bemerkungen ist Regionalmanagement ja nach Region in einzelnen Aufgaben unterschiedlich zu gewichten und/oder zu erhöhen oder zu reduzieren. Es könnte ja durchaus einmal Sinn machen, in anderen Regionen andere Spezialitäten des Regionalmanagements stärker zu fördern. Es ist legitim, auf solche eigenen regionalen Anliegen hinzuweisen. In diesem Bewusstsein ist das im Auftrag formulierte Anliegen für eine Wirtschaftsregion legitim. Es sagt, wirtschaftliche Entwicklung ist da zu stärken, wo die Aussichten auf wirtschaftliche Quantensprünge am grössten sind und die

Förderung kann auch verstärkt werden. Ich habe den Auftrag mit unterzeichnet und unterstütze das Anliegen. Dies auch unter Würdigung der vorstehenden Aussagen.

Standespräsident Pfäffli: Jetzt stehen wirklich keine weiteren Wortmeldungen mehr an und ich übergebe das Wort Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Wir haben vor einem halben Jahr den Vorstoss, den Auftrag Clavadetscher im Detail diskutiert und da ging es vor allem um die Regionalpolitik, das Regionalmanagement, das ein Instrument auch des Bundes ist, ein Teil der neuen Regionalpolitik des Bundes. Und da war es wichtig, dass wir uns an die Vorgaben des Bundes halten, damit sie auch bereit sind, die Mittel beizutragen, die wir von Seiten des Bundes erhalten für die neue Regionalpolitik und auch für das Regionalmanagement. Sie haben sich schliesslich nach der grossen Diskussion, die wir damals geführt haben, bereit erklärt, mit dem Konzept der Regierung sechs Regionalmanager für die verschiedenen Regionen einzusetzen plus eine Speziallösung für das Moesano, das nicht mit einer ganzen Vollzeitstelle vorgesehen ist, sondern mit einer Lösung, die wir dann noch präzisieren müssen, wenn von Seiten der Region des Moesa ein Antrag kommt. Im gleichen Zusammenhang hat Grossrat Caviezel bereits angekündigt, dass er diesen Vorstoss platzieren möchte, weil er eben der Meinung ist, dass wir mit dem Vorgehen des Regionalmanagements zu giessenkannenmässig vorgehen über den ganzen Kanton. Und dass wir keine effektiven geografischen Schwerpunkte setzen. Meine Antwort darauf ist: Alle vier Regionen, die Grossrat Caviezel im Auftrag benennt, die Wirtschaftsräume, nicht die Regionen, die Wirtschaftsräume, Chur, Oberengadin, Prättigau-Davos, Bündner Rheintal und Moesano, alle vier Wirtschaftsräume sind zentrale Gebiete ihrer Region. Also wenn ich das Prättigau-Davos anschau, da ist es praktisch kongruent, aber wir wissen, dass die grösseren Aktivitäten in den letzten Jahren vor allem in Davos stattgefunden haben, bezüglich Projektentwicklung, und nicht im Prättigau. Dann haben wir Chur. Chur ist jetzt der Wirtschaftsraum Chur, mit der Region Schanfigg, mit der Region Imboden und der Region Landquart bilden sie das Bündner Rheintal und können jetzt einen Regionalmanager einstellen. Und ich habe gehört, dass da die Vorarbeiten ja fortgeschritten sind und dass eine Lösung in Aussicht ist. Und wenn jetzt nur diese zwei Beispiele, ich kann auch noch das Oberengadin nehmen mit St. Moritz. Wenn man diese Beispiele sich anschaut, dann hängt es jetzt vor allem von den Zentren, diesen Zentren ab, ich nenne sie Chur, Davos, St. Moritz, ob sie viele Projekte einreichen und über den Projektmanager beantragen, damit sie weiter entwickelt und in Projekte umsetzen kann. Dann hängt es von den Aktivitäten von Seiten der Städte respektive dieser Gemeinden ab, ob sie viele Projekte auslösen können, die auch Bundesmittel auslösen können. Ich weiss, das ist dann beschränkt auf die Regionalpolitik, die neue Regionalpolitik des Bundes. Ich verstehe, dass es einige Projekte gibt, wie Christoph Jaag auch sagt, die nicht neue Regionalpolitik konform sind, die doch einem regionalen Bedürfnis entsprechen. Die können mit sol-

chen Mitteln nicht finanziert werden. Dem ist so. Dafür hat man aber auch die Regionalsekretariate. Und so wie es aussieht in den Regionen, werden Lösungen angestrebt, auch in der Region Viamala-Albula z.B., wo nur ein Teil der Stellenprozente, die da eingesetzt werden, für diese neue Regionalpolitik benötigt werden und die restlichen Stellenprozente für andere Tätigkeitsbereiche, sei es in Richtung Richtplanung, in Richtung Fahrplanorganisation und viele andere Bereiche, die auch von wirtschaftlicher und gesellschaftlicher, sozialer Bedeutung für eine Region sein können.

Die Frage ist jetzt, ob der Kanton neben den Mitteln, die er zusammen mit dem Bund zur Verfügung stellt, noch zusätzliche Mittel für diesen Bereich zur Verfügung stellen soll. Und wir sind der Meinung, das sind vor allem kommunale Aufgaben, die die Kommunen einer Region zusammen meistern müssen und sollten. Der Kanton ist offen, um Mittel, weitere Mittel zu sprechen, wenn es um Projekte geht. Und Grossrat Caviezel hat gesagt, zuerst müssen Projekte vor Ort erarbeitet werden. Ja, dem stimme ich zu. Das ist so. Aber es gibt auch die Möglichkeit für die Projektentwicklung eventuell gewisse Mittel auszulösen. Ich glaube, im Amt für Wirtschaft und Tourismus haben wir einige Leute, die sich spezialisiert haben, sei es um Exportförderung, Industrieentwicklung, vor allem im Churer Rheintal, im Bündner Rheintal. Im Hochschul- und Forschungsbereich, was vor allem Davos betrifft, da haben wir auch eine enge Zusammenarbeit, sei es mit Leuten vom Amt für höhere Bildung, sei es mit Leuten vom Amt für Wirtschaft und Tourismus. Und wir haben gerade ein konkretes Beispiel, da sind wir intensiv dran, um eine Lösung herbeizuführen, um weitere Investitionen in Davos, in Davos Wolfgang auszulösen. Gemeinsam mit der Landschaft Davos, mit den zwei genannten Ämtern des Kantons und mit den potenziellen Investoren. Und da bin ich der Meinung, das funktioniert bereits sehr gut. Es ist auch eine Tatsache, dass die Zentren viel mehr Projekte beantragen, als die Peripherie. Die Peripherie, die eben weniger Potenzial hat, auch weniger human resources nur bereits in den bestehenden kommunalen Strukturen, um solche Projekte auszulösen. Und wenn Sie ein Konzept wollen, Sie haben vorhin gesagt, ein weiteres Konzept, eben. Wir wollen nicht noch viele weitere Konzepte. Wir haben versprochen, dass wir bereit sind, ein Konzept zu erarbeiten, um die Zentren zu stärken. Und das haben wir nicht zuletzt nach der Beantwortung des Vorstosses Casutt, dazumals haben wir das als Impuls aufgenommen, und es kamen einige Voten in diesem Rat, die auch in diese Richtung gingen. Man soll aufzeigen, wie man da ein Schritt weiterkommen möchte. Wir sind an diesem Konzept. Aber die Regierung wehrt sich dagegen, ein zusätzliches Konzept auszuarbeiten, das zum Ziel hat, zusätzliche personelle Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Nicht zuletzt auch deswegen: Wir haben das Geld dazu nicht. Viele Mittel sind gebunden, gekoppelt an Auflagen seitens des Bundes. Da besteht kein Spielraum. Und die anderen Mittel, die wir haben, da haben wir in der letzten und vorletzten Session über Veranstaltungsförderungen geredet und über Sport- und kulturelle Veranstaltungen. Also nach Mitteln wird immer mehr verlangt. Und wir sind der Meinung, wenn schon Mittel

einsetzen, dann für Projekte und nicht für weitere Arbeitsstellen in den Regionen, die an sich die kommunale Standortentwicklung machen sollen, die erstens einmal primäre Aufgabe der Kommunen sind. Deshalb, unser Antrag, lehnen Sie diesen Auftrag ab. Denn die Mittel dazu stehen nicht zur Verfügung und die Zentren, da bin ich überzeugt, die haben das Knowhow und auch die Mittel, um geeignete Projekte einzureichen, die dann auch unterstützt werden. Deshalb lehnen Sie den Auftrag Caviezel ab.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Caviezel Sie bekommen nochmals das Wort.

Caviezel (Davos Clavadel): Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen und möchte dazu doch noch zwei, drei Bemerkungen abgeben. Es geht nicht um das Ausspielen der Zentren gegenüber der Peripherie. Das mit dem Regionalmanagement, mit diesen sechs Regionalentwicklern, das haben wir mit dem Auftrag Clavadetscher zur Genüge behandelt. Haben da eine Lösung gefunden und diese Lösung ist gut. Das funktioniert perfekt. Ich möchte Sie fragen, wie Sie mit einem Regionalmanager für die Region Chur und drei dazu gehörende Regionen die Aufgaben wahrnehmen wollen, die in diesem Zentrumsgebiet mit den angrenzenden Regionen vorhanden sind? Wie Sie das machen wollen mit einer Person? Und in einem sind wir uns ja einig, dass wir nicht Mittel für Konzepte ausgeben sollten, sondern wir sollten versuchen, möglichst viele Projekte umzusetzen und nicht irgendwelche Konzepte und Studien zu erarbeiten. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit. Und das haben wir zur Genüge versucht jetzt umzusetzen, dass in der Region Davos, Klosters, Prättigau mit einer Person diese Aufgaben abgedeckt werden können. Es ist ebenso ein Ding der Unmöglichkeit, dass diese Aufgaben in Chur mit dem Churer Rheintal und mit der Region St. Moritz mit dem gesamten Oberengadin abgedeckt werden können. Es funktioniert nicht. Und das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Und wenn wir nicht bereit sind, es geht ja nicht darum, doppelt so viele Leute einzustellen. Es wäre darum gegangen, dass man für das Churer Rheintal eine zusätzliche Person bekommen hätte. Es wäre darum gegangen, für das Prättigau-Klosters-Davos eine zusätzliche 50-Prozent-Stelle zu erhalten und für das Oberengadin St. Moritz ebenfalls eine 50-Prozent-Stelle. Es geht nicht um gewaltige zusätzliche personelle Ressourcen, sondern es wäre darum gegangen, eine klare Bekenntnis zu diesen Wirtschaftsräumen abzugeben, damit man auch diese Entwicklung in diesen Wirtschaftsräumen vorantreiben kann und mit den entsprechenden Projekten dann auch, wenn es sich dann um NRP-Projekte handelt, bei der Regierung anklopfen kann.

Standespräsident Pfäffli: Somit scheint die Diskussion erschöpft zu sein und wir kommen zur Abstimmung betreffend des Auftrags Caviezel. Ich gehe wie folgt vor. Wer den Auftrag Caviezel überweisen möchte, betätige bitte die Plus-Taste. Wer den Auftrag Caviezel nicht überweisen möchte die Minus-Taste. Für Enthaltungen ist die Null-Taste reserviert. Ich starte die Abstimmung

jetzt. Sie haben den Auftrag Caviezel mit 51 Ja-Stimmen zu 39 Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 51 zu 39 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zum nächsten Vorstoss. Es ist dies die Anfrage von Grossrätin Gartmann-Albin. Auch bei Ihnen gilt die Frage, ob Sie vier Minuten sprechen möchten oder Diskussion beantragen. Bitte sagen Sie auch, ob Sie befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind. Ich gebe Ihnen das Wort.

Anfrage Gartmann-Albin betreffend Vote électronique für Menschen mit Behinderung (Wortlaut Aprilprotokoll 2016, S. 801)

Antwort der Regierung

Der Kanton Graubünden testete E-Voting im Rahmen des Consortiums Vote électronique von 2010 bis Juni 2015. Nachdem die Bundeskanzlei am 12. August 2015 dem E-Voting-System des Consortiums die Bewilligung für die Nationalratswahlen nicht erteilte, beschloss das Consortium, sein E-Voting-System nicht weiter zu entwickeln und sich aufzulösen. Die Bündner Regierung ist aber nach wie vor an der Einführung von E-Voting zu annehmbaren Bedingungen interessiert. Als Folge davon sieht das Regierungsprogramm 2017-2020 unter dem Entwicklungsschwerpunkt "Digitalisierung" als Massnahme das Eingehen neuer Kooperationen vor, um E-Voting im Kanton Graubünden flächendeckend für alle Stimmberechtigten und für alle staatlichen Ebenen zu ermöglichen (Botschaftenheft Nr. 12/2015-2016, S. 846).

Zu Frage 1

Wie bereits in der Fragestunde der Aprilsession 2016 zu den von Grossrat Tino Schneider gestellten Fragen ausgeführt, ist nach Auffassung der Regierung zunächst in Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlei anzustreben, dass die Versuchsphase mit E-Voting, die insgesamt mehr als zehn Jahre dauert, abgeschlossen wird. E-Voting soll definitiv als dritter komplementärer Stimmkanal institutionalisiert werden. Auf ein Übergangsangebot (beispielsweise beschränkt auf Auslandschweizer oder auf Menschen mit Behinderungen) wird verzichtet. Beschafft werden soll ein System, das den höchsten Sicherheitsstandard der universellen Verifizierbarkeit bietet, und das allen Stimmberechtigten auf allen staatlichen Ebenen zugänglich ist. Die Post zusammen mit dem Kanton Neuenburg und der Kanton Genf bieten solche Systeme an. Der Zeitplan sieht im Idealfall so aus, dass der Grosse Rat im Juni 2017 in Kenntnis der erforderlichen Ressourcen und der benötigten finanziellen Mittel über die notwendigen Gesetzesänderungen befinden kann. Die konkrete Beschaffung des E-Voting-Systems soll bis anfangs 2018 erfolgen. Nach einer kurzen Pilotphase mit ausgewählten Gemeinden erfolgt die flächendeckende Einführung von E-Voting spätestens 2020.

Zu Fragen 2 - 4

Menschen mit Behinderungen sind in der Planung bisheriger und künftiger E-Voting-Plattformen eine erklärte Zielgruppe. Der Kanton Graubünden hat sich bereits bisher für diese engagiert und zusammen mit andern Kantonsvertretern das Consortiums-System in einer Unterarbeitsgruppe für barrierefreies E-Voting vertreten. Die Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus Vertretern von Behindertenorganisationen, des eidgenössischen Gleichstellungsbüros EBGB, der Bundeskanzlei und Vertretern der E-Voting-Plattformen. Es wurde festgelegt, dass E-Voting-Systeme die Anforderungen nach eCH-Standard 0059 (eGovernment Standards Verein Schweiz) erfüllen müssen. Dieser Standard lehnt sich an die P028 (Version 2.0), Richtlinien des Bundes für die Gestaltung von barrierefreien Internetangeboten an, welche sich wiederum nach den international anerkannten Web Content Accessibility Guidelines WCAG 2.0 des World Wide Web Consortium W3C richten. Die Umsetzung dieser Richtlinien ermöglicht es, dass alle Nutzer auf das Internetangebot zugreifen können, unabhängig ihrer Einschränkungen. Eine wichtige Erkenntnis der Arbeitsgruppe war, dass gesonderte Lösungen für Menschen mit Behinderungen zwar möglich sind, solche jedoch auch im Sinne der Behinderten nicht anzustreben sind. Im Vordergrund muss vielmehr die Selbstständigkeit aller Menschen stehen. Alle Massnahmen, welche getroffen werden, sollen im Sinne einer Vereinfachung allen Nutzenden zu Gute kommen. Das papierlose E-Voting wird dabei ein ganz wichtiger Schritt in diese Richtung sein.

Art. 27g der Verordnung über die politischen Rechte (VPR, SR 161.11) des Bundes schreibt vor, dass der Prozess der elektronischen Stimmabgabe so auszugestaltet ist, dass die Bedürfnisse von Stimmberechtigten, die aufgrund einer Behinderung ihre Stimme nicht autonom abgeben können, berücksichtigt werden. Art. 2 der Verordnung der Bundeskanzlei über die elektronische Stimmabgabe (VEles, SR 161.116) knüpft die Zulassung der elektronischen Stimmabgabe u.a. an die Voraussetzung, dass das System für die Stimmberechtigten einfach zu handhaben ist, wobei die besonderen Bedürfnisse möglichst aller Stimmberechtigten zu berücksichtigen sind. Der Kanton Graubünden wird die in der Unterarbeitsgruppe „Barrierefreie E-Voting-Systeme“ festgelegten Massnahmen und Standards bei der Auswahl eines neuen

E-Voting-Systems beachten und damit den bundesrechtlichen Vorgaben nachkommen. Ein neues E-Voting-System für den Kanton Graubünden wird hohe Anforderungen bezüglich Nutzbarkeit und Zugänglichkeit erfüllen müssen. Die selbstständige Teilnahme aller Menschen an den politischen Rechten zu ermöglichen, ist ein erklärtes Ziel. Dabei ist es wichtig, dass das künftige E-Voting-System des Kantons Graubünden für jeden einfach zu bedienen und zugleich sicher ist.

Gartmann-Albin: Ich danke der Regierung ganz herzlich für die Antwort oder die Beantwortung meiner Fragen und ich habe Freude über diese Antwort. Es freut mich sehr, dass die Regierung bereit ist, unsere behinderten Mitmenschen, die Möglichkeit zur Teilnahme an Wahlen

und Abstimmungen mittels E-Voting teilzunehmen. Etwas enttäuscht hat mich die Tatsache, dass die Regierung keine Möglichkeit sieht, für eine Übergangslösung oder diese Möglichkeit nicht ausschöpfen will und weiter, dass die flächendeckende Einführung bis ins Jahr 2020 dauern kann. Ich bin ein eher, ja, ungeduldiger Mensch. Aber die Hoffnung stirbt zuletzt. Also, ich hoffe wirklich, dass unsere behinderten Mitmenschen baldmöglichst auch die Möglichkeit haben, mittels E-Voting an Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen. Aber die Antwort der Regierung hat mich befriedigt.

Standespräsident Pfäffli: Damit hätten wir auch die Anfrage Gartmann-Albin behandelt und wir kommen zur Anfrage von Grossrat Bernhard Niggli. Bei Ihnen genau das gleiche Prozedere. Sie dürfen entweder vier Minuten sprechen oder Diskussion beantragen. Auch bitte ich Sie, Ihre Gefühlslage zu der Antwort auszudrücken. Ich gebe Ihnen das Wort.

Anfrage Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Gleichbehandlung von renitenten Jugendlichen (Wortlaut Aprilprotokoll 2016, S. 805)

Antwort der Regierung

Zur Präzisierung ist festzuhalten, dass bei Jugendlichen aus verschiedenen Gründen behördliche Massnahmen notwendig werden können:

- a) wenn sie delinquieren und somit jugendstrafrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden müssen, oder
- b) wenn sie in der Regelschule ein besonders auffälliges Verhalten zeigen, so dass eine Sonderschulverfügung erlassen werden muss, oder
- c) wenn sie sich selbst oder andere gefährden und die Erziehungsberechtigten nicht in der Lage sind, erzieherisch adäquat einzuwirken, so dass eine Kinderschutzmassnahme verfügt werden muss.

Dafür sind jeweils unterschiedliche Behörden zuständig und unterschiedliche Kostenträger betroffen.

Zur Beantwortung der Fragen:

1. Im Jahr 2015 wurden 13 schulpflichtige Kinder/Jugendliche von den fünf Bündner KESB behördlich untergebracht; davon zehn in einer Institution und drei in einer Pflegefamilie. Ende 2015 waren insgesamt 62 Kinder/Jugendliche behördlich untergebracht, davon 37 Schulpflichtige. Von den 37 Schulpflichtigen befanden sich 21 in einer Pflegefamilie und 16 in einer Institution.
2. Im Jugendstrafrecht gehen die Vollzugskosten von Freiheitsstrafen vollumfänglich zu Lasten des Kantons. Die Vollzugskosten von Massnahmen (z.B. Unterbringung in einer Erziehungseinrichtung) ebenfalls, soweit sich nicht die Verurteilten und/oder deren Eltern angemessen an den Kosten beteiligen müssen (Art. 45 JStPO [SR 312.1]). Im Sonderschulbereich gehen die Kosten zu Lasten des Kantons (Art. 78 Abs. 1 Schulgesetz [BR 421.000]), wobei die Schulträgerschaften und Eltern/Erziehungsberechtigten einen Beitrag zu leisten

haben (Art. 68 Schulverordnung [BR 421.010]). Die Finanzierung von Kinderschutzmassnahmen obliegt primär den Eltern, denn sie haben gestützt auf Bundesrecht für den Unterhalt des Kindes, inbegriffen Kinderschutzmassnahmen, aufzukommen (Art. 276 Abs.1 ZGB [SR 210]); subsidiär dem Gemeinwesen, welches für die öffentlich-rechtliche Unterstützung zuständig ist (Art. 293 ZGB und Art. 63a EGZGB [BR 210.100]).

Die Zuständigkeiten und die Finanzierung sind für alle Bereiche klar geregelt. Die Regierung ist jedoch bereit zu prüfen, inwiefern allfällige finanzielle Härtefälle für Eltern vermieden werden können, die aufgrund von durch die KESB angeordneten Kinderschutzmassnahmen entstehen können.

3. Haben Jugendliche eine Freiheitsstrafe verbüsst oder Massnahme abgeschlossen kann die Jugendanwaltschaft ab 1. Juli 2016 bis zum 25. Altersjahr eine mildere Massnahme (z.B. eine persönliche Betreuung) anordnen, um die Jugendlichen beim Wiedereinstieg ausserhalb der Institution zu unterstützen. Sollte der Jugendliche nach Beendigung sämtlicher Schutzmassnahmen weitere Unterstützung benötigen, die jugendstrafrechtlich nicht mehr erbracht werden können (Altersgrenze oder Wirkungslosigkeit), erfolgt eine Gefährdungsmeldung an die KESB. Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, werden Jugendliche durch die KESB abgeklärt und falls nötig wird zu deren Schutz eine Massnahme angeordnet. Die KESB arbeiten in der Betreuung und Begleitung der Jugendlichen mit zahlreichen Behörden zusammen (z.B. Berufsbeistandschaften, Sozialdiensten, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Dienstleistern von Brückenangeboten). Im Sonderschulbereich wird der Erfolg der Sonderschulung regelmässig von den beteiligten Fachpersonen überprüft. Schulpflichtige Jugendliche einer Sonderschule werden nur dann in die Regelschule reintegriert, wenn sie dem Regelschulunterricht folgen können. Das Amt für Berufsbildung unterstützt in Fragen beruflicher Grundbildung, Berufsberatung, Lehraufsicht, Coaching und Case Management. Aufgrund dieses Angebots sieht die Regierung keinen weiteren Unterstützungsbedarf für Betroffene einer erzieherischen Massnahme nach der Entlassung aus einer Institution.
4. Die Schulgesetzgebung unterscheidet nicht zwischen klassischen und nichtklassischen Sonderschulen. Es gibt jedoch Erziehungs- oder Behandlungseinrichtungen, die straffällig gewordene oder verhaltensauffällige Jugendliche betreuen und sich in der Ausrichtung von den Institutionen der Sonderschulung unterscheiden. Bisher konnte für alle Jugendlichen, auch für verhaltensauffällige, für die im Sinne der Schulgesetzgebung ein Bedarf auf Sonderschulung festgestellt wurde, eine Lösung gefunden werden, die sich auch hinsichtlich Finanzierung und Zuständigkeiten auf die Schulgesetzgebung abstützt.
5. Jugendliche mit einer Sonderschulverfügung bleiben in der Verantwortung der Institution. Bei Bedarf wird das Setting der Sonderschulung angepasst oder ein Wechsel der Institution veranlasst. Davon zu unterscheiden sind Jugendliche, die im Rahmen der Son-

derschulung straffällig werden oder bei denen die KESB eine Kindswohlgefährdung festgestellt hat, so dass Massnahmen durch die Jugendanwaltschaft oder die KESB notwendig werden.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich beantrage Diskussion.

Antrag Niggli-Mathis (Grüsch)
Diskussion

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Niggli beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird nicht widersprochen. Diskussion ist somit gewährt.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise befriedigt. Es handelt sich hier für mich um ein Thema, das als eines der letzten sozialen Schlupflöcher in unserer Gesetzgebung sich immer mehr entwickelt. Die Frage, ob es wirklich eines ist oder nicht, kann erst abschliessend beantwortet werden, wenn wir sehen, wie der neue soziale Lastenausgleich greift. Worum geht es genau? Wir haben Jugendliche und wir haben Jugendliche, die renitent werden, die straffällig werden, die von der KESB behandelt werden müssen, die an die KESB fallen oder die an die Schule fallen. Ich glaube, es ist ganz klar beim Gericht so, dass man sagen kann, wer verurteilt wird, da ist die Strafe abzusitzen, danach ist er wieder mehr oder weniger frei. Er kann auf gewisse Leistungen des Kantons zurückgreifen, aber finanziell übernimmt der Kanton alle Lasten. Und das ist genau das, was dann bei den andern zwei Kategorien nur zum Teil geregelt ist oder eben dass es zu einem Pingpongspiel zwischen Schule und KESB kommen kann. Wenn ich hier die Fragen so der Reihe nach beantworte oder die Antworten zu meinen Fragen der Reihe nach sehe, so komme ich dann bei Frage fünf wieder darauf zurück, was ich mit dem Pingpongspiel meine.

Ich möchte hier der Reihe nachgehen und zuerst auf Antwort zwei kommen. Ich habe noch die Anfrage von Kollegin Gartmann, jetzt bin ich, Entschuldigung. Also bei Frage zwei schreibt die Regierung im letzten Satz oder im letzten Abschnitt zu Frage zwei, die Zuständigkeit und die Finanzierung ist für alle Bereiche klar geregelt. Die Regierung ist jedoch bereit zu prüfen, inwiefern allfällige finanzielle Härtefälle für Eltern vermieden werden können, die aufgrund von durch die KESB angeordneten Kinderschutzmassnahmen entstehen können. Wenn heute ein Kind von der KESB im schulpflichtigen Alter in eine Institution eingewiesen wird, so entstehen Kosten von bis zu 650 Franken pro Tag. Wenn dieses Kind ein Jahr in dieser Institution ist, kostet das eine Viertel Million oder pro Monat 20 000 Franken. Wenn Sie sagen, die Eltern sind als Inhaber der Fürsorge, der Zuständigkeit für diese Kosten verantwortlich, so fällt es unter das Sozialhilfegesetz, also unter die soziale Gesetzgebung. Hier ist dann die Gemeinde zuständig. Und die Gemeinde muss das in aller Regel vorschiesen, da nur sehr wenige Eltern darüber verfügen, 20 000 Franken pro Monat für ihren Sprössling ausgeben zu können.

Hier, hier meine ich, besteht eine erste Härte. Und ich möchte Sie anfragen, sehr geehrter Herr Regierungspräsident, was Sie darunter verstehen, zu prüfen? Was Sie darunter verstehen, zu prüfen? Inwiefern solche Härtefälle abgeklärt oder gemildert werden können? Heute ist es so geregelt und da haben Sie Recht in Ihrer Antwort, es ist alles klar geregelt, dass die Eltern eigentlich dafür haften. Und heute ist es aber auch so, dass wenn die Eltern nicht haften können, die Gemeinde dafür bezahlen darf. Ich habe schon während den Gesetzen, die wir diese Session behandelt haben, einmal darauf hingewiesen, dass z.B. das Ressourcenpotenzial darüber entscheidet, ob eine Gemeinde in der Lage ist, das zu bezahlen. Und hier, wenn wir jetzt das Beispiel von Grüsch nehmen. Wir haben ein Ressourcenpotenzial von 5,3 Millionen. Das gibt für Sozialausgaben mit drei Prozent die man über den sozialen Lastenausgleich selber trägt plus der Abstufung bis zu neun Prozent, wo der Kanton alles übernimmt rund 250 000 Franken Potenzial für soziale Lasten, danach kommt der Kanton. Und hier habe ich noch einige Anschlussfragen, die auch erst jetzt an mich herangetragen worden sind.

Ist es richtig, dass Kinder im schulpflichtigen Alter nicht über den sozialen Lastenausgleich abgerechnet werden können? Dies als konkrete Frage. Eine weitere Feststellung, die sich hier auch im ganzen Ablauf aufdrängt und die vielleicht auch zu solchen Sachen führt, ist die Schulgesetzgebung im Verhältnis zur Sozialgesetzgebung. In der Schulgesetzgebung haben wir eigentlich festgehalten, dass auch verhaltensauffällige Kinder im hochschwelligen Bereich durch den Kanton abgeklärt werden. Und Sie schreiben auf meine Frage hin, es ist Freitagabend und ich bin nicht mehr in Topform, entschuldigen Sie. Auf meine Frage fünf hin, was passiert mit Jugendlichen, die aufgrund ihres Verhaltens aus einer Sonderschulinstitution ausgeschlossen werden und für die kein geeigneter Platz gefunden werden kann? Hier schreiben Sie, werden oder bei denen die KESB eine Kindswohlgefährdung feststellt, so dass die Jugendanwaltschaft oder die KESB notwendig werden. Konkret heisst das für mich, wenn ein Schüler aus dem Schulgesetz nach oben hinausfällt, wenn ein Schüler man mit den Institutionen wo hier ja so schön geschrieben wird, Jugendliche mit einer Sonderschulverfügung bleiben in der Verantwortung der Institution. Bei Bedarf wird das Setting der Sonderschule angepasst oder ein Wechsel der Institution veranlasst. Wenn all das über das Schulgesetz nicht mehr wirkt, dann wird einer zum Fall für die KESB. Dann ergreift man Jugendschutzmassnahmen und platziert ihn in Institutionen, die diese Preise kosten, die ich vorhin genannt habe. Das ist die heute gängige Praxis. Und für mich ist hier auch ein gesetzlicher Graubereich. Nach meiner Interpretation, weil das Schulgesetz ja ausdrücklich für verhaltensauffällige Kinder im hochschwelligen Bereich zuständig wäre. Man könnte hier grundsätzlich fragen, warum, warum fallen diese Kinder aus dem hochschwelligen Bereich dann doch aus der Schulgesetzgebung hinaus in die Gesetzgebung der Vormundschaft, also der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde? Hier ist irgendwo der Übergang, der bisher nicht beantwortet werden kann. Ich weiss, es sind juristisch sehr spitzfindige Fragen und ich nehme es

Ihnen, sehr geehrter Herr Regierungspräsident, auch nicht übel, wenn Sie mir diese Fragen heute hier nicht direkt beantworten können. Es dient der Sache vielmehr, wenn hier eine saubere Abklärung stattfindet. Aber das ist für mich eigentlich der Kernpunkt. Und damit fallen die Kinder dann auch im schulpflichtigen Alter vom Kanton weg an die Vormundschaft, über die Vormundschaft an die Gemeinde, an die Familie. Und hier können riesige Löcher entstehen. Und da drängen sich dann mehrere Fragen auf. Will man die Sozialpolitik von der Gemeinde wegnehmen? Eigentlich, meine ich, aufgrund des neuen Finanzausgleiches nein. Kann man aber zumuten, dass die KESB Massnahmen beschliesst, die mehr oder weniger eine Familie finanziell ruinieren, ohne dass der Staat irgendwo eine Rückversicherung anbietet? Ich meine, das ist der ganze Fragenkomplex, der hier auftaucht. Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen, soweit das Ihnen heute möglich ist. Ich bin mir sehr bewusst, dass ich hier sehr ins Detail gegangen bin.

Märchy-Caduff: Ich ergreife die Gelegenheit, aus Sicht der Schule und aus Sicht der Prävention einige Bemerkungen zu machen. Was bedeutet denn eigentlich renitente Jugendliche? Dieser Ausdruck wird gebraucht laut Wikipedia oder Duden, wenn die Aktivität eines Kindes oder eines Jugendlichen nicht systemkonform ist, wenn er aufsässig ist, widerspenstig ist. In der Praxis sieht es so aus: Arbeitsverweigerung, Gewalt, auch verbale Gewalt, Mobbing, Störung des Unterrichts, dass kein Unterricht mehr möglich ist. Es sind nicht nur Jugendliche. Es sind auch Kinder, die renitent sind. Und wer schon einmal mit renitenten Kindern und Jugendlichen zu tun hatte, der weiss, wie schwierig und kräftezehrend für alle Beteiligten das ist. Für die Klasse einmal, die ihrem Mitschüler tagtäglich ausgeliefert sind, ihn ertragen müssen und die Verfehlungen miterleben, tagtäglich. Auch für die Lehrperson ist die Situation mit einem renitenten Schüler dermassen belastend, dass sie an den Rand des Erträglichen kommt oder sogar professionelle Hilfe benötigt. Meine Beobachtungen im Schulalltag: Bei grossen Problemen, mit renitenten Schülern oder Schülerinnen dauert es extrem lange, ich spreche von Monaten oder sogar Jahren, bis eine Lösung herbeigeführt wird.

Es gibt Mammutgesprächsrunden. Die werden einberufen mit Schulleitung, schulischen Heilpädagogen, Schulpsychologen, Schulsozialarbeitern, Schulrat, Lehrpersonen und Eltern. Dabei können sich die Fachpersonen eigentlich einig sein, aber wenn die Eltern nicht einwilligen und Hand bieten für eine Lösung, dann gibt es auf lange Sicht hin wirklich keine Änderung. Aus meiner Sicht haben die Eltern in diesen Fällen viel zu viel Macht und sie verhindern die dringende Entlastung für die Klasse, für die Lehrpersonen und schlussendlich aber auch für das Kind, das eigentlich mit seinem renitenten Verhalten einen Hilfescrei abgibt. Ich denke, wenn man früher eingreifen könnte, könnte man gewisse Verfehlungen, z.B. auch Straftaten, vermeiden und verhindern. Die gesetzliche Grundlage ist eigentlich klar. Das Schulgesetz sagt nämlich aus im Art. 55, dass ein Schulratsbeschluss aufgrund eines schriftlichen Berichts der Lehrperson veranlassen kann, dass dieser Schüler oder diese

Schülerin vom Unterricht ausgeschlossen wird und dann andere Massnahmen natürlich ergriffen werden müssen. Aber ich denke, so einfach ist die Praxis nicht. Meine Fragen: Stehen die Rechte und Kompetenzen der Eltern über dem Schulgesetz? Haben sie immer schlussendlich das letzte Wort? Und noch eine Frage: In der Anfrage vom geschätzten Kollegen Niggli steht, dass es immer mehr renitente Jugendliche gibt. Würde eine Sensibilisierung der Schulbehörden etwas bewirken, dass man da früher eingreifen könnte?

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Ich gebe das Wort Regierungspräsident Rathgeb.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich danke Ihnen einmal für die Frage, die eine Thematik auf den Tisch bringt und zur Diskussion stellt, die eine ernsthafte Thematik ist. Ich bin Ihnen aber auch dankbar, dass Sie nicht gerade Antworten auf diese Fragen erwarten, weil ich sie Ihnen nicht geben könnte. Und wir haben den Fragenkomplex jetzt vielleicht noch etwas ausgeweitet und wir haben auch in der Erarbeitung der Antwort gesehen, dass wir nicht vollständig alle Fragen klären können. Wir haben deshalb entschieden, dass wir eine Auslegeordnung machen, dass wir den Problemen auf den Grund gehen und dass wir zusammen mit dem DFG und mit dem DVS, allenfalls auch noch jetzt mit dem EKUD versuchen, nicht nur die juristischen Fragen zu klären, sondern dann auch Lösungen für die sich stellenden Fragen und Probleme vorschlagen zu können. Denn es ist in der Tat so, ich habe früher noch als Anwalt auch viele Jugendliche vertreten in strafrechtlichen Verfahren, dass aber auch durch eine KESB-Massnahme eine auch gut situierte Familie relativ schnell in echte finanzielle Probleme und dann weitere Probleme geraten kann. Und hier müssen wir Wege suchen, innerhalb der vom Bundesrecht festgesetzten Regeln, das ZGB regelt ja hier die Kostentragungen im Grundsatz klar, dann auch das EG zum ZGB, Sie haben es erwähnt, Grossrat Niggli. Und dennoch wollen wir einmal sehen, wie viele solche Fälle sind das überhaupt in der Praxis. Wie entstehen diese Fälle und wie könnten wir diese in Zukunft besser handhaben. Ich muss die Beantwortung der konkreten Fragen deshalb wirklich verschieben, bis wir hierzu Lösungen haben.

Sie haben, Grossrätin Märchy, auch gefragt, ob eine Sensibilisierung im Schulbereich, Sensibilisierung bei den Schulbehörden Sinn macht. Ich glaube, das müssen wir auch in diesem Rahmen klären. Ich kann mir das durchaus vorstellen, dass hier bei den Ansprechgruppen der Eltern einerseits, aber auch der Schulbehörden, der Gemeindebehörden in diesem Bereich eine, sagen wir vernetzte Information bei allen Beteiligten durch die zuständigen Behörden dann auch eine der Massnahmen ist, die ausgearbeitet wird. Ich kann also nur sagen, wir haben auch festgestellt, dass hier Situationen bestehen, die in Härtefällen oder in schwierigen Fällen sehr unbefriedigend sind im Ergebnis und dass ein Handlungsbedarf besteht, der geklärt werden soll.

Standespräsident Pfäffli: Damit haben wir die Anfrage von Grossrat Niggli ebenfalls erledigt und wir kommen zur nächsten Anfrage. Es ist diejenige von Grossrat Felix aus Scuol. Ich gebe ihm das Wort.

Anfrage Felix (Scuol) betreffend Ausschöpfung des zulässigen Handlungsspielraums gemäss Submissionsgesetz (Wortlaut Februarprotokoll 2016, S. 639)

Antwort der Regierung

Die Beschaffungen der öffentlichen Hand haben eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung. Gegenwärtig wird die Gesamtsumme des öffentlichen Beschaffungsvolumens (Bau-, Lieferungs- und Dienstleistungsaufträge) in der Schweiz auf rund 40 Mrd. Franken geschätzt, was etwa 25 Prozent der Staatsausgaben und 8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts entspricht. Diese Prozentwerte dürften für Graubünden aufgrund seiner anspruchsvollen Topographie sowie der dem Vergaberecht ebenfalls unterstellten Sektorunternehmen (Rhätische Bahn, Kraftwerksgesellschaften) noch höher liegen.

Gemäss den langjährigen Vergabestatistiken konnten im Kanton Graubünden bei den weitaus meisten Beschaffungen der öffentlichen Auftraggeber einheimische Anbieter berücksichtigt werden. Dabei spielt der natürliche Distanzschutz aufgrund der peripheren Lage des Kantons seit jeher eine zentrale Rolle. Entsprechend konnten 2015 die mit Abstand grössten Beschaffungsstellen des Kantons (Tiefbauamt, Hochbauamt) mit einem Beschaffungsvolumen von rund 260 Mio. Franken wie in den Vorjahren rund 90 Prozent aller Aufträge an bündnerische Anbieter erteilen. Die per 1. Januar 2014 erhöhten Schwellenwerte wurden dabei grundsätzlich ausgeschöpft. Eine Ausnahme betrifft die vom Tiefbauamt seit Jahren praktizierte öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen ab einem Beschaffungswert von 50'000 Franken. Trotz Publikation dieser weitestgehend standardisierten Bauleistungen konnten im Jahr 2015 sogar 97 Prozent aller Aufträge an einheimische Anbieter vergeben werden. An dieser Praxis soll aufgrund der besonderen Verhältnisse im Strassenbau des Kantons sowie vor dem Hintergrund der laufenden Untersuchungen durch die Wettbewerbskommission (WEKO) festgehalten werden. Nach Ansicht der Regierung wird mit dieser differenzierten Ausschreibepaxis der sorgfältige Einsatz der öffentlichen Mittel sichergestellt und gleichzeitig den regionalwirtschaftlichen Interessen angemessene Rechnung getragen.

Zu Frage 1: Der Kanton nutzt generell den gesetzlichen Spielraum bei der Festlegung der Verfahrensart sinnvoll aus. Die verwaltungsinternen Arbeiten zur Auslotung allfälliger weiterer vergaberechtlicher Spielräume im Sinne des in die gleiche Richtung zielenden Auftrags Felix (Haldenstein) betreffend volkswirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens mussten angesichts der auf das ganze Kantonsgebiet ausgeweiteten WEKO-Untersuchung sowie der aktuellen Revision des schweizerischen Vergaberechts bis auf weiteres sistiert werden.

Zu Frage 2: Die kantonalen Dienststellen wurden von der Regierung auf die ab 2014 geltenden höheren Schwellenwerte hingewiesen. Aber bereits vorgängig wurden von den kantonalen Beschaffungsstellen die gesetzlich vorgegebenen Schwellenwerte bei der Festlegung der Verfahrensart berücksichtigt. In den Gemeinden zeigt sich erfahrungsgemäss ein ähnliches Bild.

Zu Frage 3: Kantonsintern bestehen keine veralteten Weisungen. Gemäss Handbuch öffentliches Beschaffungswesen im Kanton Graubünden, welches den Beschaffungsstellen als Praxishilfe dient und einen möglichst einheitlichen Vollzug des Vergaberechts bezweckt, sollen die gesetzlich gewährten Spielräume bei der Verfahrenswahl möglichst ausgenutzt werden. Im Rahmen der Auskunftserteilung durch die Submissionsfachstelle des Kantons wird zudem die Ausschöpfung der Schwellenwerte durch die Auftraggeber regelmässig empfohlen. Zu Frage 4: Die Möglichkeiten zur Ausschöpfung der Spielräume bei der Verfahrenswahl sind auch den Gemeinden bekannt. Die Regierung kann ihnen aber aufgrund der geltenden Kompetenzordnung nicht verbieten, allenfalls höhere Verfahren zwecks Förderung des Wettbewerbs zu wählen.

Felix (Scuol): Eu dumond discussiun.

Antrag Felix (Scuol)
Diskussion

Standespräsident Pfäffli: Diskussion ist beantragt. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit ist Diskussion gewährt, bitte sprechen Sie.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Felix (Scuol): Culla risposta da la regenza sün mia dumonda a reguard nüziar oura il spazi d'agir admiss tenor la ledscha da submissiun suna be per part cuntaint. Die Regierung ist sich bewusst, dass die Beschaffungen der öffentlichen Hand in der heutigen Zeit eine sehr hohe volkswirtschaftliche Bedeutung haben. Diese Tatsache hat sie auch im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsentwicklungsbericht vom Juli 2014 erkannt und eine Stossrichtung dafür festgelegt. Der Grosse Rat hat in der Dezembersession 2014 diese Stossrichtung zur Kenntnis genommen und so verabschiedet. Ich zitiere aus dem Bericht Seite 327: „Der für freihändige Vergaben sowie im Einladungsverfahren geltende Handlungsspielraum des Kantons und der Gemeinden, soll ausgeschöpft werden.“ Die Antwort der Regierung auf die Anfrage sagt ja, das machen wir ja schon, aber vielmehr sagt sie, dass es keine Steuerung seitens des Kantons braucht, da der natürliche Distanzschutz eine Barriere für auswärtige Anbieter darstellt. Dies mag wohl für kleine Bauaufträge stimmen, wo eine grössere Distanz sich auf die höheren Installationspauschalen niederschlägt und dementsprechend auf die Gesamtkosten einen wesentlichen Anteil ausmacht. Für Dienstleistungen und Lieferungen besteht hier aber keine grosse Barriere, daher ist es wichtig, dass die Steuerungsmöglichkeiten, welche die öffentliche Hand als Auftraggeber heute bereits hat, richtig ange-

wendet werden. Diese Steuerungen werden durch das Submissionsgesetz ermöglicht, in dem die Schwellenwerte für die Vergaben auf einem relativ hohen Wert angesetzt sind. So können seit dem 1. Januar 2014 Aufträge im Bauhauptgewerbe bis 300 000 Franken im freihändigen Verfahren vergeben werden. Für Dienstleistungen und Baunebengewerbe gilt eine Schwelle von 150 000 und für Lieferungen 100 000 Franken. Das sind eigentlich sehr hohe Summen, auch für mittelgrosse Aufträge. Der Vorteil von dieser Vergabeart ist, dass der administrative Aufwand für die Vergabe sich in Grenzen hält. Und dabei noch ein Verhandlungsspielraum besteht. Der Auftraggeber kann die Aufträge so vergeben, dass die Arbeit in der Region bleibt und kann somit auch kleinere Unternehmer berücksichtigen, dies nenne ich Wirtschaftsförderung. Wobei das den Auftraggeber nichts Zusätzliches kostet, vielmehr erspart es ihm eine Menge administrativen Aufwand. Im Einladungsverfahren können die Anbieter ebenfalls gezielt ausgewählt werden, unter Berücksichtigung der Schwellenwerte von 500 000 Franken für Arbeiten im Bauhauptgewerbe und 250 000 Franken für Lieferungen und Dienstleistungen. Diese Schwellenwerte werden gemäss Antwort der Regierung bei weitaus den meisten Beschaffungen berücksichtigt.

Es leuchtet nicht ein, wenn die Regierung jetzt sagt, dass im Tiefbauamt eine andere Regelung besteht, wobei auf einem Beschaffungswert von 50 000 Franken ohne anderweitige Berücksichtigung das offene Verfahren gewählt wird. Diese Praxis ist nicht verständlich. Dass sich der administrative Aufwand für die Vergaben dadurch massiv erhöht, die Arbeiten müssen auch gemäss Submissionsgesetz dem wirtschaftlich günstigsten Angebot vergeben werden, ohne dass der Auftraggeber eine Einflussmöglichkeit hat, den Auftrag regional zu vergeben. Die Regierung begründet in ihrer Antwort, dass betreffend Tiefbauamtpraxis momentan nichts unternommen wird, da noch die WEKO-Untersuchung läuft und da im Strassenbau besondere Verhältnisse bestehen. Ich frage mich hier einfach, was nun die WEKO-Untersuchungen mit dem Submissionsgesetz zu tun hat. Die WEKO-Untersuchung betrifft das Kartellgesetz des Bundes. Und nicht das Submissionsgesetz des Kantons Graubünden. Die Begründung der Regierung ist meiner Meinung nach ziemlich verwirrend, könnte es nicht sogar so sein, dass die Vergabep Praxis des Kantons zu solchen illegalen Abreden verleitet, welche nun Sachen dieser WEKO-Untersuchung sind. Die Begründung, wieso der Kanton beim Tiefbauamt die Möglichkeiten der Ausschöpfung des Schwellenwertes nicht anwendet, fehlt mir, und lasse ich so nicht gelten. Ich bin der Meinung, dass es gerade in der heutigen Zeit umso wichtiger ist, dass der Kanton die Arbeiten, beziehungsweise Lieferungen und Dienstleistungen in den Regionen behält. So bleibt die Wertschöpfung in der Region und es entsteht nicht eine Importwirtschaft. Dass damit ein sorgfältiger Einsatz der öffentlichen Mittel propagiert wird, ist nur die halbe Wahrheit. Aufträge, die an auswärtige Anbieter vergeben werden, sind meiner Meinung nach aus steuerlicher sowie auch aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht sorgfältig vergeben worden. Die Regionen, beziehungsweise auch der Kanton, ist angewiesen, dass Arbeitsplätze

nicht gefährdet werden und dies wird am besten erreicht, wenn die ansässigen Unternehmungen auch über genügend Arbeit verfügen. Zur Antwort zu Frage eins möchte ich bemerken, dass der Kanton in Anlehnung der Stossrichtung 13,4 Wettbewerb des Wirtschaftsentwicklungsberichtes den gesetzlichen Spielraum bei der Festlegung der Verfahrensart nicht nur sinnvoll, sondern zwingend immer ausnützen müsste und dies kostet wohlgerne dem Kanton nichts Zusätzliches, vielmehr würde es die Verfahren vereinfachen. Und unter dem Strich bleibt vielleicht sogar etwas übrig, aber aus der Antwort zu meiner Frage eins, ob die Regierung diese Handlungsspielräume vollständig auszunützen gewillt ist, muss ich entnehmen, nein. Sie ist im Moment nicht gewillt, dies überall, in allen Departementen gemäss Stossrichtung durchzusetzen. Und dies trotz der regierungsrätlichen Zustimmung zu dieser Stossrichtung in der Dezember-session 2014. Zur Antwort zu Frage zwei denke ich, dass eine Anweisung an die Dienststellen hier angebracht wäre, nicht nur der einfache Hinweis. Ich weiss schon, dass der Kanton in dieser Sache nicht über die Autonomie der Gemeinden bestimmen kann, aber meine Erfahrung zeigt, dass nicht alle Gemeinden über die Möglichkeiten zur Ausschöpfung dieser Handlungsspielräume Kenntnisse haben. Dies ist auch verständlich, haben sie einerseits eine gewisse Angst, die falsche Verfahrensart zu wählen, und dann durch einen Rekurs zurechtgewiesen zu werden. In dieser Sache denke ich, die Gemeinden sollten über ihre Möglichkeiten hindurchdenken, durch den Kanton aufgeklärt werden. Und in diesem Punkt appelliere ich jetzt an die Gemeindevertreter in diesem Saal, dass wenn der Kanton diese Notwendigkeit nicht so dringlich sieht, dass mindestens in den Gemeinden in diesem Sinn vorgegangen wird. Zusammenfassend sage ich nochmals, dass ich mit der Antwort der Regierung nicht, also nur teilweise zufrieden bin, dies hauptsächlich aus dem Grund, dass beim Tiefbauamt ab einem Auftragswert von 50 000 Franken das offene Verfahren gewählt wird. Und dass dies unter dem Vorwand der laufenden Untersuchungen der WEKO nicht geändert werden soll. Das stösst bei mir aus vorhin dargelegten Gründen auf Unverständnis. Und schliesslich denke ich, dass gerade in einer ökonomisch sehr anspruchsvollen Zeit, wie die jetzige, es angebracht ist, wenn der Kanton alles unternimmt, um möglichst viele Aufträge im freihändigen beziehungsweise Einladungsverfahren zu vergeben. Die Vorreiterrolle des Kantons soll auch ein Beispiel für die Gemeinden sein.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Felix, darf ich Sie noch bitten festzulegen, ob Sie jetzt nicht befriedigt oder teilweise befriedigt sind.

Felix (Scuol): Ich habe das Eingangs meines Votums gesagt, ich bin teilweise zufrieden. Ich habe es zwar auf Romanisch gesagt.

Standespräsident Pfäffli: Gut, kein Problem. Grossrat Wieland, Sie bekommen noch das Wort.

Wieland: Auch wenn der Auftrag Felix (Haldenstein) vor vier Jahren in etwa die gleiche Stossrichtung hatte, bin

ich meinem Kollegen Felix von Scuol dankbar, dass er das Thema trotzdem wieder aufgreift. Weil ich meine, man müsste das immer darauf sensibilisieren, dass die öffentlichen Auftraggeber das einheimische Gewerbe möglichst gut berücksichtigen. Gerade in der Peripherie ist es sehr wichtig, dass diese Aufträge dort vergeben werden. Auch wenn in der Antwort 90 Prozent der Aufträge anscheinend in dieser Art vergeben würden, interessiert es mich doch, ob dies die Summe oder die Anzahl Aufträge betrifft. Etwas Mühe habe ich auch mit der Verquickung mit der WEKO-Untersuchung. Ich denke, wenn sich die Aufträge nach dem Reglement, das ja gültig ist, vergeben werden, haben sie keine Berührungspunkte mit einer WEKO-Untersuchung. Und das ist an sich rechtens.

Unter Punkt 4 führt die Regierung aus, dass die Gemeinden natürlich autonom sind, wie sie das Ganze vergeben. Ich denke aber doch, dass hier einiges an Potential liegt, wie bereits mein Vorredner gesagt hat, dass den Gemeindevorständen und den Verantwortlichen in den Gemeinden der Rücken gestärkt wird. Dass sie vermehrt die freihändige oder eben das Einladungsverfahren wählen und damit das Potential ausschöpfen, so dass in den Regionen Arbeiten und Aufträge vergeben werden könnten. Ich denke, dass der Kanton hier durchaus etwas aktiver sein könnte, vor allem bei neu gewählten Vorständen, die gerade eben aus, ja, Mühe haben oder nicht wagen, dies wirklich voll auszuschöpfen.

Kappeler: Ich habe ja vor ein paar Jahren dafür mit einem Auftrag gesorgt, dass im Kanton Graubünden die Schwellenwerte an Schweizerisch übliches Niveau angepasst werden. Die Diskussion damals hat ganz klar gezeigt: Man möchte, dass wirklich die Schwellenwerte eben auch ausgenützt werden. Und wenn ich nun in dieser Antwort auf die Anfrage sehe, die 50 000 Franken, dann liegt das völlig quer in der Landschaft und ist eigentlich ein Hohn. Also, wenn ich denke, üblicherweise vergibt man Aufträge im freihändigen Verfahren von dieser Grössenordnung. Das kann es ja irgendwie nicht sein. Und ich möchte wirklich Regierungsrat Cavigelli anfragen, ob die Regierung bereit ist, das Tiefbauamt aufgrund der Diskussion explizit aufzufordern, diese Praxis zu ändern.

Casanova (Ilanz): Ich habe grosse Sympathie für die Anfrage von Kollege Felix. Und ich denke, sowohl der Kanton wie die Gemeinden sind angehalten, den Spielraum zu nutzen und eben zu schauen, dass die Arbeiten in der Region, in den Gemeinden oder wenigstens im Kanton vergeben werden. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass es natürlich auch Möglichkeiten gibt, in der Ausschreibung mit Vergabekriterien zu arbeiten. Dann hat man noch einen grösseren Spielraum, dass man sogar ab und zu so drehen kann, dass eben der Einheimische dann vorne ist. Viele nennen das Heimatschutz. Ich denke, es ist legitim, wenn man das so macht. Ich denke auch, dass die Gemeinden wissen, wie gross der Spielraum ist. Und wenn sie das nicht wissen, dann werden die Unternehmer der Gemeinde das schon sagen. Das haben wir selbst erlebt.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an und ich gebe das Wort Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Wir diskutieren immer wieder über das Submissionsrecht, immer wieder über die Schwellenwerte, es hat immer wieder, jedes Jahr, mehrere solche Vorstösse. Und es ist immer wieder auch von meiner Seite, ich möchte das ganz anständig tun, daran zu erinnern, dass zwischen Wahrnehmung und Realität ein ganz grosser Gap liegt. Die Wahrnehmung ist die, dass die Aufträge, die Vergaben, nicht an bündnerische Unternehmen erfolgen würden oder zu wenig, und dass deshalb die öffentliche Hand, seien es die Gemeinden, sei es der Kanton, anzuhalten sei, man solle doch innerbündnerisch vergeben. Tatsache, Realität ist eine ganz andere. Die Realität ist, dass wir auf die Frage von Martin Wieland, dass wir 90 Prozent des Vergabevolumens, der Summe, der Ausgaben innerbündnerisch vergeben können, über alle Gewerbe, Dienstleister, Lieferanten usw. Miteingeschlossen somit auch Dienstleistungen, die wir einkaufen, kaufen müssen sogar von ausserhalb des Kantons, weil sie gar nicht hierorts angeboten werden. Ich möchte an grosse Kisten erinnern, wie der Informatikbereich, wo es gar nicht möglich ist, innerbündnerisch einzukaufen. Es gibt es aber auch im Tiefbau, es gibt es auch im Hochbau, wo wir besondere Fachplanerkenntnisse von auswärts holen müssen, weil sie hierorts nicht angeboten werden. Dies vorausgeschickt erklärt es, dass mindestens ein Teil dieser fehlenden 90 Prozent der Frankenbeträge eben nicht innerbündnerisch vergeben werden. Jetzt ist natürlich zu unterscheiden zwischen dem, was eigentlich hier diskutiert wird, 50 000 Franken-Grenze, Bauhauptgewerbe auf der einen Seite, die Thematik, die vielleicht von Grossrat Kappeler angesprochen wird und der Einschätzung, der Wertung, wie sie vom Auftrag vom Antragsteller unterbreitet wird, von Grossrat Felix, der mehr das Dienstleistungsgewerbe im Visier hat. Man muss auch tatsächlich hier das unterschiedlich verorten. Wenn wir davon ausgehen, einmal beim Bauhauptgewerbe, das ist das übliche Thema gewesen in meiner bisherigen Erfahrung, wenn wir von Submissionen gesprochen haben. Hier haben wir den Auftrag Kappeler entgegengenommen, gerne entgegengenommen, die Schwellenwerte angepasst und uns schlussendlich auch mit der Frage auseinandergesetzt: Wie sollen wir umgehen bei jenen Auftragsvergaben die Arbeiten betreffen, die völlig routinemässig erfüllt werden können von einem Tiefbauunternehmen? Z.B. Einbringen von Asphalt, und da ist von der Front Baumeisterverband, auch in den Regionen, die Praxis des Tiefbauamtes ausdrücklich gewünscht worden, dass man die 50 000er Franken-Grenze nimmt, weil dann jeder die Möglichkeit hat, dort einzugeben, weil es ein Massegeschäft ist, wo man einfach mitbieten können will und dann schlussendlich unter dem Strich offenbar, unter allen Unternehmen eine erhebliche Befriedigung bekommt. Dass diese Befriedigung gross ist, muss nicht weiter erstaunen, weil 97 Prozent der Vergaben erfolgen an bündnerische Unternehmen. Es findet also ein innerbündnerischer Wettbewerb statt und das ist ja eigentlich nicht schlecht. Das hält sie wenigstens im innerbündneri-

schen Perimeter fit, innovativ, wettbewerbsfähig und dazu ist die Branche, anders als was es hier vielleicht scheinen mag, bereit. Ich habe dieses Votum auch gerade ganz spontan als Erklärung aus der letzten Baumeister-generalversammlung bekommen in Maienfeld, wo ich diese Praxis erklärt habe, wo von Seiten des Vorstandes diese Praxis auch explizit begrüsst worden ist. Natürlich auch weil der Vorstand sich mit dieser Praxis auseinandergesetzt hat und weiss, was sie bedeutet.

Nun, die Frage vielleicht der Dienstleister. Das ist ein anderer Aspekt, der kommt vielleicht im Vorstoss ein bisschen weniger zum Ausdruck, zahlenmässig. Ich habe es aber gehaut als ich ihn gelesen habe und vor allem mich nochmals gefragt habe, woher der Vorstoss dann kommt, deshalb habe ich mich zahlenmässig auch aufdarien lassen. Und Sie dürfen davon ausgehen, dass wir an Dienstleister, beispielsweise im Tiefbauamt, der grösste Einkäufer, dass wir dort 28,5 Millionen Franken vergeben. 28,5 Millionen Franken, das sind aufgeteilt auf 718 Aufträge. Dann im freihändigen Verfahren, im sogenannten freihändigen Verfahren, das ja sehr stark präferiert wird auch vom Anfragenden, vergeben wir 694, 694 von 718. Einladungsverfahren haben wir 19, und jetzt können Sie ausrechnen, wie viele wir im offenen Verfahren vergeben Ingenieure, es ist eine tiefe, einstellige Zahl von 718, nicht. Also die ganze Nervosität rund um diese Wahl der Verfahren, sie ist gemessen an den realen Umständen nicht nachvollziehbar. Wenn man dann auch noch die Zahlen nimmt, dann wird es definitiv entscheiden, dass sie zufrieden sein können. Wir haben im freihändigen Verfahren 24 Millionen Franken, die wir vergeben. Und von diesen 24 Millionen Franken, die wir freihändig vergeben, landen tatsächlich auch 89 Prozent bei Bündner Ingenieurbüros. Vorausgeschickt wiederholt, dass es auch Aufträge gibt, die wir nicht innerbündnerisch vergeben können, weil das fachliche Knowhow nicht immer hier greifbar ist. Auch nicht im freihändigen Verfahren. Das ist keine Frage des Verfahrens. Es gehen also 2,4 Millionen Franken auswärts. Beim Einladungsverfahren vergeben wir 2,7 Millionen Franken. Und auch beim Einladungsverfahren haben wir eine Vergabequote einheimisch von 88 Prozent. 88 Prozent des Volumens von 2,7 Millionen Franken, das bedeutet, dass wir auswärts etwa 280 000 Franken vergeben. Bei den übrigen Ausschreibungen, bei den sogenannten offenen Ausschreibungen, wo es eben wie gesagt von diesen 718 aber nur fünf sind, vergeben wir 1,8 Millionen Franken und 57 Prozent ist innerbündnerisch, das sind grosse Aufträge in Teilen, sind aber zum Teil eben auch Spezialaufträge, die dann eben vielleicht zum Teil auch gerade nicht vollständig, zum Teil in ARGEs übernommen werden müssen, ARGEs mit gemischter Provenienz der Firmen. Und es gehen dort von diesen 1,8 Millionen Franken rund 700 000 Franken ausserhalb des Kantons.

Jetzt wenn Sie da nach Adam Riese rechnen im Dienstleistungsgewerbe, dann verstehen Sie, dass ich einleitend gesagt habe, dass zwischen Wahrnehmung und Realität mehr als nur ein Pass liegt. Wenn man die grundsätzlichen Überlegungen noch machen will, dann kann man das, einfach einmal auch zur Rechtfertigung, weshalb es öffentliche Ausschreibung nach Submissionsrecht

braucht. Wir wollen ja letztlich einerseits haushälterisch umgehen mit dem Geld, das die Steuerzahler uns zur Verfügung stellen für die Aufträge, die wir erfüllen, wir wollen nicht Gelder hinauswerfen. Das soll vernünftig eingesetzt werden. Wir wollen auf der anderen Seite mit dem Submissionsrecht natürlich auch wettbewerbles Verhalten fördern bei den Unternehmerinnen/Unternehmern, den Handwerkern, den Dienstleistern und das erreicht man am besten, wenn man Wettbewerbsverfahren auch durchführt.

Weshalb hat das unter Umständen auch einen Zusammenhang mit dem Verfahren der Eidgenössischen Wettbewerbskommission? Die Eidgenössische Wettbewerbskommission untersucht ja Sachverhalte, wo Absprachen gemacht werden, um das Submissionsrecht zu umgehen. Das Wettbewerbsverfahren respektive die Untersuchung der WEKO hat einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Submissionsrecht. Es ist unausweichlich direkt, gewissermassen fast schon Teil des Wettbewerbsverfahrens, weil wir jedes Mal verlangen, dass man keine Absprachen getroffen hat und die WEKO eben genau die Sachverhalte untersucht, wo Absprachen stattgefunden haben könnten. Ich möchte betonen, könnten, wir wissen nicht, ob es so ist. Es ist aber ein recht umfangreiches Verfahren ja im Gange. Ich glaube nicht, dass ich noch mehr dazu sagen muss ausser der Feststellung, dass ich stark den Eindruck habe, dass die kantonalen Vergabestellen sehr stark darauf fokussiert sind, innerbündnerisch zu vergeben, dass das Ergebnis stimmt. Es trifft im Übrigen auch mein Eindruck zu, der von Grossrat Casanova geteilt wird, dass die Gemeinden auch wissen, dass sie innerbündnerisch vergeben wollen und dass es nicht notwendig ist, dass der Kanton den Gemeinden das noch sagt, weil wenn es nicht so sein sollte in einem Ausnahmefall, dann würden es die Unternehmer dem Gemeindevorstand schon auch mitteilen.

Standespräsident Pfäffli: Damit haben wir die Anfrage Felix auch beantwortet. Grossrat Felix wünscht nochmals das Wort.

Felix (Scul): Meine Frage ist, ob ich da noch etwas dazu sagen kann?

Standespräsident Pfäffli: Ich gebe Ihnen noch einmal das Wort.

Felix (Scul): Herr Regierungsrat, Sie sprechen immer wieder vom innerbündnerischen Wettbewerb, was jetzt immer die Vergaben gemacht haben. Ich rede in meiner Anfrage von Vergaben in die Regionen, das heisst: Mich würde interessieren, wie viel Aufträge, Sie haben viele Zahlen aufgezählt und auch hohe Prozentzahlen, die im Bündnerland jetzt geblieben sind, aber mich würde es interessieren, wie viel von diesen Aufträgen sind in den Regionen geblieben? Und z.B., sagen wir in der Surselva ausgeführt, aber von Churer Unternehmer geplant, wenn Sie jetzt auf die Dienstleistung ausgehen wollen, oder eben gebaut von den Unternehmen.

Regierungsrat Cavigelli: Ich kann dazu natürlich jetzt keine Zahlen liefern, weil wir das möglicherweise auch

nicht einmal aufbereitet haben und wir uns zuerst auch noch verständigen müssen, was ist denn eine Region. Aber wovon man sicherlich ausgehen kann, allein schon von der Vernunft her, dass bei den Planeraufträgen natürlich grössere Distanzen in Kauf genommen werden für die Auftrags Erfüllung, weil dort ist natürlich weniger Personal zu verschieben, sind weniger Reisen notwendig, ist keine Installation vorzunehmen wie z.B. bei einem Baumeister, einem Gartenbauer oder was auch immer. Der Distanzschutz, der sogenannte, der spielt natürlich vor allem bei den handwerklich und bei den instrumentell aufgestellten Unternehmungen ganz kräftig. Und da haben wir natürlich im Vergleich zu anderen Kantonen, weil wir grossflächig sind, weil wir Pässe haben, weil wir topografisch segmentiert sind, haben wir natürlich für diese Unternehmungen sehr günstige Voraussetzungen, konkret einfach einmal weniger Wettbewerb, weil es sich nicht lohnt aus dem Ausland, aus den anderen Kantonen grosse Strecken zu überwinden und die Maschinen zu transportieren, Personalherbergen zu installieren und dergleichen.

Bei den Planerberufen ist das natürlich anders, das ist keine Frage. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass wir ein sogenanntes Behördengespräch gehabt haben mit den Bauplanern am 20. Mai 2016, also vor wenigen Monaten, wo wir genau diese Daten auch aufbereitet gehabt haben und wo wir das den Vorständen dieser verschiedenen Branchen, Verbände, wie heissen die, USIC und SIA und weitere, vorgestellt haben und ich war dort selber mit dabei. Die waren sehr befriedigt von den Datensätzen, die wir ihnen geliefert haben. Sie waren zum Teil aber auch überrascht, wie hoch die innerkantonale Vergabe ist. Weil das subjektive Empfinden richtet sich ja danach aus, dass man ein Mal einen Auftrag nicht bekommen hat und nicht, dass man vielleicht sieben, acht Aufträge bekommen hat.

Standespräsident Pfäffli: Somit ist die Anfrage Felix endgültig erledigt. Auf der Traktandenliste für den heutigen Tag sind noch zwei Aufträge. Beide Aufträge verlangen zwingend Diskussion. Ich habe mich entschieden, dass wir diese beiden Aufträge in die kommende Session verschieben, damit eine fundierte Diskussion möglich ist. Es stehen weiterhin noch zwei Anfragen auf dem Programm, die Anfrage von Grossrat Caluori und

Grossrat Dosch. Diese beiden Anfragen werden wir morgen Vormittag behandeln. Bevor ich Sie in den Feierabend entlasse, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass ein Auftrag von Grossrat Epp eingegangen ist betreffend Prüfung einer eigenen Toplevel-Domainendung „graubünden“ für den Kanton Graubünden sowie eine Anfrage von Grossrat Kappeler betreffend Arbeitsplätze und energetische Gebäudesanierungen. Und noch eine letzte Mitteilung. Sie betrifft nochmals unsere morgige Fahrt ins Engadin. Wir werden wie folgt fahren: Zwei grosse Busse werden direkt vom Grossratsgebäude nach St. Moritz fahren. Ein kleinerer Bus wird zwei Zwischenstopps machen, nämlich bei der Raststätte Viamala in Thusis und am Bahnhof in Tiefencastel. Die Haltezeit bei der Raststätte Thusis ist eingeplant in dem Zeitraum von 9.20 Uhr bis 9.30 Uhr und der Haltezeitpunkt beim Bahnhof Tiefencastel ist geplant für etwa 9.40 Uhr bis 9.50 Uhr. Wir sind endgültig am Ende unserer Arbeit für den heutigen Tag angelangt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, bis morgen 8.15 Uhr.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Epp betreffend Prüfung einer eigenen Top Level Domainendung (TLD) „graubünden“ für den Kanton Graubünden
- Anfrage Kappeler betreffend Arbeitsplätze und energetische Gebäudesanierungen

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Standespräsident Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Domenic Gross